

65. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 15. November 2012

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5242	Frau Fortunato (DIE LINKE)	5242
1. Aktuelle Stunde		Dombrowski (CDU)	5244
Thema:		Frau Lehmann (SPD)	5245
Flüchtlingspolitik weiter verbessern - Flücht-		Büttner (FDP)	5246
lingen in Brandenburg ein menschenwürdiges		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5248
Leben ermöglichen!		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Antrag		Baaske	5249
der Fraktion Die LINKE		Kurzintervention	
Drucksache 5/6269		des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	5251
Entschließungsantrag		Minister Baaske	5251
der Fraktion der SPD		Frau Fortunato (DIE LINKE)	5252
der Fraktion DIE LINKE		Lakenmacher (CDU)	5252
Drucksache 5/6289		Frau Stark (SPD)	5253
Entschließungsantrag		Minister des Innern Dr. Woidke	5254
der Fraktion der CDU		Ludwig (DIE LINKE)	5255
der Fraktion der FDP			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		2. Fragestunde	
Drucksache 5/6312		Drucksache 5/6271	5256
(4. Neudruck)		Frage 1112 (Fridericus Servicegesellschaft der	
Entschließungsantrag		Preußischen Schlösser und Gärten mbH [FSG])	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kul-	
Drucksache 5/6336	5242	tur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5256
		Frage 1113 (Flugplatz Eisenhüttenstadt)	
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	5256
		Frage 1114 (Förderung des Verbraucherschutzes	
		im Land Brandenburg)	
		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
		cherschutz Tack	5257

	Seite		Seite
Frage 1116 (Barrierefreiheit an der Hochschule Lausitz)		Dr. Hoffmann (fraktionslos)	5268
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5258	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5268
		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten . .	5269
Frage 1117 (Deutsch-Polnischer Staatsvertrag zum Wasserstraßenausbau)		6. Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5259	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 1118 (Inklusion an der FHL Senftenberg)		Drucksache 5/6180	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5260	<u>1. Lesung</u>	5270
Frage 1119 (Wolfmanagementplan für Brandenburg)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5270
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5261	Prof. Dr. Schierack (CDU)	5271
Frage 1120 (Zur Übertragung von Landesstraßen in andere Trägerschaften)		Frau Melior (SPD)	5272
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5262	Lipsdorf (FDP)	5272
Frage 1121 (Ost-Länder schlagen Treuhändermodell zur Flächenprivatisierung vor)		Jürgens (DIE LINKE)	5273
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5262	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5274
3. Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften		Dr. Hoffmann (fraktionslos)	5275
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5275
Drucksache 5/6023		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5276
<u>1. Lesung</u>	5263	Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5276
4. Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		7. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/6236		Drucksache 5/6260	
<u>1. Lesung</u>	5263	<u>1. Lesung</u>	5276
5. Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Hochschulen erhalten“		8. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Bericht des Petitionsausschusses	
Drucksache 5/6235	5263	Drucksache 5/6187	5277
Prof. Dr. Schierack (CDU)	5263	Frau Fortunato (Vorsitzende des Petitionsausschusses)	5277
Frau Melior (SPD)	5264	Wichmann (CDU)	5278
Lipsdorf (FDP)	5265	Frau Theiss (SPD)	5279
Jürgens (DIE LINKE)	5266	Frau Vogdt (FDP)	5279
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	5267	Maresch (DIE LINKE)	5280
		Jungclaus (GRÜNE/B90)	5280
		9. Frühförderung als Komplexeleistung im Land Brandenburg umsetzen	
		Antrag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
		Drucksache 5/6273	5281

	Seite		Seite
Frau Wöllert (Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie)	5281	Anlagen	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	5282	Gefasste Beschlüsse	5286
Frau Lehmann (SPD)	5283	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2012	5288
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	5284	Anwesenheitsliste vormittags	5294
		Anwesenheitsliste nachmittags	5294
10. Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit			
Antrag des Präsidenten des Landtages Brandenburg			
Drucksache 5/6261	5285		
11. Änderung des Vorlagetermins für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/6288	5285	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung. Ihnen liegt die Einladung mit der Tagesordnung vor. Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben es heute mit einer Reihe von Abwesenheiten zu tun. Es gibt eine Menge Fachministerkonferenzen, aber die Vertretungen sind wohlorganisiert.

Unsere Gäste kann ich noch nicht begrüßen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Flüchtlingspolitik weiter verbessern - Flüchtlingen in Brandenburg ein menschenwürdiges Leben ermöglichen!

Antrag
der Fraktion Die LINKE

Drucksache 5/6269

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/6289, ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6312, 4. Neudruck, und ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6336, vor.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Die Abgeordnete Fortunato spricht zu uns.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Stark [SPD]: Sie bekommen schon Vorschusslorbeeren!)

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate, in denen über ansteigende Flüchtlingszahlen und die Umstände ihrer jeweiligen Flucht berichtet worden ist, haben gezeigt, wie viel Armut, Elend und Verfolgung es noch in dieser Welt gibt. Jeden Tag und jede Nacht versuchen Menschen aus Afrika und Asien, eine erhoffte bessere Welt in Europa zu erreichen.

Zugleich begeben sich Menschen in Deutschland, die bei uns eine neue Heimat suchen und um Asyl gebeten haben, auf einen strapaziösen Marsch in die Bundeshauptstadt Berlin, um auf Missstände in der Asylpolitik der Bundesrepublik aufmerksam zu machen. Sie greifen zu diesem ungewöhnlichen Mittel, sehr wohl wissend, dass sie dabei unter anderem gegen die sogenannte Residenzpflicht verstoßen, für deren Abschaffung sie eintreten.

Flughafenasyl, Residenzpflicht, Massenunterkünfte mit überfüllten Räumen und unhygienischen Verhältnissen, Arbeitsverbot, unzureichende medizinische Versorgung sind Instrumente der Abschreckungspolitik der 90er Jahre und sie sind heute noch immer gültig. Wir denken, dass es an der Zeit ist, das zu ändern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich hoffe, dass diese Aktuelle Stunde heute einen Beitrag dazu leisten kann.

In Berlin wird ein Denkmal für die Opfer der Sinti und Roma zur Zeit des Hitler-Faschismus in Deutschland eingeweiht - viel zu spät. Bundesinnenminister Friedrich lässt einen Tag später erklären, dass die Sinti und Roma aus Serbien und Mazedonien in ihren Heimatländern nie und nimmer politisch verfolgt sind. Und deshalb - Zitat Bundesinnenminister Friedrich - „müssen wir auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass wieder eine Visumspflicht für Bürger aus beiden Ländern eingeführt wird.“

Gemeint sind Menschen - Roma und Sinti - aus Serbien und Mazedonien. Das ist nur schwer zu ertragen, wenn man die Situation dieser Menschen besonders in Osteuropa, geprägt von Repressalien, Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe bis hin zu direkter Gewalt, betrachtet. Es wird von Flüchtlingsströmen geredet. Zur Information: In Brandenburg halten sich derzeit 1 819 Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung, das heißt Asylbewerber, und 1 548 ausreisepflichtige Geduldete auf. Das sind die Zahlen per 30.10. dieses Jahres.

Rot-Rot hat seit Beginn der Legislaturperiode in Brandenburg versucht, die Spielräume der Flüchtlingspolitik zu erweitern und Veränderungen auf Bundesebene durch Initiativen im Bundesrat im Sinne von mehr Menschlichkeit auf den Weg zu bringen. Dazu hat es im Landtag gute und wichtige Beschlüsse gegeben. Eine der ersten Entscheidungen war es, die Residenzpflicht für Flüchtlinge in Brandenburg zu lockern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich außerhalb des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbezirks mit Freunden und Familien zu treffen, einen Arzt oder Anwalt aufzusuchen, Kurse wahrzunehmen und ihre Religion zu pflegen.

Auf unsere Initiative hin hat das Innenministerium das aufgegriffen und erst auf Landesebene und danach mit Berlin eine Vereinbarung dazu getroffen. Dass die Ausschlussgründe trotz eines Runderlasses von den Ausländerbehörden mancher Landkreise benutzt werden, um Verlassensurlaubnisse immer noch zu verweigern, sollte uns nochmals Anlass sein, uns dem Thema Residenzpflicht zu widmen. Eine einheitliche Rechtsanwendung sollte im ganzen Land möglich sein.

Auf Initiative des Landes Brandenburg gab es eine Bundesinitiative zur bundesweiten Abschaffung der Residenzpflicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie wurde abgelehnt.

Das Land Brandenburg hat eine Initiative zur Abschaffung des überflüssigen, teuren und rechtlich umstrittenen Flughafenasylverfahrens eingebracht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Auch dies: abgelehnt - nur weil man weiterhin abschrecken will.

Für neu angekommene Flüchtlinge gibt es nicht mehr ausreichend Unterkünfte. Es muss uns endlich gelingen, die unzumutbare Situation in den Flüchtlingsunterkünften, wie sie auch der Flüchtlingsrat und die Kirchen seit Jahren kritisieren, endlich zu verbessern. Änderungen gab es bisher wenige. Deswegen war es gut, dass der Landtag die Landesregierung beauftragte, die Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte zu überarbeiten. Mit den erreichten Fortschritten auf diesem Gebiet sind wir aber lange nicht zufrieden. Einige Kreise versuchen, die Asylbewerber tatsächlich besser unterzubringen; sie wollen neue Standorte errichten, sanieren Gebäude und suchen Wohnungsunternehmen als Partner für die Unterbringung in Wohnungen.

Gleichzeitig aber sind alte, skandalöse Heime weiter in Betrieb. Man versucht nun, unter Hinweis auf steigende Flüchtlingszahlen, damit zu argumentieren, dass eine Verbesserung der Zustände unter diesen Bedingungen nicht zu erreichen sei. Dazu sage ich deutlich: Das geht überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Bedingungen in den Heimen der Landkreise müssen sich verbessern. Die Verweildauer muss sich deutlich verkürzen. Die Linke setzt und setzt sich weiter für eine dezentrale Unterbringung ein. Es gibt aber doch Landkreise, die zeigen, dass sie etwas verändern wollen. Zum Beispiel wird in Ostprignitz-Ruppin ein großes Investitionsprogramm aufgelegt, und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz führt eine großangelegte Modernisierung durch.

Die Flüchtlinge müssen die Möglichkeit haben, an dieser Gesellschaft teilzuhaben. Sie müssen, wenn sie das wollen, dabei auch Unterstützung erfahren, und gerade in Wohnungen ist die Betreuung wichtig. Die frühere Integrationsbeauftragte Frau Prof. Weiss sprach immer von mangelnder interkultureller Bildung, oftmals schon in den Verwaltungen. Es ist wichtig, dass Verantwortliche in den Kreisen und Kommunen für die Arbeit mit Flüchtlingen qualifiziert sind, dass Kita-Erzieher und Lehrer in der Lage sind, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in ihre Einrichtung aufzunehmen und sie einzubeziehen. Bei Besuchen in den Einrichtungen der Landkreise und in den Verwaltungen begegnen mir die verschiedensten Herangehensweisen an Belange von Flüchtlingen, und, meine Damen und Herren, es ist nicht immer lustig, was mir da begegnet.

Integration kann man nicht verordnen, sie muss wachsen. Wenn man wirklich etwas für die Menschen tun will, die zu uns kommen, geht das nicht nebenbei, im laufenden Geschäft der Verwaltung, und es geht schon gar nicht in abgelegenen Sammelunterkünften - und dort sind viele, nicht übergangsweise, sondern jahrelang unter schlechten Bedingungen untergebracht.

Wir müssen aber auch über die wirklich schlechten Bedingungen in der ZABH Eisenhüttenstadt sprechen. Bei meinen regelmäßigen Besuchen gemeinsam mit meiner Kollegin Helga Böhnisch in der Einrichtung wurden wir immer wieder darauf hingewiesen, dass es dort an Geld für Modernisierungsmaßnahmen fehlt. Umso erfreulicher ist es, dass erste Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Das allein reicht aber nicht aus. Wir haben vorgestern im Innenausschuss in einer einstimmigen Abstimmung zum Haushalt der Jahre

2013/14 Anträge eingebracht, um die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung deutlich zu verbessern. Das Männerhaus soll zu Ende und das Familienhaus neu gebaut werden, und ich erwarte, dass der BLB diese Maßnahmen umgehend in Angriff nimmt, wenn der Haushalt beschlossen ist.

Das Land Brandenburg hat - entgegen der ursprünglichen Prognose - einen Anstieg der Zahl der Asylsuchenden zu verzeichnen. Aktuell befinden sich in der ZABH in Eisenhüttenstadt 526 Personen. Die Aufenthaltsdauer in dieser Erstaufnahmeeinrichtung hat sich in den letzten Monaten deutlich verbessert, weil die Kapazität der Landkreise nicht mehr ausreicht. Mit einem Entschließungsantrag bitten wir die Landesregierung, in dieser für alle - für die Flüchtlinge und für das Personal der ZABH - schwierigen Situation Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung und Betreuung zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von Bildungsangeboten, besonders für Kinder und Jugendliche, zum Erwerb der deutschen Sprache. So haben diese die Möglichkeit, später nicht völlig unvorbereitet eine Schule zu besuchen.

Die medizinische Versorgung sollte unbedingt verbessert werden. Die Beschwerdestelle auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung ist dabei einzubeziehen. Besonders wichtig ist eine migrationsspezifische, sozialpsychologische Betreuung durch qualifiziertes Personal und eine altersgerechte Betreuung für Kinder und Jugendliche. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, der Kollege Dombrowski, am Montag in Eisenhüttenstadt war, um sich die Situation der Flüchtlinge genauer anzusehen.

(Dombrowski [CDU]: Das stimmt!)

In der Presse war zu lesen: Wir brauchen ein anderes Zuwanderungsgesetz. Darin stimme ich Ihnen zu, Herr Dombrowski. Das brauchen wir, und ich bitte Sie: Teilen Sie das auch dem Bundesinnenminister und Ihrer Bundespartei mit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes könnte dazu ein erster Schritt sein. Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer festgestellt, dass Asylsuchende mit den Leistungen, die ihnen gewährt werden, keine menschenwürdige Existenz führen können und das Gesetz deshalb dem Grundgesetz widerspricht.

Nun ist die Bundesregierung am Zug. Flüchtlinge sollen in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme aufgenommen werden, und es ist nur folgerichtig, dass dies jetzt gefordert wird. Das begründet einmal mehr: Die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist überfällig. Der Bundesrat sollte sich mehrheitlich zu der Initiative von Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekennen.

Was Ihren Antrag betrifft, werte Oppositionsfractionen: Ich freue mich sehr, dass wir zu diesem Problem anscheinend einer Meinung sind, und ich würde mich freuen, wenn es nicht diesen Entschließungsantrag gäbe, sondern Sie unserem Antrag zustimmen könnten.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Lachen bei der CDU)

Im Innenausschuss wurde auch über den Stand der Änderungen der Härtefallkommissionsverordnung informiert. Der Abstimmungsprozess dazu läuft noch - was unter anderem auch den Bereich der Ausschlussgründe betrifft. Ich gehe davon aus, dass uns diese der Innenminister vor dem Erlass der Verordnung, wie besprochen, nochmals im Ausschuss vorstellen wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns im Land Brandenburg das tun, was in unserer Verantwortung liegt, und lassen Sie uns in unseren Landkreisen mittun, damit sich unsere ausländischen Mitbürger bei uns zu Hause und willkommen fühlen! Wie hieß es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Potsdam-Hermannswerder. Einen spannenden Vormittag wünsche ich euch; herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde zur Flüchtlingspolitik und zum Umgang mit Asylbewerbern ist durchaus zu begrüßen, da es wichtig ist, über diesen Personenkreis möglichst objektiv aufzuklären und den Interessen der Flüchtlinge Gehör zu verschaffen.

Das Grundgesetz verpflichtet uns aufgrund der Erfahrungen der NS-Zeit, Menschen, die Opfer staatlicher Verfolgung werden, Schutz und Heim zu bieten, wenn sie es wünschen und beantragen. Auch die zweite deutsche Diktatur hat Menschen mit staatlicher Verfolgung belegt, aber viele hatten Glück und konnten in den freien Teil Deutschlands flüchten; und jene, die bleiben mussten, haben Freiheit und Selbstbestimmung mit dem Fall der SED-Diktatur erlangt. Diese Erfahrungen, die wir Deutschen haben machen müssen, sollten uns besonders sensibel für die Nöte anderer Menschen machen und uns auch mahnen, politische Scharmützel nicht auf dem Rücken der Hilfe- und Schutzsuchenden auszutragen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und GRÜNE/B90 - Zuruf DIE LINKE: Genau!)

Als CDU stehen wir dafür, dass der Schutz des Grundgesetzes Menschen, die staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind, uneingeschränkt zur Verfügung steht. Jeder Asylbewerber hat das Recht auf ein faires Verfahren. In Brandenburg wie anderswo wird dabei jedem schon bei der Erstaufnahme - hier in Eisenhüttenstadt - ein Rechtsbeistand seiner Wahl angeboten. Die Entscheidungen und das gesamte Asylverfahren sind in Deutschland vor ordentlichen Gerichten überprüfbar, und das ist gut so. Dem Urteil der Gerichtsbarkeit beugt sich auch der Staat.

Wer jedoch die Gastfreundschaft unseres Landes durch kriminelle Taten oder Trickserien ausnutzt, hat den Schutz des Grundgesetzes verwirkt, das möchte ich an dieser Stelle auch klarstellen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Deutschland ist ein wirtschaftlich und demokratisch starkes Land. Vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte, aber auch als christlich geprägtes Land haben wir eine Verpflichtung, jedem Antragsteller objektiv und offen gegenüberzutreten und ihn vor allem als Menschen zu behandeln. Angemessene Unterkünfte und Rücksichtnahme auf familiäre, religiöse oder andere Aspekte sind kein Luxus, sondern sollten selbstverständlich sein. Die letzte Bruchbude irgendwo hinterm Wald ist nicht das, was für Schutzsuchende die erste Wahl und erst recht nicht die Regel sein sollte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und GRÜNE/B90)

Von daher, meine Damen und Herren, geht der Entschließungsantrag von SPD und Linken, der hier vorliegt, zwar in die richtige Richtung, aber er ist zu unbestimmt, weil er die Dinge nicht klar genug beim Namen benennt.

Am vergangenen Montag habe ich mich, wie die Kollegin schon sagte, in Eisenhüttenstadt von der Qualität der Einrichtung überzeugen können. Ich sage: Die Einrichtung dort ist gut geführt. Frau Fortunato, ich sage aber auch: Das Asylrecht in Deutschland ist kein Einwanderungs- bzw. Zuwanderungsrecht, wenngleich unter den Menschen, die hier Schutz suchen, viele sind, die wir gut gebrauchen könnten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Aha!)

Das ist eine andere Baustelle. In Eisenhüttenstadt sind einige Verbesserungen nur deshalb noch nicht geschehen, weil sich Landesverwaltungen nicht oder noch nicht einig sind.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Sie wollen die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt auf drei Monate beschränkt wissen. Das ist gut und schön. Eine gesetzliche Regelung dafür gibt es bereits; sie wird von den Fachleuten als ausreichend angesehen. Diese Regelung muss aber auch umgesetzt werden. Das Problem ist, dass sechs Landkreise in Brandenburg - übrigens alle mit SPD-Landräten - ihre Aufnahmeverpflichtungen nicht erfüllt haben, weder in diesem noch im vergangenen Jahr. Dadurch kommt es in Eisenhüttenstadt zu einem Stau, das heißt, dass die Menschen dort länger als drei Monate sind. Von daher ist auch das Land gefordert, insbesondere der Innenminister, die Landkreise, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, deutlich darauf hinzuweisen, dass das nicht in deren freiem Ermessen steht, sondern dass es sich um eine pflichtige Aufgabe handelt, genauso wie die Ausreichung von Sozialleistungen und viele andere Dinge mehr. Da wir wissen, dass die Asylbewerberzahlen - die Landkreise und kreisfreien Städte sind informiert - deutlich steigen werden, nämlich von 5 000 auf 9 000 in Brandenburg, ist vorhersehbar: Wenn hier keine Änderung erwirkt wird, wird sich das Problem potenzieren, und alle werden überrascht sein. Aber wir müssten es nicht. Wir müssen einfach nur ein eindeutiges Verwaltungshandeln zwischen Land und unteren Landesbehörden sicherstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren! Der Umstand, dass die Asylbewerberkinder in der Zeit, in der sie in Eisenhüttenstadt sind, nicht zur Schule gehen dürfen, ist von den Abläufen her zwar nachvollziehbar, aber angesichts der Länge des Aufenthalts dort mittlerweile nicht mehr akzeptabel. Diejenigen, die sich vor Ort kundig gemacht haben, wissen, dass bei dem Thema Schulunterricht das zuständige staatliche Schulamt bzw. das Bildungsministerium auf der Bremse steht. Ich glaube, das muss nicht sein.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich komme zum Ende und darf die Regierungsfractionen herzlich bitten, dem Entschließungsantrag von CDU, FDP und Grünen zuzustimmen. Dieser kommt Ihrem Antrag sehr nahe, wird aber konkreter. Wir könnten mit der Zustimmung in diesem Landtag ein Zeichen des guten Willens setzen. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Fraktionsvorsitzende der Linken, Herr Görke, hat sich in der vergangenen Woche das Übergangswohnheim für Asylbewerber in Hennigsdorf angesehen. Von der Situation der Einrichtung zeigte er sich entsetzt - so beschreibt es der „Oranienburger Generalanzeiger“. Das mag durchaus ein Grund für das Thema der heutigen Aktuellen Stunde sein, beantragt von der Linksfraktion.

Richtig ist: Dieses Thema hat in der politischen Diskussion Fahrt aufgenommen - natürlich auch bei uns in Brandenburg. Ende November wird der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Ralf Holzschuher, die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt besuchen, um sich vor Ort selbst ein Bild zu machen.

(Zuruf von der CDU: Doch schon?)

In unserer Fraktion hat die innenpolitische Sprecherin, meine Kollegin Britta Stark, die Situation in Eisenhüttenstadt sehr anschaulich beschrieben und sehr dafür geworben, diese unhaltbaren Zustände schnellstens zu beheben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Gleichschritt von Innen- und Sozialpolitikern ist es uns gelungen, im Doppelhaushalt 2013/2014 die ersten finanziellen Vorkehrungen zur Verbesserung der baulichen Situation der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt zu treffen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Richtig, auch Herr Goetz. Der Innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion hat in seinen Redebeiträgen hier im Hause sehr oft die unbefriedigende Situation der Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt angesprochen.

Ich will damit nur deutlich machen: Bei den Themen Asylbewerber, Flüchtlinge sowie Spätaussiedler vernehme ich großen

Einklang über alle fachpolitischen Bereiche hinweg und ohne jegliche parteipolitische Einfärbung. Diese respektvolle Art der politischen Auseinandersetzung empfinde ich als sehr wohlthuend. Sie ist dem Thema und vor allem dem Personenkreis auch angemessen. Diese Qualität sollten wir uns bewahren mit der Hoffnung, dass sie auch die Bundespolitik erreichen möge.

Die Zahl der Asylbewerber steigt derzeit; das stellt Bund, Länder und Kommunen vor neue Herausforderungen. Es ist völlig inakzeptabel, wie Bundesinnenminister Friedrich diese Situation für sich nutzt und alle Asylsuchenden in puncto Sozialhilfemissbrauch unter Generalverdacht stellt und Drohgebärden formuliert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Welche Menschen kommen denn zu uns? Es sind in der Regel Flüchtlinge, die vom Krieg geschädigt und oftmals hochtraumatisiert sind. Sie verlassen ihr Land, weil sie diskriminiert bzw. verfolgt werden. Wer sich in den Flüchtlingsstatus begeben muss, verliert seine Identität und benötigt eine besondere Behandlung. Diese Menschen verlieren psychisch und kulturell ihren Halt; sie verlieren im wahrsten Sinne des Wortes ihre Wurzeln. Es sind Menschen wie du und ich. Sie haben Gedanken und Gefühle wie wir. Über schöne Dinge können sie sich freuen. Schicksalsschläge machen sie traurig - da geht es ihnen wie uns. Nur die Herkunft unterscheidet uns.

Wenn sie zu uns kommen müssen, möchten sie leben dürfen. In Gemeinschaftsunterkünften wünschen sie sich eine Privatsphäre; das ist nachvollziehbar. Es wäre auch für uns ganz wichtig. Wie bei uns stehen auch bei den Flüchtlingsfamilien die Kinder im Mittelpunkt. Sie sollen behütet aufwachsen, vor allem spielend. Berechtigte Wünsche!

Nur verantwortungslose und ungehobelte Politiker sprechen hier von „Sozialschmarotzern“ und setzen damit wissentlich auf Populismus und Stimmungsmache.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu uns kommen Flüchtlinge mit für uns unvorstellbaren Lebenserfahrungen. Da ist die vergewaltigte Frau, die sich nunmehr mit rüden Behördenmitarbeitern auseinandersetzen muss. Oder der Vater, der als Familienoberhaupt, geprägt durch eine patriarchalische Kultur, jetzt zum Bittsteller gegenüber dem Sozialamt wird. Dann kommen noch die Sprachbarrieren hinzu. All das führt unweigerlich zu Konflikten und verursacht Spannungen auf beiden Seiten.

Heimatverlust ist immer etwas Schlimmes. Krieg und Vertreibung haben jedoch die Ansprüche und die Bedürfnisse der Asylsuchenden in den letzten Jahren verändert. Wir stehen hier vor neuen Herausforderungen.

Im April 2011 hat die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mit einem Plenarantrag die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern thematisiert und somit die seither intensive Diskussion in Brandenburg eingeleitet. Dass sich die Lebenssituation für Asylbewerber und Flüchtlinge auch in Brandenburg ändern und verbessern muss, war sofort klar. Darin bestand Konsens.

Für uns in der Koalition war dabei von Bedeutung, diesen Pro-

zess von Anfang an auf breite Füße zu stellen. Wichtig waren uns hierbei vor allem die Flüchtlingsorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände. Aber auch der Landesintegrationsbeirat und Betreiber von Einrichtungen sollten hier eingebunden werden. Genau um diese Punkte haben wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN konkretisiert bzw. erweitert.

Seit Beginn dieses Jahres liegt uns von der Landesregierung ein sehr umfangreicher Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie auf der sozialen Betreuung und Beratung. Dieser Bericht ist unter Hinzuziehung der von uns geforderten Partner entstanden und spiegelt die unterschiedlichen Interessenlagen wider. Er macht aber auch den Meinungsbildungsprozess sehr transparent, sodass es uns, den Abgeordneten, gut möglich war, schnell und tief in die Materie einzusteigen. Dafür möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion beim Sozialministerium, Minister Baaske, aber vor allem auch bei der Arbeitsgruppe herzlich bedanken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Bericht und ein Fachgespräch im Fachausschuss haben zu dem Ergebnis geführt, dass uns die Landesregierung bis März des nächsten Jahres eine Unterbringungskonzeption für Asylbewerber und Flüchtlinge vorlegen wird.

Für die SPD darf ich an dieser Stelle sagen, dass wir nicht die Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte verlangen. Wir sehen hier durchaus einen wichtigen und sinnvollen Übergang, gerade auch in der sozialen Beratung und Betreuung. Aber es sollte ein Übergang sein. Wir sagen: Das Wohnen in den Gemeinschaftsunterkünften sollte im Regelfall zwölf Monate und bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit sechs Monate nicht überschreiten. Die Gegebenheiten in Gemeinschaftsunterkünften sollten zudem so beschaffen sein, dass sie dem Leben in einer Wohnung möglichst nahekommen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern sind Schutz und Privatsphäre zu ermöglichen, und sie sollten weitestgehend selbstbestimmt leben können.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der qualifizierten Beratung und Betreuung. Hier muss vor allem die psychosoziale und medizinische Versorgung von Flüchtlingen stärker in den Blick genommen werden.

Neben der Unterbringungskonzeption ist die Landesregierung auch aufgefordert, die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 entsprechend zu aktualisieren und zu überarbeiten.

(Zuruf von der SPD: Gut!)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben das Thema bereits auf der Agenda.

Aber auch sonst tut sich viel in der politischen Landschaft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Sommer dieses Jahres zur Bemessung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz war eine schallende Ohrfeige für die Politik in Gänze. Denn immerhin sind die Leistungen seit dem Jahr 1993 nicht mehr angepasst worden und waren somit völlig aus dem politischen Blickwinkel geraten. Dass das höchste deutsche Gericht uns erst sagen muss, dass ein menschenwürdiges Exis-

tenzminimum nicht nur Deutschen, sondern gleichermaßen allen Ausländerinnen und Ausländern zusteht, die sich in der Bundesrepublik aufhalten, sollte uns Politikerinnen und Politiker nachdenklich machen.

Deshalb ist es gut, richtig und konsequent, das Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben, weil die regulären Sozialsysteme greifen. Mit dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt es keine Begründung mehr dafür, ein Sondergesetz für Asylbewerber aufrechtzuerhalten und obendrein ein aufwendiges bürokratisches Verwaltungsverfahren zu betreiben.

Danke an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir in der Frage fair zusammengearbeitet haben und in der Septembersitzung dieses Jahres einen entsprechenden Plenarantrag gemeinsam auf den Weg bringen konnten. Vieles ist in Bewegung, vieles ist im Fluss. Das Thema wird uns länger und immer wieder begleiten. Das ist gewollt, und das ist gut so. - Herzlichen Dank.

(Frau Stark [SPD]: Sehr schön - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht unseres Grundgesetzes und ist auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert. Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt die Behandlung von Flüchtlingen ausführlicher und gilt in vollem Umfang auch in Deutschland.

Wir als Liberale begrüßen ausdrücklich, dass es dieses Grundrecht gibt, und wir stehen uneingeschränkt hinter diesem Grundrecht. Der Artikel 16a des Grundgesetzes ist für uns Liberale unantastbar. Das Grundrecht auf Asyl ist keine Gnade, sondern ein Recht.

Wissen Sie, als ich in den Jahren 1990/1991 angefangen habe, politisch aktiv zu werden, wurden in Deutschland 450 000 Asylanträge im Jahr gestellt - damals ein Höchststand.

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Büttner (FDP):

Ich habe ja noch nicht einmal angefangen. Aber Herr Krause, bitte schön. Was will er denn fragen?

Präsident Fritsch:

Bitte sehr, Herr Krause.

Krause (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Herr Büttner! Ich bin froh über Ihre klaren Worte gerade zu Beginn Ihres Vortrages. Ich möchte Sie fragen, ob

Sie die Einschätzung oder die Meinung des Abgeordneten Dombrowski teilen, der sagte, dass Menschenrechte bzw. Grundrechte dann verwirkt werden, wenn jemand eine Straftat begeht.

Büttner (FDP):

Herr Kollege Krause, ich empfehle Ihnen, gelegentlich das Strafgesetzbuch zu lesen. Ich bin kein Jurist und Sie auch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE] - Jürgens [DIE LINKE]: Menschenrechte sind nicht teilbar!)

- Herr Kollege Jürgens, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig! Bleiben Sie locker, entspannen Sie sich, beruhigen Sie sich!

(Jürgens [DIE LINKE]: Ich bin völlig entspannt!)

Das Strafgesetzbuch sieht natürlich auch Grundrechtseinschränkungen vor, wie im Übrigen fast jedes Gesetz. Das ist dann auch dort vermerkt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber nicht die Menschenrechte!)

Das ist das sogenannte Zitiergebot. Herr Kollege Krause, ich habe Herrn Dombrowski nicht so verstanden, dass er gesagt hat: Menschenrechte werden eingeschränkt. - In der Tat sind sie nicht einschränkbar. So hat Herr Kollege Dombrowski das nicht gesagt.

(Zurufe der Abgeordneten Krause und Jürgens [DIE LINKE]: Doch, genauso hat er das getan!)

Versuchen Sie nicht, hier etwas auseinanderzuidividieren, das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall FDP und CDU)

Dazu werden wir nachher noch kommen, Herr Kollege Krause. Wenn Sie gestatten, würde ich jetzt gerne fortfahren. Und Herr Jürgens, Sie können sich ein wenig beruhigen?

(Jürgens [DIE LINKE]: Ich bin völlig entspannt! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, das merkt man bei Ihnen nicht. Ich habe immer das Gefühl, ich muss Ihnen Beruhigungstabletten geben.

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Ich kann mich noch gut an den Anfang der 90er Jahre erinnern, als es hieß: Das Boot ist voll. - Ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren: Das Boot kann überhaupt nicht voll sein, weil es darum geht, Menschen in Existenznot, Menschen, die in Lebensgefahr sind, zu retten, ihnen eine schützende Heimat in diesem Land zu geben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu Punkt 1, zur Residenzpflicht. Die Residenzpflicht ist bundesgesetzlich geregelt. Eine Abschaffung der Residenzpflicht in Gänze ist daher auf Landesebene nicht möglich. Aber mit der Neufassung des § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes wurde den Bundesländern ein Instrument zur Erweiterung des Aufenthaltsbereiches

in die Hand gegeben. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass es richtig war, dass wir in Brandenburg die Residenzpflicht, in der Form, wie es uns laut Gesetz möglich ist, aufgehoben haben. Das ist ein richtiger Schritt. Und ich bin froh darüber, dass es ein Abkommen mit dem Land Berlin gibt, damit die Möglichkeit besteht, sich in diesen beiden Bundesländern frei zu bewegen.

Allerdings fällt mir auch auf - das ist eine Frage, die sich insbesondere an die Verantwortlichen vor Ort richtet -, dass seit diesen Änderungen die Zahl der Mitwirkungspflichtverletzer plötzlich ansteigt und diese dann

(Görke [DIE LINKE]: Ja!)

trotzdem nicht die Befreiung von der Residenzpflicht wahrnehmen können. Ich sehe das als ein Problem an. Wenn Sie aus einem Land kommen, in dem Sie in Lebensgefahr sind, und dann aufgefordert werden, zu der Botschaft eben jenes Landes zu gehen, um sich einen Pass ausstellen zu lassen, kann ich mir nicht vorstellen, wie das funktionieren soll. Ich halte das im Prinzip für eine zweite Viktimisierung, die dort stattfindet, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Fortunato [DIE LINKE])

- So viel Zeit habe ich hier leider nicht.

Jetzt komme ich zu den vorliegenden Entschließungsanträgen. Frau Fortunato, ich fühle mich schon etwas komisch bei dem, was Sie gesagt haben. Wir sind uns in der grundsätzlichen Richtung doch völlig einig, dass wir - gemäß Ihres Entschließungsantrages - in Eisenhüttenstadt etwas ändern wollen. Aber dann müssen Sie es doch auch konkret ausformulieren. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben dann gesagt, das betreffe den Innenminister, die Härtefallkommission und wahrscheinlich noch einige andere Bereiche.

Ich beziehe mich auf Punkt 3 Ihres Entschließungsantrages, wo es heißt:

„Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bildungsangebote, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, erhalten.“

- Absolut richtig, aber dann muss es doch auch konkretisiert und ausformuliert werden!

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Was wollen wir denn eigentlich? Deswegen ist es doch richtig zu sagen: Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport soll diese Bildungsangebote umsetzen. Wir können doch als Gesetzgeber die Landesregierung konkret auffordern,

(Frau Stark [SPD]: Das läuft doch schon! Die machen das doch schon!)

wir müssen doch nicht immer warten, bis die Landesregierung uns etwas vorlegt. Wir sind diejenigen, die den Souverän in diesem Land vertreten.

(Beifall FDP, SPD und GRÜNE/B90 - Frau Muhß [SPD]: Er soll sich einmal entspannen! - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

- Das ist mittlerweile ein Treppenwitz.

Sie, von den Linken, reklamieren dieses Thema als Ihr ureigenes Thema, und es ist jetzt die Opposition, die Sie schieben muss. Wir schieben Sie ja gerne.

(Görke [DIE LINKE]: Blödsinn! - Frau Stark [SPD]: Das ist doch wohl verlogen!)

- Nein, das ist kein Blödsinn. Das ist genau das, was passiert. Wie war das denn bei der Frage der Mindeststandards? Es waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, die Ihnen einen Antrag vorgelegt haben, der konkret war. Sie haben ihn ausgehöhlt und einen Antrag vorgelegt, nur weil Sie dem Antrag von FDP und Grünen nicht zustimmen wollten, meine Damen und Herren.

(Frau Stark [SPD]: Sie wissen, dass unser Antrag zuerst auf dem Tisch lag!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Unruhe ist völlig überflüssig; denn die Redezeit von Herrn Büttner ist bereits abgelaufen.

Büttner (FDP):

Insofern haben wir hier durchaus ein gemeinsames Ziel.

(Lachen bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Dennoch sollten Sie sich daran gewöhnen, Anliegen konkret auszuformulieren, sonst ist all das, was Sie hier tun, lediglich Betroffenheitslyrik.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ja, es ist richtig: In dieser Wahlperiode wurde in Brandenburg in puncto Flüchtlingspolitik eine ganze Menge angepackt - mehr als in vielen langen Jahren zuvor.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Die Lockerung der Residenzpflicht durch Vereinbarungen mit dem Land Berlin 2010, die lange und produktive Debatte im Landtag über die Änderung der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und sozialer Betreuung 2011, der Runderlass von Minister Baaske zur Auszahlung von Bargeld statt Gutscheinen sowie die Unterstützung von Bundesratsinitiativen zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens und zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind in ihrer Signalwirkung nicht gering zu schätzen.

Für uns Grüne stellt Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik seit Bestehen der Partei einen Schwerpunkt dar. Wir haben uns auch in Brandenburg immer wieder zu Wort gemeldet und man-

che Initiative angeschoben. Wir stellen erfreut fest, dass sich mittlerweile alle Fraktionen in diesem Haus - wir hören auch auf leise Töne - und die Mehrzahl der Landkreise gemeinsam bemühen, Verbesserungen im Sinne der Betroffenen voranzubringen.

(Frau Melior [SPD]: Leider nicht alle!)

Ungeachtet der schwierigen Situation auf Bundesebene bleibt aber im eigenen Beritt noch eine Menge zu tun. Gut gemeinte Ankündigungspolitik ist zu wenig. Es müssen jetzt wirklich Taten folgen. Bei der Verbesserung der Wohnsituation und Unterbringung in Wohnungen stehen wir noch ganz am Anfang.

Ein ganz besonders eklatantes Beispiel ist der unterschiedliche Umgang mit dem unwürdigen Gutscheininwesen für Asylbewerberinnen und -bewerber in den Landkreisen Brandenburgs. Da gibt ein Mitglied der Landesregierung einen Runderlass heraus, der die Auszahlung von Bargeld durch Ausschöpfung von Ermessensspielräumen als rechtskonform mit dem Asylbewerberleistungsgesetz herausstellt und trifft - zum Teil durch eigene Parteifreunde - auf erbitterten Widerstand. Da verkündet die Landesregierung, sie favorisiere Bargeld vor Sachleistungen. Da fassen überfraktionelle Mehrheiten in Kreistagen Beschlüsse und erfahren dann von einem anderen Mitglied der Landesregierung, dass sie überhaupt nichts zu sagen haben. - Nein, liebe Landesregierung, so geht das nicht. Das verstehen wir nicht unter Schaffung von mehr Rechtssicherheit.

Ein ähnliches Beispiel ist die Lockerung der Residenzpflicht. Auch hier wurden die in sie gesetzten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Das in der Landesverfassung verankerte Recht auf Freizügigkeit für alle Menschen ist für viele Asylbewerberinnen und -bewerber weiterhin Theorie. Wegen zu vieler Ausschlussgründe - unter anderem der dubiosen Verletzung der Mitwirkungspflichten - sind je nach Landkreis bis zu 50 % der Betroffenen von Erleichterungen ausgeschlossen. Länderübergreifende Regelungen über Berlin hinaus und Lockerungen für Asylsuchende in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt bleiben zusätzlich auf der Agenda.

Um zu viele Ausschlussgründe, die das Schicksal der Betroffenen unnötig erschweren, geht es auch in unserem Entschließungsantrag zur Modernisierung der Härtefallkommissionsverordnung, den wir passend zum Thema dieser Aktuellen Stunde vorlegen. Es würde die Flüchtlingspolitik in diesem Lande auch ein wenig verbessern, wenn die Anrufung der Kommission, die vor allem in Einzelfällen besondere persönliche und humanitäre Notlagen beurteilen soll, nicht durch zu viele Ausschlussgründe verhindert wird.

Insbesondere bei der Gruppe der Menschen mit langjähriger guter Integration verhindern zum Teil jahrzehntelang zurückliegende falsche Angaben oder mangelnde Mitwirkung, dass eine aufenthaltsrechtliche Lösung unter Vermittlung der Härtefallkommission gefunden werden kann. Nachteile erwachsen durch die Lockerung der Ausnahmetatbestände nicht, da das Prinzip der Selbstbefassung einen Schutz vor missbräuchlicher Anrufung darstellt. Wir bitten daher die Landesregierung nochmals, bei der aktuellen Überarbeitung der Härtefallkommissionsverordnung die im Antrag aufgeführten Vorschläge wohlwollend zu prüfen.

Die vorgelegten Entschließungsanträge zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahme-

einrichtung in Eisenhüttenstadt unterstützen wir nachdrücklich. Viele Punkte, die der Innenausschuss bei seinem Besuch am 16.08.2012 mitgenommen hat, sind dabei berücksichtigt und aufgegriffen. Dass der notwendige Neubau des Familienhauses der ZAST auf Antrag der Koalitionsfraktionen vorgezogen und haushalterisch untersetzt wird, findet unsere volle Zustimmung und auch unseren Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Frau Lehmann [SPD]: Guten Morgen!)

Frau Nonnemacher, Sie haben in der Tat vollkommen Recht: Brandenburg ist in der Flüchtlingspolitik in den letzten drei Jahren wesentlich mehr vorangekommen als in den Jahren zuvor. Das liegt jedoch nicht an der Opposition - das müssen Sie sich auch anhören -, sondern daran, dass eine andere Koalition regiert, mit der es möglich war, andere Akzente zu setzen.

Ich freue mich - das sage ich in der mir eigenen sehr ruhigen Art - und begrüße es sehr, dass Herr Dombrowski erstens in Eisenhüttenstadt war und dies zweitens eventuell zu dem Entschließungsantrag geführt hat, auf den ich in meiner kurzen Rede noch mehrfach eingehen werde; denn ich möchte dies natürlich auch konkret hinsichtlich Ihrer Verantwortung aufgreifen.

Richtig ist: Wir haben versucht, die Residenzpflicht massiv zu lockern. Das erfolgt - völlig klar - über Bundesrecht. Unter anderem wollten wir die Geldleistungen und die Wohnungen als Vorrang einführen, was über das Bundesrecht geregelt wird. Dafür brauchen wir Sie, Herr Dombrowski, und auch Sie, Herr Büttner; denn es geht natürlich darum, auf den Bundesrat und anschließend auf die Bundesregierung bzw. auf den Bundestag einzuwirken. Insofern brauchen wir Ihre Unterstützung; denn das werden wir in Brandenburg allein nicht hinbekommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Leider ist es noch immer so, dass die Situation für Flüchtlinge trotz aller Bemühungen, die wir an den Tag legen, in diesem Land schwierig ist und daher noch eine Menge zu tun ist. Dabei stellt - wie bereits erwähnt - der Bund uns und den Flüchtlingen die höchsten Hürden für eine ordentliche Flüchtlingspolitik in den Weg. Insofern müssen wir an dieser Stelle besser werden.

Frau Schier meinte eben, wir hätten doch auch als Rot-Grün regiert und da etwas tun können. Das ist sicherlich richtig, aber als Rot-Grün regierte, hatten wir keine Chance, zum Beispiel das Asylbewerberleistungsgesetz an der Stelle zu ändern, bei der es um mehr Leistungen geht, weil der Bundesrat permanent dagegen war. Es gab keine Möglichkeit, das umzusetzen; denn es ist - das war es auch damals schon - Bundesratsangelegenheit.

Im Übrigen weise ich auf Folgendes hin: Nach dem Urteil vom 9. Februar 2010 - als es um die Leistungen für Hartz-IV-Empfänger in diesem Land ging - war sonnenklar, dass der Status aus dem Jahr 1993 - 225 Euro für Asylbewerber - nicht mehr zu halten ist. Frau von der Leyen hat damals in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gesagt: Jawohl, wir werden daraufhin auch das Asylbewerberleistungsgesetz anpassen und etwas tun.

Es war glasklar, dass das Bundesverfassungsgericht - es gab damals bereits ein Vorlageurteil beim Bundesverfassungsgericht aus Nordrhein-Westfalen - in der Frage der Asylbewerber hinsichtlich des Bestandes von 225 Euro aus dem Jahr 1993 nicht mitgehen würde, weshalb gehandelt werden musste. Jedoch wurde nicht gehandelt. Vielmehr musste man wieder warten, bis das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Das, was ihr mit Asylbewerbern macht, ist unmenschlich und kann so nicht funktionieren. Schließlich haben sie hier ein Grundrecht, und das Grundrecht erfasst auch, dass sie die gleichen Leistungen erhalten wie die Menschen, die ganz regulär hier wohnen. - Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Im Übrigen fand ich es dann wieder schofflig, als der Bundesinnenminister - von ihm hielt ich eigentlich immer eine ganze Menge - anfang, zu schwabulieren, ob man nicht doch wieder eine Visumpflicht für Menschen einführen müsste, die aus Mazedonien oder Rumänien zu uns kommen. Das hat er zunächst so gesagt - ich habe das so herausgehört -, nun aber nicht mehr. Er warf tatsächlich am Anfang ein, ob man nicht vielleicht im Asylrecht einige Sachen verschärfen müsste, die es den Menschen nicht ganz so angenehm machen, hierherzukommen. Darauf sagte das Bundesverfassungsgericht: Das geht nicht; es darf nicht sein, dass man hinsichtlich Geldleistungen, Wohnungen oder ähnlicher Dinge solche Repressalien einführt, damit sich Flüchtlinge hier womöglich verdrängt fühlen.

Das Bundesverfassungsgericht meint, genau das darf nicht der Fall sein. Aus diesem Grund gibt es die Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und uns. Vielleicht werden sogar noch einige andere Länder mitmachen. Zustimmung werden wesentlich mehr, das weiß ich schon. Wir wollen genau das, was Frau Nonnemacher einfordert, umgesetzt haben, nämlich eine rechtliche Klarstellung über den Status der Menschen, die hierherkommen, bei all den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, die wir beim SGB II haben. Dazu haben wir auch eine Arbeitsgruppe, weil nicht ganz einfach und klar ist, wer welche Leistungen bekommt. Aber es ist wesentlich klarer, welche Leistungen die Asylbewerber in diesem Lande erhalten, wenn wir sie nach dem SGB II oder nach der Sozialhilfe bedienen können, als wenn wir dies nach dem Asylbewerberleistungsgesetz machen müssten. Denn das ist katastrophal: Der eine Landkreis entscheidet so und der andere so, je nachdem, wie dort die politischen Mehrheiten sind. Das ist nicht schön, das gehört angegangen, und genau deswegen möchten wir das Asylbewerberleistungsgesetz in dieser Republik abschaffen. Das ist das Ziel, das wir dabei verfolgen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich glaube, dass nur so der Weg zu einer wirklichen Integration statt einer Ausgrenzung gegangen werden kann. Jetzt sagen viele: Ja, was soll denn Integration, wenn die Leute dann trotzdem wieder abgeschoben werden? - Jetzt wissen wir aber - und diese Zahl steigt von Jahr zu Jahr -, dass mindestens 70 % der-

jenigen, die hierher zuwandern, auch dauerhaft hierbleiben. Dann macht es doch keinen Sinn, diese 70 % für die nächsten Jahre, in denen das Verfahren läuft, irgendwohin zu schieben und zu sagen: „Jetzt wartest du, dass da irgendwo eine Entscheidung kommt“, sondern da macht es doch gerade Sinn, dies erst einmal mit einem intensiven Deutschkurs anzugehen. Es gibt Landkreise bei uns, die das machen. Die Sozialamtsleiterin von Potsdam-Mittelmark hat mir gesagt, dass man das dort seit Jahren sehr erfolgreich macht und damit Geld spart. Warum spart man damit Geld? Weil man bei zukünftigen Behördengängen den Leuten keinen Dolmetscher mehr mitgeben muss. Wer weiß, was heute ein Dolmetscher kostet, der weiß auch, wie viel es bringt, wenn die Leute von vornherein Deutsch lernen und dann diese Behördengänge allein machen können. Das gilt auch für Besuche beim Arzt und all die Dinge, die anstehen. Das bringt also etwas für die Landkreise, die das tun. Darum machen es einige. Es hat sich noch nicht bei allen herumgesprochen, aber es werden immer mehr. Wir unterstützen es im Übrigen auch mit Lottogeld, wenn Landkreise oder Träger und Vereine diesen Weg gehen wollen. Wir müssen von der unseligen Sachleistung wegkommen. Dass diese diskriminierend wirkt, das haben alle hier verstanden.

(Görke [DIE LINKE]: Fast alle!)

- Ja, fast alle. Aber dass das inzwischen 15 von 18 Kommunen als Sozialhilfeträger machen, spricht eine deutliche Sprache. Wenn Landräte sagen: „Aber das darf ich gar nicht machen“, dann frage ich: „Wo hat denn ein Staatsanwalt oder Richter einmal bei den 15 Landräten, die es machen, angefragt?“ Es ist also offensichtlich nicht strafbewehrt, und niemand macht sich schuldig, wenn er das tut. Ganz im Gegenteil, es ist in der Regel ein wesentlich unbürokratischeres, einfacheres und menschengerechteres Verfahren, wenn der Landrat diesen Weg geht, als wenn er es nicht tut. Genau da muss man ansetzen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Nächster Punkt: Ich komme zu Ihrem Entschließungsantrag, Herr Dombrowski. Sie schreiben sinngemäß, dass sich die gesundheitliche Versorgung verbessern müsse. Ja, richtig. Das heißt aber auch, dass wir das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen müssen, denn danach bekommen die Asylbewerber, auch die geduldeten, in diesem Land eigentlich nur eine Notfallversorgung. Das sind also diejenigen, die abends oder am Wochenende ins Krankenhaus eingeliefert werden, weil sie regulär gar nicht zum Arzt gehen durften, weil sie bisher kein Notfall waren. Ob das für die Kinder überhaupt noch mit der Kinderrechtskonvention in Übereinstimmung zu bringen ist, wage ich ganz stark zu bezweifeln. Es ist dauerhaft unmöglich, so mit Flüchtlingen umzugehen, dass sie nur als Notfall zum Arzt oder ins Krankenhaus dürfen. Es ist teuer, es ist bürokratisch, es ist unmenschlich, so zu verfahren. Auch deshalb gehört das Gesetz abgeschafft.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Der nächste Punkt - ich habe mich sehr gefreut, dass dazu auch viele CDU-Innenminister mit mir einer Meinung waren - ist, dass die Asylbewerber, wenn sie hier sind, ein Recht auf Arbeit haben müssen. Es sind inzwischen viele Leute hier, die mit hohen Fachkenntnissen ins Land gekommen sind, die, wenn sie einen Deutschkurs absolviert haben, sofort arbeiten gehen könnten. Dass sie es nicht dürfen, sondern dass wir sie in die Über-

gangswohnheime stecken und sagen: „Jetzt müsst ihr erst einmal lange warten und da stoffwechseln“, bedeutet, dass wir - erstens - Geld dadurch verplempern, dass wir die Leute bezahlen, die da sind, dass wir - zweitens - volkswirtschaftliche Verluste einplanen, weil wir sie nicht arbeiten lassen, und dass wir sie - drittens - regelrecht zur Schwarzarbeit treiben, weil sie irgendetwas anderes tun wollen, als nur im Heim herumzusitzen und zu warten, dass die Zeit vergeht.

Hier muss ein deutlicher Akzent gesetzt werden, und ich freue mich, dass auch die CDU inzwischen erkannt hat: „Das ist ein Potenzial, das man mitnehmen sollte“, dass zweifelsohne zumindest die Möglichkeit zur Arbeit geschaffen werden sollte. Auch das erreichen wir, wenn wir das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.

Der nächste Punkt: Es geht auch um die Finanzierung. Asylbewerber werden in Brandenburg vier Jahre lang vom Land bezahlt, danach von den Kommunen. Das ist, glaube ich, auch in Ordnung. Ich finde auch, dass das Land hier eine gewisse Leistung erbringen muss und dass auch die Kommunen Leistungen erbringen müssen. Aber ich finde, dass zumindest in der ersten Zeit, wo das Verfahren unklar ist, wo wir nicht so genau wissen, wie wir jetzt mit denjenigen umgehen, die hierher kommen, auch der Bund mitfinanzieren muss. Denn was kann das Land Brandenburg, der Landkreis Oberhavel, der Landkreis Potsdam-Mittelmark oder der Landkreis Havelland dafür, dass in Afrika ein Frühling einzieht, dass dort Demokratie stattfindet, plötzlich aber auch Bürgerkrieg ist und Leute hierherkommen, weil sie dort verfolgt werden? Was kann also eine Kommune, was kann das Land dafür? Sich um diese Menschen zu kümmern ist eine nationale Aufgabe und muss zumindest in der ersten Zeit auch national finanziert werden. Auch das ist unser Begehren, wenn wir meinen, das muss nicht im Asylbewerberleistungsgesetz stehen, sondern das gehört auch ins SGB II. Es ist irgendwo zu regeln, dass der Bund stärker in die Finanzierung einsteigt. Dass, wenn der Status klar ist, wir für die Integration verantwortlich gemacht werden, auch zusammen mit den Kommunen, ist ein anderes Thema. Dass wir das dann bezahlen sollen, verstehe ich, das ist auch in Ordnung; denn die Leute sollen dann hier auch leben, wohnen und arbeiten. Aber solange der Status unklar ist, ist es eine ganz klare Sache, dass auch der Bund mit einsteigen muss.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Letzter Punkt: Es geht auch um das Recht auf eine Wohnung. Auch da müssen wir besser werden. Hier komme ich zu dem aktuellen Fall, nämlich zu den Möglichkeiten, die wir haben, Menschen in Brandenburg ordentlich in Wohnungen bzw. in wohnungsähnlichen Unterkünften unterzubringen. Es ist in der Tat für manche Kommune nicht ganz einfach, Asylbewerber, wenn sie in größeren Zahlen kommen, unterzubringen. Ich denke zum Beispiel an Potsdam, auch an Potsdam-Mittelmark oder Havelland. Aber es ist möglich, und das wird auch bewiesen.

Wir haben im Übrigen - da bin ich wieder bei Ihrem Antrag, Frau Nonnemacher und Herr Dombrowski - bereits Weisungen erteilt. Das sage ich, weil Sie schreiben, wir sollten Landräte oder Landkreise anweisen. Wir haben Weisungen erteilt, wo Landkreise ihrer Aufnahmeverpflichtung nicht nachgekommen sind. Ich sehe aber sehr deutlich, dass diese Landkreise sich jetzt bemühen. Bei Potsdam-Mittelmark ist es sonnenklar, dass man die Hausaufgaben in diesem Jahr schaffen wird. Man wird

also die Flüchtlinge aufnehmen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das bemerken wir jetzt. Wenn Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, gelingt es in der Regel auch, die Leute zu integrieren.

Da ich hier Schülerinnen und Schüler sehe, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass es darum geht, die ganze Gesellschaft dabei mitzunehmen. Wenn sich also jetzt Leute bei mir oder bei den Landräten melden und sagen: „Wir haben eine Wohnung frei und würden uns freuen, wenn ein Asylbewerber kommt“, dann aber die Nachbarn schon wieder anfangen, die Nase zu rümpfen, ist das nicht gerade schön, und es ist kein Zeichen, das Brandenburg braucht. Brandenburg ist ein Land, das freundlich zu Ausländern ist. Das müssen auch Vermieter und Mieter zeigen, und das gehört zum täglichen Umgang dazu.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

An euch möchte ich die Frage richten: Wie würdet ihr damit umgehen, wenn eure Eltern zum Beispiel Arbeit in Moskau bekommen, ihr nach Moskau zieht und dann in der Schule das einzige Kind seid, das Deutsch spricht? Vielleicht merkt ihr dann, dass noch jemand Deutsch spricht. Zu wem stellt ihr euch auf dem Schulhof? Natürlich zu dem anderen, der auch Deutsch spricht, und ihr werdet auch immer bei ihm stehen, solange nicht irgendeiner aus dieser Moskauer Schule kommt und sagt: „Willst du nicht heute Nachmittag zu mir kommen?“ Da beginnt die Integration, da muss jeder von uns die anderen auffordern, in diese Gesellschaft mitzukommen. Integration - das muss auch von uns als deutliches Signal ausgesandt werden. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Zunächst erhält zu einer Kurzintervention Herr Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Baaske, herzlichen Dank für Ihre netten Worte. Ich möchte nur noch einmal an Folgendes erinnern: Sie versuchen immer, das ganz große Rad zu drehen, zu sagen, was man alles abschaffen müsste, um die Situation der Asylbewerber zu verbessern. Das kann man ja alles versuchen oder tun. Aber erst einmal sollte jeder das tun, wofür er tatsächlich zuständig ist.

(Beifall CDU und FDP)

Sie sind hier eben auf unseren Entschließungsantrag eingegangen, in dem die drei Oppositionsfractionen die Forderung aufstellen, die medizinische Versorgung zu verbessern. Dieser Absatz ist übrigens unverändert, es ist genau der Absatz aus dem Antrag von SPD und DIE LINKE. Zur medizinischen Versorgung ist so viel zu sagen: Die medizinische Versorgung kann immer verbessert werden, im Übrigen auch bei deutschen Staatsbürgern. Aber Praxis ist, dass Asylbewerber volle medizinische Versorgung erhalten, nicht nur im Notfall. Der Leiter der Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt sagt, dass man dabei eher großzügig als zu eng verfährt. Von daher meine ich, man geht mit Asylbewerbern sehr verantwortungsvoll um. Das heißt aber nicht, dass es nicht besser werden könnte.

Wenn Sie sagen: „Wir wissen, dass Landkreise ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.“, sage ich: Jeder soll erst einmal seine Aufgaben erledigen! - Sie als Landesregierung haben es über zwei Jahre - zumindest im laufenden Jahr - geduldet, dass Landkreise ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Das können und müssen Sie abstellen - nicht durch warme Worte, sondern dazu hat eine Landesregierung die entsprechenden Rechte.

(Beifall CDU und FDP)

Zum Zweiten: Wenn Asylbewerberkinder in Eisenhüttenstadt keinen Schulunterricht bekommen, dann wissen Sie doch, woran es liegt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es daran liegt, dass das staatliche Schulamt - ich habe es gesagt - sich für nichts für zuständig erklärt. Auch das können Sie bitte regeln und müssen nicht immer auf den Bund verweisen, der alles Mögliche regeln soll.

(Beifall CDU und FDP)

Wir sind gerne bereit, bei weiteren Rechtskreisen mitzuwirken. Aber für das, was hier in Brandenburg verbessert werden muss, sind auch Sie zuständig, das haben Sie sicherzustellen und durchzusetzen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Minister möchte offensichtlich reagieren.

Minister Baaske:

Herr Dombrowski, noch einmal zur Klarstellung: Es sind auch die Landkreise, die entgegen der eigentlichen gesetzlichen Formulierung bisher schon Geldleistungen ausreichen, obwohl im Gesetz steht, dass - in dieser Reihenfolge - zunächst Sachleistungen, Gutscheine und dann Geldleistungen ausgegeben werden müssen. So steht es im Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein anderes Gesetz regelt, wie die Asylbewerber unterzubringen sind, nämlich in Gemeinschaftsunterkünften und im Notfall auch in Wohnungen. Trotzdem gibt es Landkreise, die sagen: Wir machen das in Wohnungen. Das ist aber entgegen der Gesetzesformulierung, verstehen Sie?

Genauso ist es auch bei den Krankenbehandlungen. Es ist vorgesehen, dass sie nur im Notfall behandelt werden müssen, aber das machen die Landkreise Gott sei Dank nicht. Auch da müssen wir doch einmal hinterhaken, wir müssen sagen: Es bedarf einer gesetzlichen Klarstellung, am besten dadurch, dass wir sie auch in das normale Regelsystem der GKV überführen. Das wäre doch das Einfachste!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum anderen: Vielleicht hatten Sie Ihre Kurzintervention schon angemeldet und haben den Zettel dann vorlesen müssen. - Ich habe gesagt: Wir haben Weisungen erteilt, wir haben das bei den Landkreisen, die ihre Aufgabe nicht wahrgenommen haben, getan. Natürlich haben wir die Landkreise auch schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass es notwendig ist. Ich habe im Juni jedem Landrat ein Schreiben geschickt; ich habe ihnen gesagt, was auf sie zukommt. Nun tun Sie nicht so,

als wüssten Sie das nicht; das habe ich schon mehrfach laut gesagt! - Danke.

(Görke [DIE LINKE]: Die haben im Wissen darum so entschieden, im Wissen darum! - Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Fortunato fort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Ich habe es geahnt, Kollege Dombrowski - auch wenn Sie jetzt telefonieren -: Die Änderung des Zuwanderungsgesetzes sehen wir von völlig verschiedenen Seiten, eines Gesetzes übrigens, das unter einer CDU-Regierung 1993 zur Abschreckung von Flüchtlingen geschaffen wurde. Und Sie reden jetzt von Menschen, „die wir gut gebrauchen könnten“. - Das ist wohl nicht Ihr Ernst.

(Frau Lehmann [SPD]: Nur wenn sie gebraucht werden, sind sie gut!)

Wir teilen Menschen in gute und schlechte ein, in gebrauchsfähige und solche, die wir nicht gebrauchen können?!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich habe gedacht, dass wir auf dem Gebiet der Flüchtlingspolitik weitgehend Konsens finden könnten - zumindest sagten das die Entschließungsanträge aus -, aber die Worte von Herrn Dombrowski haben mich eines anderen belehrt.

Ich bin froh und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit - auch mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - besonders in der Flüchtlingspolitik. Gerade vor dem Hintergrund der CDU und der leidigen Asylgesetze von 1993 wundert es mich doch etwas, dass Sie mit der CDU-Fraktion einen gemeinsamen Antrag gestellt haben.

Präsident Fritsch:

Frau Fortunato, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Nein, das möchte ich nicht. - Ich bitte Sie also nochmals, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lakenmacher setzt für die CDU-Fraktion fort. - Dreieinhalb Minuten.

Lakenmacher (CDU):

Dreieinhalb Minuten sind nicht viel. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU Deutschlands und Brandenburgs steht für eine verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Und eine verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik beinhaltet Großzügigkeit gegenüber tatsächlich Verfolgten, aber eben auch ein entschiedenes Vorgehen gegen Fehlentwicklungen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Vor allem entscheiden!)

Das heißt eben auch: ein Vorgehen gegen falsche Anreize für Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich ist der Einreisewunsch von Wirtschafts- und Armutsflüchtlingen menschlich völlig nachvollziehbar, das ist keine Frage. Aber asylpolitisch dürfen wir das nicht dulden, das möchte ich ganz klar sagen. Im Übrigen waren das auch immer die Worte des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily. Herr Baaske, Frau Lehmann, lesen Sie da ein bisschen nach, das ist sehr aufschluss- und lehrreich für Sie.

In Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, behaupten Sie, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gegen das Grundgesetz verstoße.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das tut es ja auch!)

Richtig ist jedoch, dass diejenigen Teile des § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes verfassungswidrig sind, die die Bemessung des Umfangs der Leistungen betreffen. Es reicht deshalb aus, das Gesetz anzupassen - seine Abschaffung und die Einbeziehung der Flüchtlinge in die bestehenden Sozialleistungssysteme ist überhaupt nicht angezeigt und wäre auch das falsche Signal.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass es angemessen ist, das zu gewährende Existenzminimum durch Sachleistungen abzusichern, das möchte ich auch ganz klar sagen. Das Bundesverfassungsgericht - das wissen Sie - lässt dies ausdrücklich zu, und diese Regelung hat sich auch bewährt. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik muss eben Anreize, die zu einem Zuzug von Armuts- und Wirtschaftsflüchtlingen führen, vermeiden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Oberstes Gebot ist einerseits großzügiger Schutz - das ist ganz klar -, aber eben von Verfolgten! Deutschland hat den Verfolgtenbegriff - und ich bin auch dafür, ihn großzügig auszulegen - in letzter Zeit ausgeweitet und den veränderten Verfolgungsrealitäten damit ausreichend Rechnung getragen, meine Damen und Herren.

Herr Baaske, ja, ich bin dafür, dass verfolgte Flüchtlinge schnellstmöglich Arbeit finden. Aber auch wenn man den Flüchtlingen eine sofortige Arbeitserlaubnis gewährte, bestünde weiterhin das Problem, dass Deutsche und EU-Ausländer hier bevorrechtigte Arbeitnehmer sind. Dies führt dazu, dass Flüchtlingen in Gebieten mit hoher Arbeitslosenzahl ein Arbeitsplatz verwehrt bleibt. Sie müssen also die Dinge schon bis zum Ende beschreiben, die Realitäten benennen und nicht verkürzte Darstellungen liefern.

Zum Entschließungsantrag von SPD und Linken zur Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt möchte ich zunächst sa-

gen: Ganz klar, das ist ehrenwert. Sie müssen aber jetzt endlich anfangen, diese Ziele umzusetzen und den Menschen nicht immer nur Honig um das Maul zu schmieren, denn Sie haben ja die Angewohnheit, erst lange, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, tätig zu werden.

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Zuletzt noch zum Entschließungsantrag der Grünen, Frau Nonnemacher: Wir haben eine Härtefallkommission, die alle Betroffenen einbindet, und eine Härtefallkommissionsverordnung, die mit vollem Recht als ausgewogen und umsichtig bezeichnet werden kann. Die Kommission hat sich in der Praxis bewährt. An dieser Stelle möchte ich persönlich und auch für die CDU-Fraktion den Mitgliedern der Härtefallkommission, die diese Aufgabe verantwortungsbewusst erfüllen, Dank aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Danke für diesen klarstellenden Redebeitrag!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Stark (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lakenmacher, wir sollten nie vergessen: Die ganze Bevölkerung der DDR waren politische und Wirtschaftsflüchtlinge, und das sollten wir bei der Bewertung von Schicksalen anderer Menschen, die sich heute asylsuchend in solchen wohlhabenden Ländern wie der Bundesrepublik bewerben, nie vergessen!

(Unruhe bei der CDU - Beifall SPD und DIE LINKE)

Und wir sollten nicht nur auf die Flüchtlinge abstellen, die gebraucht werden, wie es Ihr Fraktionsvorsitzender formuliert hat. Manchmal spricht ja das gewählte Vokabular Bände.

(Zuruf von der SPD: Richtig! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte gern zu zwei innenpolitischen Punkten Ausführungen machen; ansonsten haben meine Kolleginnen Fortunato und Lehmann hier sicher die richtigen Worte zu dieser Thematik gefunden.

Als Erstes möchte ich gern auf die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg eingehen, die Zentrale Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt.

Hierzu sage ich Folgendes: Der Innenausschuss ist dem Haushaltsanliegen der Koalitionsfraktionen, die Situation der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt zu verbessern - und zwar durch konkretes Handeln - einstimmig gefolgt. Das heißt, wir nehmen Geld in die Hand, um die baulichen und die übrigen Zustände - die inhaltlichen sind von meinen Kollegen genannt worden - dort so schnell wie möglich zu verändern, zu verbessern.

Herr Dombrowski und auch Herr Büttner, wir sollten dieses große politische Einvernehmen durch die kleinen Ränkespiele, die Sie hier zum Teil vorgeführt haben, nicht kaputt machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich habe mich nämlich gefreut, dass der Innenausschuss diesen Beschluss einstimmig gefasst hat.

Nun zu Ihrem bzw. unserem gemeinsamen Entschließungsantrag, auch zum ZABH: Nach meiner Einschätzung hätten Sie unserem Antrag folgen können, denn Ihrer unterscheidet sich von unserem nur marginal in den Punkten 2 und 4 dahin gehend, dass Sie die Landkreise anweisen wollen.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Was bereits geschehen ist!)

Herr Baaske hat bereits gesagt, dass das schon geschehen ist.

In Punkt 3 schlagen Sie vor, dass verstärkt Bildungsangebote unterbreitet werden sollen - das haben wir auch aufgeschrieben. Dennoch schreiben Sie, dass die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Bildung, aufgefordert werden solle. Na, das ist doch selbstverständlich! Das sind Selbstverständlichkeiten, die Sie angeführt haben, und es geht einfach ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Stark, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Frau Stark (SPD):

Ja, gern - sofort, wenn ich den Satz beendet habe.

Der Antrag, den wir schon formuliert hatten, wäre einfach schon auf der Tagesordnung gewesen. Es wäre wirklich schön gewesen, Sie hätten sich einfach als Miteinbringer mit aufschreiben lassen.

(Dombrowski [CDU]: Das Bundesministerium weigert sich, Frau Kollegin!)

So fundamental sind Ihre Anmerkungen nämlich nicht!

Jetzt Herr Büttner.

Büttner (FDP):

Vielen Dank, Frau Kollegin Stark, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben auch schon das Thema angesprochen. Mich interessiert persönlich, warum Sie als Landtagsabgeordnete, als Vertreterin der Brandenburgerinnen und Brandenburger, Ihren Willen nicht zum Ausdruck bringen können - weil wir wissen, dass das Bildungsministerium und die staatlichen Schulämter die Problematik nicht aufgreifen und Lösungen nicht umsetzen -, was für Sie persönlich Gründe sind, diese Konkretisierung nicht zuzulassen, obgleich Sie gerade gesagt haben, dass das eine Selbstverständlichkeit sei. Eine Selbstverständlichkeit können Sie hier mit Ihrem Handzeichen dokumentieren. Die Ablehnungsgründe würden mich schon interessieren.

Frau Stark (SPD):

Ablehnungsgründe? Ich habe Ihnen eben meine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass Sie dem fast 1:1 identischen Antrag, den die Koalitionsfraktionen aufgeschrieben hatten, nicht zugestimmt haben. Denn in der Sache sind wir ganz nah beieinander. Wir lehnen lediglich Ihre Zusätze, die wir für völlig überflüssig halten, ab. Sie hätten keinen eigenen Antrag ma-

chen müssen. Dass Sie es doch getan haben, enttäuscht mich. - Punkt. Das ist, was ich dazu zu sagen habe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine Sache noch, ein zweites Themenfeld, für das wir als Innenpolitiker auch zuständig sind: die Härtefallkommission. Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir sind ganz und gar nicht der Meinung, dass man an der derzeitigen Praxis der Härtefallkommission etwas verändern sollte, weil sich zeigt, dass sie gut gearbeitet hat. Wenn man auf die letzten Jahre zurückblickt, stellt man fest, dass wir wenig bis gar nicht mit öffentlichen Skandalen zu tun hatten, was die Härtefallkommission angeht. Sie wissen, dass es sich immer um hochsensible, politisch relevante Einzelfälle handelt, die durch die Härtefallkommission außerhalb der Gesetzgebung zu bearbeiten sind. Nach meiner Einschätzung - an dieser Stelle bedanke ich mich bei den Mitgliedern - haben die das mit hoher Kompetenz in aller Ruhe vollzogen.

(Beifall SPD)

Ich sehe an der Stelle überhaupt keinen Handlungsbedarf. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, wir würden der Arbeit der Härtefallkommission keinen Gefallen tun, wenn wir eine weitere Politisierung - wie Sie das hier in Ihren Forderungen aufmachen - vornehmen würden. Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Innenminister Woidke spricht. - Ich begrüße Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herzlich willkommen auch von meiner Seite! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen - Vorredner haben es schon ausgeführt -, ist Asylrecht in großen Teilen Bundesrecht. Das setzt unserem Gestaltungsspielraum hier im Land Brandenburg klare Grenzen. Aber ich denke, was wir tun konnten, haben wir getan. Die gute Botschaft ist dabei auch, dass andere Länder unserem Beispiel mittlerweile gefolgt sind. Koalition und Landesregierung haben auch in diesem Bereich den Ankündigungen gute Taten folgen lassen.

Zu den für die Betroffenen am ehesten spürbaren Verbesserungen gehört wohl die 2010 eingeführte weitgehende Lockerung der räumlichen Beschränkungen; Frau Nonnemacher ist darauf eingegangen. Das waren vernünftige Neuregelungen, die auf Zuspruch gestoßen sind. Aber, Frau Nonnemacher, diese Neuregelung hat Grenzen. Sie betrifft nämlich nicht Personen, die als Straftäter verurteilt sind, sie betrifft nicht Personen, die gegen das Betäubungsmittelrecht verstoßen haben, sie betrifft auch nicht Personen, die nicht aktiv an ihrer Identitätsfeststellung mitarbeiten. Das sind die Grenzen, die wir damals mit Berlin ausgehandelt haben, und ich halte diese Grenzen für

durchaus gerechtfertigt. Wir sind trotzdem bemüht, gemeinsam mit Berlin die Spielräume zu nutzen und den Bewegungsspielraum weiter auszuweiten; wir sind darüber in intensiven Gesprächen mit anderen Bundesländern.

Die bundesweite Abschaffung der Residenzpflicht - Frau Fortunato ist vorhin darauf eingegangen - ist gescheitert, und sie ist angesichts der derzeit herrschenden Mehrheitsverhältnisse und der jüngsten Äußerungen der Bundesregierung von dieser schwarz-gelben Koalition wohl nicht mehr zu erwarten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das Thema auch weiterhin nicht aus den Augen verlieren. Manchmal dauert es etwas länger, bis sich Vernunft durchsetzt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im Folgenden zunächst auf den Antrag der Regierungskoalition und deren Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt eingehen. Die aktuell schwierige Lage in Eisenhüttenstadt ist vor allen Dingen von zwei Punkten geprägt: erstens dem seit August 2012 geradezu sprunghaften Anstieg der Zugänge an Asylsuchenden und zweitens durch das seit vielen Jahren erstmalige Wiedererreichen und Überschreiten der Kapazitätsgrenze der Aufnahmeeinrichtung. In der vergangenen Woche befanden sich dort rund 550 Asylsuchende. Am 1. November war mit sogar 589 Personen der bisherige Höchststand erreicht - bei einer Kapazität, meine sehr verehrten Damen und Herren, von 550 Plätzen. Mithilfe kurzfristig aufgestellter Wohncontainer konnten bisher alle Asylsuchenden wenigstens ein festes Dach über dem Kopf erhalten. Dieses Ziel hatte für uns absolute Priorität und wird es weiter haben. Wir müssen erst einmal alle hilfesuchenden Flüchtlinge vernünftig unterbringen.

Wir sind in Brandenburg in der vergleichsweise komfortablen Situation, dass wir bisher nicht - wie beispielsweise in Köln - auf Turnhallen oder - wie in Hamburg und Bayern - beheizbare Zelte zurückgreifen mussten. Wir werden alles dafür tun, dass das so bleibt. Die Situation ist auch so für alle Beteiligten schon schwierig genug, mit allen Problemen und Spannungen, die ein Zusammenleben auf so engem Raum mit sich bringen muss.

Es liegt auf der Hand, dass die durchaus vorhandenen Mängel und Unzulänglichkeiten in der Aufnahmeeinrichtung, auf deren Änderung der Antrag abzielt, angesichts der Betreuungssituation derzeit umso deutlicher zu Tage treten. Wir werden diese Mängel in den nächsten Jahren zügig beseitigen, beginnend mit den Wohnhäusern. Die Sanierung des Männerhauses hat bereits begonnen, und durch Änderungen im Haushaltsplanentwurf soll der Neubau des Familienhauses vorgezogen und anschließend der gesamte Standort saniert und entwickelt werden.

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen innerhalb der gesetzlichen Frist von höchstens drei Monaten bereitet uns weiterhin Probleme; Kollege Baaske ist schon darauf eingegangen. Die Kommunen, die ihrer Aufnahmeverpflichtung bereits in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen sind, trifft der jetzige Boom besonders hart. Die Maßnahmen, die Kollege Baaske in diesem Zusammenhang unternommen hat, unterstütze ich ausdrücklich. Hier muss jeder klar zu seiner eigenen Verantwortung stehen, auch und besonders die betroffenen und angesprochenen Landkreise.

Die Verteilung der Asylsuchenden vor Ablauf der gesetzlichen Aufenthaltsfrist von drei Monaten ist aus meiner Sicht derzeit die vordringliche Maßnahme, um die Situation der Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt kurzfristig zu verbessern - und das nicht nur, weil damit die inzwischen drangvolle Enge in der Aufnahmeeinrichtung gemildert werden kann, sondern weil erst die landesinterne Verteilung der Menschen - je früher, desto besser - auch ihre längerfristige soziale, medizinische und - die Kinder betreffend - schulische Betreuung ermöglicht. Denn der Aufenthalt im ZABH steht am Beginn eines Asylverfahrens, und er sollte so kurz wie möglich gehalten werden.

Ich könnte jetzt noch einige Punkte zum Antrag sagen, will mir das aber ersparen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige Sätze zum Schluss.

Wir stehen nicht nur in der Pflicht, sondern sollten uns auch offensiv dazu bekennen, Flüchtlingen und Asylsuchenden hier in Brandenburg eine angemessene Zuflucht zu bieten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist etwas, worauf wir hier, aber auch in ganz Deutschland stolz sein sollten. Bei allen Problemen, die wir derzeit an der Zentralen Aufnahmeeinrichtung haben: Vergessen wir nicht, worum es im Kern geht. „Hier sind wir in Sicherheit“, hat ein Flüchtling aus Syrien kürzlich erklärt. Und er hat hinzugefügt: „Wir sind sehr dankbar für das, was die Leute hier für uns tun.“ Darum geht es. Wir haben noch viel zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Sommer festgestellt, dass die unglaubliche Behandlung von Asylsuchenden in Deutschland ein Ende haben muss. Es hat festgestellt, dass die Regelung, dass sie nicht einmal das Existenzminimum abgesichert erhalten, verfassungswidrig ist und dass die Menschenwürde auch in diesem Punkt in Deutschland unantastbar ist.

Die erste Reaktion der Bundesregierung darauf äußerte Bundesinnenminister Friedrich. Er mutmaßte, dass es nun noch attraktiver für Wirtschaftsflüchtlinge sei, nach Deutschland einzuwandern und mit Bargeld wieder auszureisen. Das zeugt nicht nur von einer unglaublichen Respektlosigkeit des Bundesinnenministers vor dem höchsten deutschen Gericht, sondern es zeigt, dass diese deutsche Bundesregierung selbst nach solchen höchstrichterlichen Sprüchen nicht nachlässt, den verfassungspolitischen Konsens in Deutschland zu verschieben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie kann diese Versuche nicht lassen.

Sehr geehrter Herr Dombrowski, Sie hatten heute die Chance, zu zeigen, dass Ihre Landtagsfraktion diesen Weg nicht mitgehen will. So wie vier andere Fraktionen in diesem Haus hätten

Sie sich äußern können. Sie hätten sagen können, dass das für Sie kein Konsenspunkt sein kann. Aber was machen Sie? - Sie erneuern die Einteilung in Asylsuchende in Deutschland, die wir gebrauchen können. Die Frage stellt sich: Was sind dann die anderen?

(Frau Stark [SPD]: Genau!)

Sie reihen sich offensichtlich in diesen Konsens ein. Kein Wort dazu, dass Sie im Kreistag für Sachleistungen statt Bargeld stimmen. Kein Wort dazu, was Sie tun, damit das Flughafenasylverfahren in Deutschland wieder abgeschafft wird;

(Dombrowski [CDU]: Das wollen wir gar nicht abschaffen!)

denn das sind dauerhafte Mehrbelastungen durch den Flughafen Schönefeld, die vermeidbar wären. Diese Kosten werden wir dauerhaft tragen. Was tun Sie dazu? - Diese Landesregierung ist aktiv geworden, von Ihnen vernehme ich dazu kein Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU] - Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Und als ob das nicht genug wäre, setzt Herr Lakenmacher in seinem Beitrag jetzt noch einen drauf. Sie haben darauf abgestellt, dass es darum geht, tatsächlich Verfolgte in unserem Land aufzunehmen. Das ist nicht nur ein Spruch, der Gott sei Dank lange nicht mehr fiel, weil wir eine Fraktion, die hier ganz rechts außen saß, in dieser Legislatur nicht mehr haben, sondern Sie negieren auch weiterhin, dass über 70 % der Asylsuchenden dauerhaft hierbleiben. Warum erzeugen Sie ständig den Eindruck, es seien andere, die in unser Land kommen?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wollen Sie Verhältnisse wie in Griechenland?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, kommen wir doch zum Konsens in diesem Haus zurück!

(Dombrowski [CDU]: Und Sie zur Sache!)

Wir haben einstimmig im Innenausschuss beschlossen, die Mehrbelastungen durch die steigende Zahl der Asylsuchenden in Eisenhüttenstadt im Haushalt auszugleichen. Wir haben gemeinsam entschieden, dass die ZAST ausgebaut werden muss; denn wenn man die Zustände dort sieht - viele von Ihnen waren da, wir vom Innenausschuss auch -, glaubt man, dass nur Verfolgte in dieses Land einwandern. Es ist doch wohl ganz deutlich: Das darf so nicht weitergehen. Das ist der Konsens in diesem Haus. Lassen Sie uns diesen weiter ausprägen, dann werden wir auch gemeinsam zu neuen, menschenwürdigen Verhältnissen kommen, so, wie Sie es gesagt haben, Herr Dombrowski. Aber die Widersprüche in Ihren Ausführungen bleiben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen und beginnen mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/6289. Wer diesem Folge leisten möchte,

den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Es folgt der Entschließungsantrag von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6312, 4. Neudruck. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6336. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/6271

Wir beginnen mit der **Frage 1112** (Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH [FSG]), die die Abgeordnete Geywitz stellt.

Frau Geywitz (SPD):

Die Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und des Dienstleistungsunternehmens Dussmann.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es derzeit Mitarbeiter in der Fridericus GmbH, denen nicht der Mindestlohn nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt wird?

Präsident Fritsch:

Das wird Frau Ministerin Kunst beantworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Geywitz, die von Ihnen angesprochene Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für die SPSG in den Bereichen Kassen, Reinigung, Bewachung, Aufsichten und Führungen. Die Mitarbeiter werden alle mindestens nach den jeweiligen Branchentarifverträgen entlohnt. Je nach Branche liegen die Entgelte im Allgemeinen noch unterhalb des Mindestlohns nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Verstoß gegen das Brandenburgische Vergabegesetz; denn die Verträge zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und der Fridericus GmbH wurden Anfang 2006, also weit vor Inkrafttreten des Brandenburgischen Vergabegesetzes, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Regelungen des Vergabegesetzes gelten hier erst mit der Neuvergabe der entsprechenden Leistungen in den neuen Verträgen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Frau Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Ich bin zugegebenermaßen etwas irritiert, dass wir noch Mitarbeiter im Bereich der mittelbaren Landesverwaltung haben, die keinen Mindestlohn bekommen. Ich habe dazu zwei Nachfragen. Werden Sie sich vor dem Hintergrund, dass wir in Berlin ein Vergabegesetz mit 8,50 Euro Mindestlohn haben, im Stiftungsrat dafür einsetzen, dass die Mitarbeiter der SPSG und ihrer Tochter diesen Mindestlohn erhalten?

Die zweite Nachfrage: Das ist ja kein Dienstleistungsvertrag, der vergeben wurde, wie das allgemein üblich ist, sondern das ist die Gründung einer Tochter. Ich würde Sie bitten, zu prüfen, ob hier nicht unser Brandenburgisches Vergabegesetz § 1 Abs. 4 gilt. Ich lese es einmal kurz vor:

„Das Gesetz ist entsprechend anzuwenden, wenn ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber ... ist, von einem öffentlichen Auftraggeber mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut wird und die Aufgabe anders als im Wege der Vergabe eines öffentlichen Auftrags übertragen wird.“

Das heißt, wir haben in dem Moment die Gründung einer Tochter. Ich denke, es wäre sinnvoll, zu prüfen, ob hier nicht automatisch Abs. 4 des Vergabegesetzes zur Anwendung zu bringen ist. - Danke schön.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Abgeordnete, ich nehme Ihre Anregung gerne mit. Man muss allerdings berücksichtigen, dass insgesamt drei Partner, das Land Brandenburg, der Bund und das Land Berlin, an der SPSG beteiligt und für sie verantwortlich sind. Nach der bisherigen Hinterleuchtung der Situation spricht einiges dafür, dass seitens des Bundes zurzeit keine Unterstützung für dieses Vorhaben zu erwarten ist. Dort gilt bekanntermaßen derzeit kein Mindestlohn für öffentliche Vergaben. Ich kann aber Ihrer Argumentation sehr gut folgen und werde das gern in den Stiftungsrat mitnehmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Nachfragen? - Herr Dr. Scharfenberg? - Das hat sich erledigt? - Vielen Dank.

Noch einmal zur Erinnerung: Für Nachfragen müssen Sie den Knopf drücken, während die Antwort gegeben wird und nicht, wenn die Nachfrage schon läuft.

Wir kommen zur **Frage 1113** (Flugplatz Eisenhüttenstadt), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Im Jahr 2002 wurde von der Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder) mbH ein Verfahren auf Zulassung eines einfachen Instrumentenanfluges auf der Basis eines Luftraumes F eingeleitet. Für den regionalen Wachstumskern Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder) wäre die Anbindung über einen Verkehrslandeplatz sicherlich hilfreich. Die Erlaubnis wird jedoch vom Land Brandenburg seit Jahren verweigert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen die Zulassung?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird es uns verraten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt dazu eine Geschichte und es gibt dazu aktuelle Ereignisse. Aufgrund der Anträge der Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/Frankfurt (Oder) hat die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die Deutsche Flugsicherung um eine Voruntersuchung zur grundsätzlichen Machbarkeit eines Nichtpräzisionsanflugs im Luftraum F auf dem Verkehrslandeplatz Eisenhüttenstadt gebeten.

Die Deutsche Flugsicherung wiederum hat bei den Dienststellen der Bundesluftwaffe angefragt, ob militärische Interessen berührt sind. Diese haben das Vorhaben abgelehnt, weil dadurch die erforderlichen Übungsflüge strahlengetriebener Kampfflugzeuge sowie militärischer Propellerflugzeuge und Hubschrauber im Bereich östlich von Berlin unmöglich gemacht würden. Gemäß dem gemeinsamen Luftraumkriterienkatalog des Bundesverkehrsministeriums war somit davon auszugehen, dass diese erforderliche Genehmigung nicht angeordnet werden würde.

Darüber hinaus war die Flugplatzgesellschaft nicht bereit, einen konkreten Bedarfsnachweis in Form einer qualifizierten Verkehrsprognose für den Instrumentenflugverkehr vorzulegen, obwohl dies auch im weiteren Verfahrensverlauf notwendig werden würde. Ohne diesen Bedarfsnachweis fehlte jedoch eine Grundlage für weiterführende Gespräche mit den Bundesministerien für Verkehr und Verteidigung.

Nachdem aber im August 2012 ein Schreiben des Amtes für Flugsicherung der Bundeswehr bei der Stadt Eisenhüttenstadt einging, in welchem dem Verkehrslandeplatz Eisenhüttenstadt nunmehr eine gewisse Chance auf Realisierung des Instrumentenbetriebs eingeräumt wird, hat die Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die Deutsche Flugsicherung um eine erneute Voruntersuchung unter Einbeziehung der Bundeswehrdienststellen gebeten. Wie gesagt, das war im August 2012. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu der **Frage 1114** (Förderung des Verbraucherschutzes im Land Brandenburg) des Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU):

Der Landesrechnungshof prüfte im Rahmen seines Jahresberichtes 2012 unter anderem die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. in Höhe von 1,4 Millionen Euro jährlich, so wie wir es im Landtag beschlossen haben, und nicht, wie fälschlich im rbb berichtet, in Höhe von 1,4 Milliarden Euro jährlich. Prüfgegenstände waren das Rechnungswesen der Verbraucherzentrale Brandenburg, die institutionelle Förderung seitens des Landes sowie Beratungsentgelte.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet das für Verbraucherschutz zuständige Mitglied der Landesregierung die Ergebnisse im Prüfbericht 2012 des Landesrechnungshofes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet die für Verbraucherschutz zuständige Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wichmann, wir sind uns einig, dass die Verbraucherzentrale eine sehr wertvolle Arbeit macht. Darüber haben wir uns im Sommer ausgetauscht. Ich halte es auch für sinnvoll, eine kontinuierliche und konstante institutionelle Förderung für die Verbraucherzentrale grundsätzlich zu gewährleisten. Sie wissen, dass sich der Prüfbericht auf die Jahre 2008 und 2009 bezog. Wir haben jetzt Ende 2012. Selbstverständlich sind seit der damaligen Prüfung schon einige Veränderungen herbeigeführt worden.

Zum einen hatte der Landesrechnungshof kritisiert, dass zwei unterschiedliche IT-Systeme zu Buchhaltung und Kostenrechnung zu Verwerfungen führten. Wir haben zum Jahresabschluss 2011 ein modernes, einheitliches Buchungssystem eingeführt, sodass dieses Problem erledigt ist. Wir haben vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Des Weiteren gab es eine - meines Erachtens - berechtigte Kritik des Landesrechnungshofs an der Bemessung der Beratungsentgelte: Es gab breiten Ermessensspielraum. Wir haben im Ministerium für die Verbraucherzentrale im Juni dieses Jahres eine neue einheitliche Entgeltliste verabschiedet, sodass auch dieses Problem - denke ich - gut aufgelöst ist. Vom Landesrechnungshof wurde die Möglichkeit dargestellt, die Einnahmen der Verbraucherzentrale durch die Beratungsentgelte deutlich zu erhöhen. Hierzu sage ich deutlich: Das sehe ich sehr kritisch. Meines Erachtens muss das Augenmaß gewahrt bleiben, damit Fehlentwicklungen vermieden werden und Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig die Leistungen der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer Kritikpunkt betraf Probleme bei der Abstimmung der Förderbescheide und der Nebenbestimmungen. Es ging um EU-Mittel, Bundesmittel und Landesmittel. Sie wissen, dass es nicht möglich ist, dass wir die EU und den Bund auffordern - wir können schon auffordern; aber wir werden nichts erreichen -, ein einheitliches System der Nebenbestimmungen und der Abrechnungs- und Berichtspflicht herzustellen. Ich sehe eine möglichst gute Abstimmung insbesondere mit dem Bund als wichtig an; das werden wir auch weiter durchführen. Aber - und das will ich feststellen - der Nutzen durch die Einwerbung von Bundes- und EU-Mitteln war deutlich höher als der erzeugte Mehraufwand. Das war ja der Kritikpunkt.

Ein Letztes: Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale durch Einwerben von Projektmitteln ohne eine Erhöhung der Beratungsentgelte gesenkt werden könnte. Zu den Beratungsentgelten hatte ich mich bereits geäußert. Auch diese Auffassung teile ich nicht in Gänze, denn die Abhängigkeit von Projekten und Modellen ist immer zeitlich befristet. Es wäre keine kontinuierliche Arbeit möglich. Ich sage noch einmal: Mit der institutionellen Förderung stellt das Land in diesem Bereich ohnehin nur eine Grundversorgung für die Verbraucherzentrale zur Verfügung, und ich halte eine Senkung der institutionellen Förde-

rung in keiner Weise für vertretbar. So sieht auch der Haushaltsansatz aus. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat weitere Fragen.

Wichmann (CDU):

Wir sind inhaltlich ganz dicht beieinander. Aber das mediale Echo auf diesen Landesrechnungshofbericht und die Berichterstattung haben bei der Bevölkerung für einen gewissen Unmut gesorgt. Bei meinen Besuchen in den Beratungsstellen höre ich von Mitarbeitern, dass ganz viele E-Mails und Briefe eingegangen sind: Wie könne es sein, dass pro Brandenburger 500 Euro für Verbraucherberatung ausgegeben werden? In Wahrheit sind es nur 50 Cent. 1,4 Milliarden und 1,4 Millionen - das ist ein erheblicher Unterschied.

Können Sie sich als Verbraucherschutzministerin vorstellen, das vielleicht mit einer kurzen Pressemeldung noch einmal zu rechtzuruppeln, damit die Bürger draußen im Land wissen, dass es wirklich nur diese 50 Cent sind, die wir als Land ausgeben, und nicht 500 Euro pro Bürger - so schön es auch wäre.

Ministerin Tack:

Ich kann mir eine ganze Menge vorstellen, auch dass ich versuche, irgendetwas zurechtzuruppeln. Wir können das gerne noch einmal aufklären, aber ich kann mich erinnern, dass es im Zusammenhang mit dem Bericht eine Darstellung in den rbb-Abendnachrichten oder in der Sendung „rbb AKTUELL“ gab. Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale hat darin sehr deutlich dazu Stellung bezogen. - Wir geben uns Mühe. Vielleicht machen wir das im Zusammenhang mit dem Haushalt noch einmal deutlich.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Wichmann, Sie haben dem rbb gerade eine große Chance eingeräumt, das selbst zu korrigieren.

Wir kommen zur **Frage 1116** (Barrierefreiheit an der Hochschule Lausitz), weil die Frage 1115 vom Fragesteller zurückgezogen worden ist. Frau von Halem stellt die Frage zur Barrierefreiheit.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 08.11.2012 wird über die fristlose Kündigung von Herrn K. berichtet. Begründet wird die Kündigung von der Hochschule Lausitz durch eine schwere Vertragspflichtverletzung. Herr K. hatte auf Missstände bei der Betreuung von behinderten Studierenden aufmerksam gemacht, und ihm wird vorgeworfen, interne Kritik veröffentlicht zu haben. Herr K. arbeitet selbst am Zentrum für barrierefreies Studieren an der Hochschule Lausitz.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den beschriebenen Vorfall vor dem Hintergrund, dass die Hochschule Lausitz sich als barrierefreie und integrative Hochschule darstellt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst antwortet.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete von Halem, mein Haus befasst sich derzeit mit dem von Ihnen geschilderten Fall. Die dabei zu klärenden Fragen sind nach Prüfung rein arbeitsrechtlicher Natur und haben mit der Außendarstellung und dem, was Sie zum Gesamtkontext der Hochschule Lausitz erläuterten, nichts zu tun.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich mich hier dazu aufgrund des rein arbeitsrechtlichen Hintergrunds nicht äußern kann. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Herr Maresch hat Nachfragen.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Studenten - auch sehr bekannte Studenten - haben sich an mich gewandt und dargestellt, dass die Hochschule Lausitz aufgrund des gerade Geschilderten und der Empörung, die durchaus in der Region herrscht, Anrufe bei diesen Betroffenen mache, um von ihnen zu verlangen oder sie zu bitten, dass sie doch bitte in einem Interview die Vorzüge der Hochschule Lausitz in Bezug auf das barrierefreie Studium manifestieren sollen. Wie stehen Sie dazu?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Pardon, ich habe Ihre Frage nicht präzise verstanden.

Maresch (DIE LINKE):

Die Verantwortlichen der Hochschule rufen verschiedene behinderte Studenten an, die das Studium schon hinter sich haben - durchaus auch bekannte Sportlerinnen und Sportler -, und bitten diese, für die Hochschule Lausitz in Bezug auf das gerade angesprochene Thema zu reden und die Hochschule Lausitz in einer Art und Weise darzustellen, wonach das barrierefreie Studium dort gewährleistet ist - trotz der gerade dargestellten Vorwürfe, zu denen Sie aus nachvollziehbaren Gründen keine Stellung nehmen.

Meine Frage lautet: Wie finden Sie oder wie bewerten Sie das Verhalten eben dieser Hochschule?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Die Hochschule Lausitz hat auf Nachfrage auch von mir persönlich nachdrücklich erklärt, dass sie barrierefreies Studium realisiert, dass die Hochschulleitung und die Verantwortlichen das barrierefreie Studium als hohes Gut ansehen, sodass sie alles machen, um die Realisierung von Inklusion behinderter Studierender zu ermöglichen. Dabei sei aber jeweils eine Einzelfallprüfung das geeignete Mittel, das sie auch anwenden.

Gerade die Hochschule Lausitz hat ganz besondere Zugänge für behinderte Studierende, sodass ich nach Recherche von mei-

ner Seite keinen Anlass sehe, mehr dazu auszusagen. Ich sehe die Inklusion behinderter Studierender dort gewährleistet und halte es auch für eine sehr wichtige Ausrichtung der Hochschule Lausitz.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1117** (Deutsch-Polnischer Staatsvertrag zum Wasserstraßenausbau), die der Abgeordnete Bischoff stellt.

(Eine Abgeordnete der CDU steht am Mikrofon. - Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

- Ich wiederhole mich sehr gern: Es wird gedrückt, während geantwortet wird.

(Senfleben [CDU]: Das hat sie!)

- Nein, in dem Moment, in dem er an das Mikrofon ging, hat hier die Lampe geleuchtet.

(Burkardt [CDU]: Nein! - Senfleben [CDU]: Das war während der Ausführungen! - Widerspruch von der CDU)

- Es ist trotzdem vorbei! - Herr Bischoff, bitte.

(Senfleben [CDU]: Das geht doch nicht!)

Bischoff (SPD):

Zum Ausbau der grenzüberschreitenden Wasserwege vom Industriestandort Schwedt/Oder bis in die Westoder und damit in den Ostseeraum wurde ein Staatsvertrag zwischen Deutschland und Polen erarbeitet. Darin sind auch vereinbarte Unterhaltungsmaßnahmen für die Oder enthalten. Der Staatsvertrag selbst liegt seit Jahren vor, ist jedoch bislang nicht unterzeichnet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was sind die Gründe für die enorme Verzögerung und wann ist mit der ausstehenden Unterzeichnung des Staatsvertrages zu rechnen?

Präsident Fritsch:

Antworten wird Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Entwicklung der Grenzüder und der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße wurden zwischen Deutschland und Polen vor längerer Zeit die Eckpunkte auf Arbeitsebene - also zwischen den zuständigen Verkehrsministerien - abgestimmt. Die Antwort der polnischen Regierung erfolgte im Herbst 2011.

Aufgrund der gegenwärtigen Unterfinanzierung aller Verkehrsträger - Straße, Schiene, Wasserstraße - beim Bund, den Ländern und Kommunen sind in der letzten Gesprächsrunde von deutscher Seite Änderungen an den ursprünglich vereinbarten Regelungen vorgeschlagen worden. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Bedarfes und der Möglichkeit der in Praxis-tests nachgewiesenen einschiffigen Befahrbarkeit mit Küstenmotorgüterschiffen wird vom Bund vom Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße abgesehen. Notwendig -

Herr Bischoff, ich weiß, dass Sie sich dafür sehr einsetzen - sind Investitionen für eine Ausbaggerung der Klützer Querfahrt auf polnischer Seite. Damit verbunden sind neue Perspektiven für die Erreichbarkeit des Binnenhafens Schwedt mit Küstenmotorschiffen. Das ist ein großes Ziel, das wir haben.

Aufgrund dieser Sachlage finden weitere Gespräche statt. Wann dieser Vertrag zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet wird, ist nicht bekannt. Ich habe im Dezember mit dem zuständigen Staatssekretär Odenwald unter anderem dazu ein Gespräch.

Zum Aktuellen - das spielt jetzt bei vielen Nachfragen eine Rolle -: In der sogenannten Bereinigungssitzung hat der Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossen, 750 Millionen Euro mehr für den Verkehrsbereich zur Verfügung zu stellen. Davon sollen für die Wasserstraßen im Jahr 2013 100 Millionen Euro und im Jahr 2014 als Verpflichtungsermächtigung 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ich habe beim Bund beantragt, dass die Straßenbrücke Eberswalde über die Landesstraße 200 mit diesen Mitteln saniert wird. Das ist ein Kostenvolumen von 6,1 Millionen Euro. Die derzeitige Durchfahrthöhe beträgt 4,08 m. Sie ist daher schwierig für den Schiffsverkehr. Die Klosterbrücke L 291 Niederfinow hat eine Durchfahrthöhe von 4,06 m. Das Kostenvolumen beträgt 7,5 Millionen Euro. Es liegen ausschreibungsfähige Unterlagen vor. Die Brücken sind sanierungsbedürftig.

Bevor jetzt jemand fragt: Das sind Landesstraßen, was gehen sie den Bund an?, möchte ich antworten: Bei künstlichen Wasserstraßen gilt das Verursacherprinzip. Die Straße war vorher da. Damit ist eine Brücke notwendig. Bei natürlichen Gewässern war das natürliche Gewässer vorher da. Wer eine Brücke baut, ist dann Baulasträger für die Brücke. Das ist grundsätzlich so.

Präsident Fritsch:

Herr Bischoff fragt weiter nach.

Bischoff (SPD):

Herr Minister, ich habe nur eine kurze Bitte. Sie haben gerade gesagt, im Dezember finde ein weiteres Gespräch mit dem Bundesverkehrsministerium statt. Können Sie mich über die Ergebnisse informieren?

Minister Vogelsänger:

Ich würde das weiter fassen. Ich würde auch den zuständigen Fachausschuss informieren.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Das Gespräch ist allerdings am 21. Dezember anberaumt. Es wird zumindest 2012 schwierig werden, den Ausschuss zu informieren.

(Frau Alter [SPD]: Das ist auch ein schönes Weihnachtsgeschenk!)

- Ja, ein schönes Weihnachtsgeschenk.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1118** (Inklusion an der FHL Senftenberg), die der Abgeordnete Maresch stellt.

Maresch (DIE LINKE):

In einem Schreiben des Dekans der Hochschule Senftenberg hieß es kürzlich, dass aufgrund „zu hoher motorischer und visueller Lerninhalte“ der Studiengang Physiotherapie nicht für Menschen mit Sehbehinderung geeignet sei. Zudem gibt es seit einem Jahr keinen Behindertenbeauftragten an der Hochschule Lausitz, laut verschiedener Pressemitteilungen hat sich dies jetzt geändert. Die von mir zuerst genannten Vorgänge widersprechen, sollten sie sich so ereignet haben, der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für Alle“ vom 21.04.2009, der UN-Konvention und nicht zuletzt und grundsätzlich auch sämtlichen gleichstellungspolitischen Grundgedanken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen hat sie zu den benannten Vorgängen an der Hochschule Senftenberg? Wie wertet sie diese, und wie helfen Sie dem Schreiben des Dekans an sich ab?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Kunst antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Maresch, zunächst zur Frage des bzw. der Behindertenbeauftragten: Sie haben Recht, die Position war tatsächlich über einen längeren Zeitraum unbesetzt. Ich lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass die bisherige Behindertenbeauftragte auch in dieser Zeit die Aufgabe kommissarisch weiterbetreut hat, es also zu jeder Zeit eine Ansprechperson für behinderte Menschen gab. Das ist in der Tat eine ganz wichtige und unabwendbare Aufgabe für jede Hochschule.

Das MWFK wurde gleichwohl unmittelbar nach Bekanntwerden der freien Position auch rechtsaufsichtlich tätig, und im Ergebnis konnte die Leitung der Hochschule Lausitz Frau Prof. Dr. Barbara Priwitzer für die Wahrnehmung der Aufgaben mit Wirkung vom 1. November dieses Jahres gewinnen. Ich denke, das ist eine für alle Seiten erfreuliche Entwicklung.

Nun zu den von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten von Studieninteressierten mit Sehbehinderung: Die Hochschulleitung hat dem MWFK gegenüber klargestellt, dass der Studiengang Physiotherapie sehbehinderten Studierenden auch in Zukunft offensteht. Pauschale Einschätzungen über die Eignung oder Nichteignung eines Studienganges für Menschen mit einer bestimmten Behinderung werden auch vom Senat und der Hochschulleitung als dem Profil der Hochschule unangemessen erachtet. Die Eignung zum Studium wird daher weiter im Wege der vorbehaltlosen Einzelfallprüfung ermittelt. Erhöhte Betreuungserfordernisse sollen durch langfristig abgestimmte Betreuungspläne realisierbar gemacht werden. Ich denke, auch dies ist eine akzeptable Lösung.

Abschließend möchte ich anmerken, dass es an der Hochschule Lausitz bislang keinen Fall gab, dass Studienbewerberinnen und -bewerber aufgrund ihrer Behinderung nicht zum Studium zugelassen wurden. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat weitere Fragen.

Maresch (DIE LINKE):

In der Presse war über die Problematik des Behindertenbeauftragten und die einjährige Nichtbesetzung zu lesen. Dort wurde durch den Präsidenten, Herrn Schulz, dargestellt, dass dieser die Aufgabe des Behindertenbeauftragten kommissarisch ausgeführt hätte. Das widerspricht sich mit Ihren Aussagen. Welche stimmt nun?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Letztendlich tritt, wenn die Behindertenbeauftragte nicht verfügbar ist - trotz Erklärung, dass sie kommissarisch weitermachen -, selbstverständlich der Präsident ein, sodass er immer auch die Belange der Behinderten zu vertreten hat. Es gilt also das eine wie das andere.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Frau Schulz-Höpfner, bitte.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Ministerin, können Sie mir zustimmen, dass die Debatte, so wie sie jetzt um das Thema Behinderte an der Fachhochschule geführt wurde, gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um Inklusion - ich mache es einmal ganz einfach - und Behindertengesetze, völlig inakzeptabel und öffentlich eher schädlich für die Entwicklung ist, die wir gemeinsam anstreben: dass Behinderte noch mehr integriert werden können?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Ich stimme Ihnen insofern zu, als es uns ein Anliegen ist, behinderten Studieninteressierten so wertschätzend entgegenzutreten, dass es jeweils einer sehr gut begründeten Einzelfallbewertung bedarf, um ihnen ein Studium zu ermöglichen. Insofern ist Inklusion in den Hochschulen ein hohes Gut und eine prioritäre Aufgabe.

Bei der Kommunikation an der Hochschule Lausitz muss man sicherlich trennen: Was ist im Inneren der Hochschule erfolgt und wie wird es seitens der Presse dargestellt? Es ist sehr schwierig, die Einzelfallentscheidungen, die jeweils zu treffen sind, gut zu kommunizieren; und ich kann nachvollziehen, dass es für sehbehinderte Studierende ganz besondere Schwierigkeiten gibt, wenn in einem Bereich, in dem optische Analysekompetenz vorhanden sein muss, studiert werden soll. Dies ist eine ganz besondere Erschwernis, die man anerkennen muss - was jedoch in keiner Weise bedeutet, dass nicht alles gemacht werden muss, um im Einzelfall ein Studium trotz jeglicher Behinderung zu ermöglichen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Senftleben stellt nun die **Frage 1119** (Wolfsmanagementplan für Brandenburg).

Senftleben (CDU):

Seit Beginn dieses Jahres wurde in vier Erörterungsveranstaltungen der Entwurf eines neuen Wolfsmanagementplans für das Land Brandenburg unter Leitung eines externen Moderators diskutiert. Dabei wurden neben den betroffenen Behörden auch Vereine bzw. Verbände sowie Institutionen beteiligt. Bereits zu Beginn der Veranstaltungsreihe wurde zum Beispiel vom Landesbauernverband Brandenburg kritisiert, dass unter den zahlreichen Teilnehmern die von der Wiederansiedlung des Wolfes Betroffenen in der Minderheit waren. Ziel der zuständigen Ministerin Tack ist es, bis Ende dieses Jahres die Überarbeitung des Wolfsmanagementplans zu beenden.

Ich frage deshalb die Regierung: Wie sind der aktuelle Arbeits- und der geplante Umsetzungsstand des überarbeiteten Wolfsmanagementplans für Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, - zum Ersten -: Sie haben bereits mehrere Anfragen zum Wolfsmanagement gestellt, und ich habe immer wieder - und dies tue ich heute nochmals - darauf hingewiesen, dass der Wolf nicht wiederangesiedelt wurde, sondern dass er von ganz allein gekommen ist. Er war vor 150 Jahren ausgerottet, und wir sehen in der Wiederkehr des Wolfes sozusagen ein positives Ergebnis der europaweiten Bemühungen um biologische Vielfalt, auch bei uns in Brandenburg.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE]: - Heiterkeit)

Zum Zweiten möchte ich deutlich sagen und klarstellen, dass zu den Erörterungsrunden insgesamt 86 Verbände, Behörden, wissenschaftliche Einrichtungen und Einzelpersonen eingeladen worden sind, darunter 23 Nutzerverbände aus den Bereichen Jagd, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus und 14 Naturschutz- und Tierschutzverbände. Den Einladungen gefolgt sind insgesamt 19 Nutzer- und neun Schutzverbände. Eine Unterrepräsentation der Nutzerverbände kann man daran schlecht festmachen und erkennen.

Der Wolfmanagementplan befindet sich derzeit in der Endredaktion; Sie wissen das, auch darüber habe ich schon mehrmals informiert. In der nächsten Woche wird der Plan versandt und am 12.12.2012 kommen alle Beteiligten zum letzten Mal zusammen, um abschließend zu beraten und ihn zu billigen. Danach beginnt die eigentliche Arbeit - darüber sind wir uns einig -, denn dann geht es um das Umsetzen des Planes, und damit sind Herausforderungen einschließlich Änderungen im Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2013/2014 in unserem Einzelplan verbunden.

Zum Thema Jagd und Herdenschutz haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die sich nach dem Inkraftsetzen des Wolfsmanagementplans treffen und zusammenarbeiten werden und mit den zuständigen Behörden spezielle Fragestellungen im Rahmen des Wolfsmanagementplans weiter diskutieren werden. Es gibt auch eine Verabredung, dass mehrere Akteure den Prozess begleiten und sich mindestens einmal im Folgejahr treffen wollen, um Erfahrungen auszutauschen und eine Art Monitoring durchzuführen: Was ist passiert? Was haben wir erreicht? Was können wir künftig anders machen?

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Schier oder Herr Senftleben? - Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass der Wolfsmanagementplan schon in der Endredaktion sei; also ist Ihnen inhaltlich schon einiges bekannt. Deswegen meine Frage: Können Sie uns hier und heute sagen, welche konkreten Hinweise bzw. Anregungen aus den Erörterungsterminen aufgegriffen und bei der Überarbeitung des Entwurfs tatsächlich berücksichtigt wurden? Es geht vor allem um die Anregungen von Landwirten und Jägern.

Punkt zwei: In den Erörterungsterminen wurde auch die Frage besprochen, wie viele Wölfe - egal, ob im Rahmen der Wiederkehr oder der Wiederansiedlung - ...

Ministerin Tack:

Nein, nicht egal.

Senftleben (CDU):

... unsere Kulturlandschaft in Brandenburg bereichern sollten. Zu welchem Ergebnis hat die Diskussion in diesem Rahmen geführt?

Ministerin Tack:

Vielen Dank für die Nachfragen, Herr Senftleben. - Zu Ihrer ersten Frage: Wenn Sie Detailwissen aus dem Managementplan hätten erfahren wollen, wäre es klug gewesen, das in der Frage zu formulieren. Einzelheiten habe ich im Augenblick nicht verfügbar. Wir können gern in der nächsten Woche im Ausschuss weiter darüber beraten. Dann ist der Plan auch verschickt, und jeder kann ihn sich genau anschauen. Ich weiß, dass viele Erfahrungen, Wünsche, Forderungen aufgegriffen worden sind.

Zum Zweiten: Sie wissen, dass die Anzahl der Wölfe im Land Brandenburg schwankt. Manch einer wandert in ein anderes Land weiter, manch einer wird leider auf unseren zahlreichen Verkehrswegen überfahren. Ich glaube, wir haben zurzeit 30 bis 40 Wölfe im Land Brandenburg.

(Senftleben [CDU]: Wie viele sollen es sein?)

- Wir müssen den Wölfen überlassen, wie viele es werden sollen, Herr Senftleben.

(Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen. Frau Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):*

Frau Ministerin, vor 14 Tagen war in der Presse zu lesen, dass 500 m vor dem Ortseingangsschild von Kalkwitz auf freier Fläche ein nachweislich von einem Wolf gerissenes Reh gefunden wurde. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass die Leute einfach Angst haben, wenn der Wolf so nahe an einer Gemeinde andere Tiere reißt. Meine Frage: Wird der Wolfsmanagementplan, den wir wirklich dringend erwarten, auf die Fragen der verängstigten Bevölkerung Antworten geben?

Ministerin Tack:

Frau Schier, es ist ein Anliegen des Planes, das Leben mit dem Wolf in der Zivilgesellschaft zu handeln. Ich würde Herrn Jungclaus vorschlagen - er ist gerade nicht da -, dass wir das Thema nächste Woche im Ausschuss oder in einer der folgenden Sitzungen behandeln, um auch über Einzelprobleme sprechen zu können. Der Plan ist nächste Woche öffentlich zugänglich, und jeder kann hineinschauen. Zum Thema Jagd habe ich alles gesagt.

Präsident Fritsch:

Der Vorschlag scheint akzeptiert zu sein. - Wir kommen damit zu **Frage 1120** (Zur Übertragung von Landesstraßen in andere Trägerschaften). Der Abgeordnete Folgart erhält das Wort.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, auf dem Wege der Freiwilligkeit verstärkt Landesstraßen unter anderem an Landkreise zu übertragen.

Ich frage die Landesregierung: Gelten bei zulässigen Übertragungsverfahren bis auf die nächstniedrigere Stufe, die Gemeindeebene, ohne Weiteres die gleichen Förderbedingungen wie bei der Übertragung von Landesstraßen auf die Kreisebene?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erspare mir jetzt den Hinweis auf die Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur. - Schade, nicht?

Zunächst einmal möchte ich mich beim Parlament dafür bedanken, dass die Zweckbindung für die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz über 2013 hinaus gilt. Das ist sowohl für den Bereich von Frau Prof. Kunst, den Hochschulbereich, als auch für den kommunalen Straßenbau sehr wichtig. Es gelten grundsätzlich die gleichen Förderbedingungen, ob für Kreis- oder für Gemeindestraßen. Es muss eine verkehrswichtige Straße sein; dann ist eine Förderung gut möglich.

Ich habe den Fachausschuss darüber informiert, dass sich die Fördersätze im Jahr 2013 ändern werden: 90 % Förderung gibt

es bei freiwilliger Übernahme ehemaliger Landesstraßen, 75 % bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Das ist gut begründet; denn das ist eine hohe Last für die Gemeinden. Gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden gibt es viele solcher Fälle. Die Gemeinden wären deutlich überfordert, ihren Drittelanteil nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu erbringen. Damit wird die Förderung für verkehrswichtige Kreis- und Gemeindestraßen nur noch zu 50 % statt zu 75 % erfolgen.

Zu den „Umstufungsmodellen“: Diesbezüglich gab es kürzlich die erste Einweihung in der Uckermark - die Kreisstraße in Richtung Wolletz/Klinik -, und zwar unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, des Bürgermeisters und des Landrats. Das ist ein erfolgreiches Projekt.

Was die Gemeindeebene betrifft, so erfolgt in diesem Monat die Freigabe der Geschwister-Scholl-Straße in der Gemeinde Gosen-Neuzittau; dort hat eine Gemeinde eine Landesstraße übernommen.

Weitere Projekte sind in Vorbereitung. Ich bin optimistisch, dass auch diese erfolgreich umgesetzt werden können.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Folgart, bitte.

Folgart (SPD):

Ich ziehe meine Nachfrage zurück, weil sie der Minister im zweiten Teil seiner Ausführungen schon beantwortet hat. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zu **Frage 1121** (Ost-Länder schlagen Treuhändermodell zur Flächenprivatisierung vor), gestellt von der Abgeordneten Wehlan. Bitte schön.

Frau Wehlan (DIE LINKE):*

Wie der Presse zu entnehmen war, wollen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die Privatisierung der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen auf 30 Jahre strecken. Gleichzeitig sollen die Verkaufslose auf maximal 10 ha begrenzt werden, um die Erwerbsmöglichkeiten für ortsansässige Betriebe zu verbessern. Das geht aus dem sogenannten Treuhändermodell hervor, das die beiden Länder mit der Unterstützung von Sachsen und Thüringen dem Bund vorgelegt haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Vorschlag, besonders im Hinblick auf die in den Medien vermittelte fehlende Unterstützung von Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger erhält wiederum das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Brandenburg bringt sich in der Tat nicht in das vor-

geschlagene Treuhandmodell ein. Im Land Brandenburg sind die durch die BVVG noch zu privatisierenden Flächen wesentlich geringer als in anderen Bundesländern - wenn die Flächen für Direkterwerb und Alteigentümeransprüche abgezogen werden; das muss man immer berücksichtigen.

Bei dem Treuhandmodell müsste das Land Brandenburg mit den Flächen wahrscheinlich auch das Personal des Bundes übernehmen. Die Personal- und Verwaltungsausgaben müsste das Land genauso in den Bodenpreis einrechnen, wie es gegenwärtig der Bund tut. Ich kann daher nicht erkennen, welche Vorteile für Landwirte aus dem Modell erwachsen, zumal auch das Land das EU-Wettbewerbsrecht und das Beihilferecht einhalten muss. Eine generelle Begrenzung der Verkaufserlöse auf 10 ha ist allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht bei unseren Bodenpunkten abzulehnen. Zusätzlich käme es zur Zerschneidung von gemeinschaftlich bewirtschafteten Flächen. Deshalb unterstütze ich dieses Modell für das Land Brandenburg nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Hierzu gibt es keine Nachfragen. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6023

1. Lesung

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres. Da wir vereinbart haben, keine Debatte zu führen, lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Inneres Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6236

1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss. Wer mit dieser Über-

weisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Da die beiden zuletzt aufgerufenen Tagesordnungspunkte so zügig abgearbeitet wurden, bitte ich Sie, nicht, wie im Plan vorgesehen, um 13.15 Uhr, sondern bereits um 13 Uhr aus der Mittagspause wieder hier zu sein. Das dürfte reichen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich eröffne den zweiten Teil unserer heutigen Plenarsitzung. Ich begrüße unsere Gäste, Seniorinnen und Senioren aus Großmehlen und Frauwalde. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Hochschulen erhalten“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6235

Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion, der Abgeordnete Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass Sie alle gut vom Mittagessen zurückgekommen sind. Ich hatte gerade noch ein Interview zu geben, deswegen bin ich ein wenig außer Atem.

(Frau Melior [SPD]: Erst einmal durchatmen!)

Präsident Fritsch:

Wir sehen das nach.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Danke schön. Es ist aber trotzdem ein ernstes Thema. Von daher versuche ich jetzt auch, die Fassung zu bewahren.

Die rot-rote Landesregierung steht mit der Wissenschaft, insbesondere mit der Wissenschaft in der Lausitz, auf Gegnerschaft. Spätestens mit dem Einsetzen der Lausitz-Kommission von Frau Dr. Münch war klar, dass die Lausitz unter einen ganz besonderen Fokus gerät. Dieser ganz besondere Fokus gerät nun zum Desaster für eine völlig fehlerhaft geleitete Kommunikation und ist alles andere als ein Beispiel für gelebte und gelungene Demokratie in diesem Land.

Denn obwohl beide Gutachter zu dem Schluss gekommen sind, den Erhalt beider Einrichtungen zu empfehlen, überrascht Frau Ministerin Kunst am Anfang dieses Jahres mit ihrem Vorschlag, beide Hochschuleinrichtungen zu zerschlagen und eine neue Hochschule als Energieuniversität zu gründen. Dieses Modell wurde nach langen Diskussionen klar von den Gutachtern ausgeschlossen. Gefordert wurde in dem Gutachten - und das ist absolut nachvollziehbar - eine stärkere Profilierung von BTU und Fachhochschule Lausitz, aber auch übergreifende Kooperationen. Wenn aber die Gutachter zu einem anderen Ergebnis kommen als die Ministerin, ist es doch wichtig, dass man sehr viel stärker detailorientiert arbeiten, aber auch klar den Vorteil einer Fusion für dieses Land darstellen muss. Davon habe ich bisher nichts Klares gehört. Die bekannten und teilweise auch schon nachgebesserten Rahmenbedingungen für diese Hochschule sind nicht geeignet, um das Vertrauen in diese Zwangsfusion zu heben.

Der Großteil der Menschen in der Region, die Studenten, die Professoren und die Mitarbeiter, benennen es so wie es ist. Sie sagen: Es ist ein Sparmodell zur Zerschlagung der Wissenschaftslandschaft, es ist ein Verlust an den tradierten kommunikativen, bewährten Wegen der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft, es ist ein Verlust an Profilierung, es ist ein Prozess des Sich-mit-sich-selbst-Beschäftigens, und es ist ein ungewisses Experiment. Der Protest einer ganzen Region bringt das, meine Damen und Herren, zum Ausdruck.

Die Pseudo-Dialog-Veranstaltungen des Ministeriums mit Dr. Grünewald waren eine Farce, es waren Monologe statt Dialoge.

(Beifall CDU)

Es ging von Anfang an nur um das Wie und nicht mehr um das Ob.

Deshalb ist die Volksinitiative folgerichtig. Vor allem die Studierenden der Region in der Lausitz haben sich dort organisiert und in kürzester Zeit, in acht Wochen, 42 000 Unterschriften vorgelegt. 42 000 Unterschriften sind Ausdruck des Protestes gegen die politische Arroganz in Potsdam. In der Volksinitiative engagieren sich nicht nur Studierende, es sind die Menschen der ganzen Region. Es sind auch Menschen aus anderen Parteien, es ist dort eine überparteiliche Diskussion entstanden: Menschen aus der SPD, aus der Linkspartei, die Jusos, aber natürlich auch die von der CDU und der Jungen Union, üben sich da im Schulterschluss. Die Menschen der ganzen Region Lausitz zeigen dieser Landesregierung die rote Karte. So geht man nicht mit den Bürgern des Landes Brandenburg um.

(Beifall CDU)

Es werden durchaus sehr kreative Protestformen angewandt: Jeden Mittwoch um 12 Uhr demonstrieren die Mitarbeiter und Studenten in Cottbus. Es gab mehrere Demos mit über 2 000 Demonstranten und eine Staffel, die über Nacht von Cottbus nach Potsdam gerannt ist. Es gibt viele Kreativwerkstätten und Foren, aber auch Podien.

Noch bevor die Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ Rede-recht im Wissenschaftsausschuss hat, werden von den Linken, aber auch von der SPD Fakten geschaffen. Sie erklären in der Öffentlichkeit, dass sie der Zwangsfusion zustimmen werden, obwohl sie vorher nicht die Vertreter der Volksinitiative ange-

hört haben. Was ist das, meine Damen und Herren, für ein schlechter Umgang mit der Basisdemokratie?

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Holzschuher [SPD]: Da können wir ja von der CDU nichts lernen!)

Was ist denn das für ein Verständnis, dem Volk gegenüberzutreten? Herr Holzschuher, was ist das für ein Verständnis? - Gerade die Linkspartei, die immer bis zum Letzten die Basisdemokratie hochhält, ist es heute, die in opportuner Unglaublichkeit die Regeln der Basisdemokratie verletzt. Die Wähler werden Ihnen das nicht entschuldigen. Wir unterstützen die Volksinitiative und danken den jungen Menschen für dieses Engagement. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Melior setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Basisdemokratie angeht, können wir von der CDU sicher noch viel lernen, ich warne aber davor.

Vor drei Wochen fanden im Wissenschaftsausschuss die Anhörungen der Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ statt. Ich konnte leider aufgrund einer Grippe nicht persönlich anwesend sein. Aber auch mir, Herr Schierack, ist die sportliche Höchstleistung nicht entgangen, die sich in dem Staffellauf, 130 km von der Lausitz nach Potsdam, manifestierte. Alle Achtung auch von meiner Seite.

Jeder kann deutlich sehen: An Engagement, Kreativität und Unterstützung mangelt es der Volksinitiative nicht. Am 6. August 2012 wurden dem Landtagspräsidenten 42 000 Unterschriften, gesammelt durch die Volksinitiative, überreicht.

Damit wurde das notwendige Quorum von 20 000 Unterschriften weit übertroffen. Auch an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen größten Respekt zollen. Das Ergebnis ist gut für die Demokratie, aber auch für die Hochschullandschaft im Süden Brandenburgs. Wahrscheinlich wurde in der Lausitz noch nie so viel über die Bedeutung der eigenen Hochschulen gesprochen wie in diesem Sommer.

(Beifall SPD, GRÜNE/B90 sowie der Abgeordneten Wöhlert [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, im Bericht der Expertenkommission unter Leitung von Prof. Emmermann finden sich klare Bewertungen zur BTU Cottbus, auf die sowohl die Regierung als auch wir im Landtag reagieren müssen. In aller Kürze möchte ich dennoch auf die Argumente der Volksinitiative eingehen. Dabei werden Sie merken - vor allem die Gäste aus der Lausitz -, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen, sondern dass lediglich die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, andere sind.

Zunächst ging es um den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten in der Lausitz. Durch die Neugründung - nicht durch die Fusion - der Technischen Universität wird genau dies gewähr-

leistet. Sie verankert die Hochschule nachhaltig in der Region. Der demografische Wandel geht auch an der Lausitz nicht vorbei. Deshalb wird es in Zukunft besonders darauf ankommen, junge Menschen auch aus Berlin, anderen neuen und alten Bundesländern sowie dem Ausland zu gewinnen. An der BTU Cottbus konnten in diesem Sommer so viele ausländische Erstsemester begrüßt werden wie noch nie. Diesen Trend müssen wir fortsetzen.

Des Weiteren forderte die Volksinitiative auch eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg. Sie haben Recht: Brandenburg ist kein reiches Land. Daran werden auch die Hochschulverträge, die wir gemeinsam auf den Weg bringen, nichts ändern. Dennoch findet - das will ich ausdrücklich betonen - die Einführung von langjährigen Hochschulverträgen, die mehr finanzielle Planungssicherheit auch für den Mittelbau gewährleisten, meine ausdrückliche Unterstützung.

Im Übrigen ist die Lausitz Vorreiter für das gesamte Land Brandenburg. Mit 6,6 Millionen Euro gibt es auch zusätzliches Geld für den Umbauprozess und für neue Studiengänge. Die Forderung nach einem Gesamtkonzept für unsere Hochschullandschaft wird mit der Erstellung und Diskussion des Buttler-Gutachtens und der parallelen Vorlage der Hochschulentwicklungsplanung bereits erfüllt. Diese wird Anfang 2013 vorliegen. Das heißt jedoch nicht, dass wir bis dahin die Hände in den Schoß legen dürfen. Im Gegenteil. Wir dürfen keine Zeit verlieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zur Hauptforderung der Volksinitiative kommen: Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz als eigenständige Einrichtungen. An diesem Punkt gehen unsere Meinungen auseinander. Um die Hochschulregion Lausitz auch für die nächsten 20 Jahre zukunftsfest zu machen, braucht es den neuen Ansatz. Auch wenn dieser Umbauprozess in den ersten Jahren vieler Anstrengungen bedarf, bin ich überzeugt, dass dies langfristig notwendig ist und gelingen wird. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Volksinitiative ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf erhält nun für die FDP-Fraktion das Wort.

Lipsdorf (FDP):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Volksinitiativen sind legitime und wirksame Mittel in der parlamentarischen Demokratie. 33 000 gültige Unterschriften zeugen genau von dem Engagement, das wir als Landtagsabgeordnete immer wünschen.

Derlei Initiativen sollen zur sachlichen Diskussion anregen und auch ein wenig aufregen. Es hat jedoch wenig mit Demokratie zu tun, wenn man daraus ableitet, dass Volksinitiativen per se anzunehmen sind; denn es bleibt zu hinterfragen, wer wann warum und wo welche Meinung vehement vertritt, an welcher Stelle er die Unterschrift leistet und ob dies im Nachgang einer sachlichen und fachlichen Prüfung standhält bzw. eine Mehr-

heit nicht nur im Parlament, sondern auch bei den Menschen erringen wird.

Meine Damen und Herren, an vielen englischsprachigen Universitäten - ich habe es diese Woche schon einmal erwähnt - wird die Geschichte der Vasa als herausragendes Beispiel dafür gelehrt, wie man ein Innovations- und Projektmanagement versenkt. Sie erinnern sich, König Gustav II. Adolf von Schweden ließ ab 1625 die Vasa - ein hochmodernes Kriegsschiff - bauen. Der König wollte zwei Kanonendecks auf dem Schiff - so, wie der Feind es auch haben wollte -, aber der Kiel war nicht dafür ausgelegt, weshalb die Fahrt der Vasa nur 20 Minuten dauerte.

In Brandenburg hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Verbund mit der rot-roten Regierungskoalition in diesem Jahr die eigene Vasa versenkt und somit die Schweden getoppt.

(Beifall FDP)

Mangelhafte Kommunikation mit den zu gewinnenden Akteuren, aber auch die öffentliche Darstellung führten zu Verwirrung, Verärgerung und Unverständnis. Statt über Inhalte zu diskutieren und die angesprochene Vision zu konkretisieren, wurden in der Folge lediglich Mauern statt Brücken gebaut.

Wieso kam es überhaupt zu dieser Entscheidung? Wieso wurde ein vom Hochschulgesamtgutachten losgelöstes Lausitz-Gutachten in Auftrag gegeben? - Dies hatte Gründe, was bei einigen Verantwortlichen vor Ort eine Alarmglocke hätte läuten lassen müssen. Warum wurden bereits ausgehandelte Zielvereinbarungen von den Hochschulen nicht umgesetzt, obwohl seit 2002 inhaltliche Mahnungen auf dem Tisch lagen? - Beide Hochschulen und auch ein von der CDU geführtes Ministerium hätten schon längst handeln können und müssen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Große [DIE LINKE] und Frau Melior [SPD])

Die Volksinitiative zeigt, dass eine rechtzeitige Einbeziehung der Menschen vor Ort - nicht nur der Fachleute - von großer Bedeutung für einen Findungsprozess ist. Es ist zu begrüßen, dass nun endlich - nach fast einem Jahr - im wissenschaftlichen Beirat für die Hochschulregion Lausitz inhaltlich und fachlich an einem erfolgreichen Gesamtkonzept gearbeitet wird. Die Ergebnisse müssen in die weiteren Hochschulentwicklungsplannungen einfließen.

Die Profilierung und Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Lausitz ist unser Ziel und das der Volksinitiative. Doch leider geben Sie nicht hinreichend Antworten auf Fragen, die Sie selbst stellen. Wie werden Defizite beseitigt? Wie kann man Qualität steigern? - Diese Fragen muss man unvoreingenommen stellen und auch unvoreingenommen beantworten.

Auch die Frage nach der Finanzierung muss ehrlich beantwortet werden. Wir werden uns diesen Haushalt - so, wie er demnächst verabschiedet wird - nicht mehr leisten können. Wir werden deutlich fragen müssen: Woher nehmen wir das Geld für die Hochschulbildung? - Diese Frage wurde nicht hinreichend beantwortet.

Hochschulen müssen sich künftig noch stärker im nationalen und internationalen Vergleich behaupten: Sind wir dafür wirk-

lich gewappnet? - Wir sagen: Nein. Die grundlegende Idee einer Region, in der Wissenschaft und Wirtschaft eng miteinander verwoben sind - bei starker Forschungsleistung sowie internationalen Kräften -, lenkt den Fokus internationaler Aufmerksamkeit auf das Zentrum Europas, also auf die Lausitz. Das ist auch das Ziel, das verwirklicht werden soll. Es gibt eine Chance, die zur Stärke entwickelt werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich persönlich noch eines sagen: Mir wurde angekündigt, dass ich mich als Ausschussvorsitzender zum Antrag der SPD enthalten und dadurch die Volksinitiative nicht wirksam unterstützt habe. Ich habe bei dieser Volksinitiative aus inhaltlichen Gründen nicht unterschrieben; denn ich bin mit dem Text nicht einverstanden, weil es so nicht geht. Ich gehöre jedoch nicht zu den Freunden, die Sie erst auf die Palme jagen und dann heimlich verschwinden, und auch nicht zu den Freunden - da bin ich ehrlich -, die sich brüsten, als Erste unterschrieben zu haben, dann aber etwa 3 Millionen Euro aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur herauslösen und diese für andere Zwecke nutzen wollen.

Insofern müssen Sie sich bitte die Freunde besser aussuchen. Kommen Sie das nächste Mal zuerst zu uns und erarbeiten Sie gemeinsam mit uns die Volksinitiative. Ich garantiere Ihnen: Die FDP steht - wenn sie etwas erarbeitet und unterschreibt - bis zum Ende dafür. - Danke schön.

(Frau Melior [SPD]: Jawohl, das machen wir! - Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Jürgens (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu der konkreten Volksinitiative komme, die uns heute vorliegt, lassen Sie mich eine grundsätzliche Bemerkung machen: Die Linke war, ist und bleibt eine Partei, die sich intensiv und massiv für mehr Mitbestimmung und mehr direktdemokratische Möglichkeiten im Land Brandenburg einsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser rot-roten Koalition haben wir genau in diesem Bereich Verbesserungen erreicht. Wir haben die Fristen für Volksinitiativen verlängert, das Wahlalter auf 16 gesenkt und damit mehr Menschen die Möglichkeit gegeben, hier zu unterschreiben. Insofern haben wir in diesem Bereich viel für das Land geschafft. Auch weiterhin werden wir uns für noch bessere direktdemokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten einsetzen.

In diesem Land gab es bisher 27 Volksinitiativen, die alle vom Wortlaut her leider vom Landtag abgelehnt wurden.

Viele Initiativen werden zum Teil übernommen, und es gab Forderungen, die durch den Landtag aufgegriffen worden sind. Der Wortlaut der Initiative ist immer abgelehnt worden, aber die Intention ist in vielen Punkten aufgegriffen worden. Das ist auch hier der Fall. Insofern ist es schmerzhaft für die Linke,

dass wir in diesem Fall der Volksinitiative die Ablehnung erteilen müssen, gerade weil wir uns für mehr Mitbestimmung und mehr direkte Demokratie im Land einsetzen.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Jürgens (DIE LINKE):

Nein.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha, ha! So war das!)

Aber lassen Sie mich für die Linke klarmachen, dass wir großen Respekt vor den Initiatoren der Volksinitiative haben, vor dem, was die Menschen in der Region mit den kreativen Aktionen, die Herr Prof. Schierack hier vorgetragen hat, geleistet haben. Lassen Sie mich sagen, dass wir ein deutliches Signal gesehen haben, wie sich die Menschen gerade auch mit dieser Volksinitiative für die Region Lausitz und für die Hochschulen engagiert und eingesetzt haben. Vier ihrer fünf Forderungen haben wir aufgegriffen:

Erstens fordern die Initiatoren eine Überarbeitung der Hochschulfinanzierung. Die Kollegin Melior ist schon darauf eingegangen. Das hat die Landesregierung, das hat die Koalition aufgegriffen. Wir arbeiten an Hochschulverträgen, an langfristigen Planungen.

Sie brauchen nicht an das Mikro 6 zu gehen, Herr Bretz. Ich werde auch dann keine Zwischenfrage zulassen.

(Lachen bei der CDU)

Wir arbeiten an den Hochschulverträgen, und es wird diese langfristige finanzielle Sicherheit für die Hochschulen im Land geben. Wir werden daher die Hochschulfinanzierung überarbeiten. Diese Forderung haben wir aufgegriffen, und sie wird erfüllt.

Die Initiatoren fordern zweitens ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft, bevor eine Entscheidung zu einer einzelnen Hochschule getroffen wird. Hier ist das Ministerium zugegebenermaßen noch etwas in der Bringschuld. Aber es gibt die feste Vereinbarung, dass vor der Entscheidung über das Gesetz - darüber werden wir nachher noch diskutieren - die Hochschulplanung für das gesamte Land vorliegen wird, sodass wir dann im Zusammenhang darüber diskutieren können. Auch diese Forderung haben wir also aufgegriffen.

Drittens fordert die Volksinitiative einen Erhalt der Studienkapazitäten. Auch hier gibt es die klare Zusicherung seitens der Landesregierung, dass diese Kapazitäten erhalten bleiben.

Viertens gibt es ihre Forderung nach einer entscheidenden Mitbestimmung und einer stärkeren Einbeziehung in den Prozess. Das ist eine Forderung, die wir als Linke ganz klar unterstützen. Dies wurde nicht in dem Maße umgesetzt, wie wir uns das wünschen und wie Sie sich das wünschen. Hier geht mein ganz klarer Appell an die Landesregierung, diesen Teil aus der Volksinitiative stärker aufzunehmen, sich ihm noch einmal deutlicher anzunehmen, hierüber mit den Betroffenen in den beiden Hochschulen noch einmal stärker als bisher den Dialog und das

Gespräch zu suchen und die Möglichkeit zu mehr Mitbestimmung zu eröffnen.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Letztens - das ist der Punkt, auf den schon die Kollegin Melior eingegangen ist - fordern die Initiatoren den Erhalt beider Hochschulen. In diesem Fall können wir nicht mitgehen. Wir haben dafür Gründe, die ich in der Diskussion zu dem Gesetz noch einmal erläutern werde. Aber es gibt unterschiedliche Herangehensweisen an die Empfehlungen der Lausitz-Kommission. Eine Empfehlung ist, beide Hochschulen zu erhalten. Dieser Empfehlung schließen wir uns nicht an. Wir haben gute Gründe, zu sagen: Der Erhalt beider Hochschulen ist nicht der richtige Weg für die Lausitzregion. Deswegen lehnen wir die Volksinitiative ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Aktuelle Stunde im Februar dieses Jahres hatten wir die Lausitz-Hochschulen schon einmal auf der Tagesordnung. Ich habe schon damals ganz dringend eine Strategie zur Einbindung der Beteiligten angemahnt. Eine solche Strategie hat die Landesregierung offensichtlich bis heute nicht gefunden. Das Referat Strategische Kommunikation hat auch im MWFK versagt.

Stattdessen gibt es in der Region ein gewaltiges Engagement gegen die Fusion oder Neugründung - eine Volksinitiative, die innerhalb sehr kurzer Zeit 40 000 Unterschriften gesammelt hat und mit viel Herzblut und Leidenschaft ihre Forderungen vorträgt. Dort hinten sitzen die Vertreter, seien Sie willkommen!

Dieses große Engagement für die Hochschulen in der Lausitz begrüßen wir ausdrücklich, und wir teilen fast alle Forderungen uneingeschränkt: den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten, die Überarbeitung der Hochschulfinanzierung, Mitbestimmungsrechte für die Beteiligten sowie die Erstellung eines Brandenburger Gesamtkonzepts vor der Entscheidung über die Zukunft einzelner Hochschulen.

Wir gehen über die Forderungen der Volksinitiative noch hinaus und beantragen auch in diesem Jahr zum dritten Mal, den Brandenburger Hochschulen wenigstens das knappe Geld zur Verfügung zu stellen, das ihnen der Haushaltsplan eigentlich zuweist, um endlich die strukturelle Minderausstattung zu beenden. Gerade im Umstrukturierungsprozess ist eine solche Minderausgabe unerträglich. Dass sich die Landesregierung hier nicht bewegt, ist schwer zu ertragen. Brandenburg trägt schon viel zu lange die rote Laterne in der Hochschulfinanzierung.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Die erste und zentrale Forderung der Volksinitiative allerdings lautet:

„Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz ...“

Das heißt, die Volksinitiative lehnt eine Fusion der Hochschulen kategorisch ab. Das mag dem regionalen Interesse entsprechen.

Wir haben auf unserem Landesparteitag am 3. November Folgendes beschlossen:

„Welcher konkreten Entscheidungen es bedarf, die Hochschullandschaft zukunftssicher und erfolgreich neu auszurichten, bleibt für uns noch offen.“

Das ist bislang auch die Position der Landtagsfraktion gewesen. Insofern ist eine Enthaltung zur Volksinitiative folgerichtig, auch wenn wir die weiteren Forderungen teilen.

Wir sind uns doch alle einig, dass es in der Lausitz einen Erneuerungsprozess geben muss. Es muss sich etwas bewegen, damit die Studien- und Arbeitsplätze an den Hochschulen in der Lausitz auch für die nächsten Jahrzehnte erhalten werden können. Das wird seit zehn Jahren von Expertinnen und Experten konstatiert, vom Wissenschaftsrat im Jahr 2002 bis hin zu den Buttler- und Emmermann-Kommissionen. Einer Fusion bedarf es dabei nicht zwingend.

Wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich die Vertreter der Hochschulen an einen Tisch setzen, um eine gemeinsame Antwort auf den Veränderungsprozess zu formulieren. Die Forderung nach einer besseren Kooperation steht im Raum, und wer könnte sie besser mit Leben füllen als die Akteure selbst? Die Hochschulen selbst sind die Experten.

Weil wir fast alle Forderungen der Volksinitiative unterstützen und gleichzeitig die Forderung nach einer Neugründung nicht als der Weisheit letzten Schluss ansehen, ist es nur folgerichtig, dass wir gegen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses stimmen. Denn dieser begrüßt zudem das Errichtungsgesetz als Grundlage des weiteren Verfahrens.

Im Übrigen - das muss an dieser Stelle auch noch einmal gesagt werden - war es natürlich ein Affront, wenige Tage vor Anhörung der Volksinitiative im Ausschuss das Errichtungsgesetz im Kabinett zu beschließen und damit den Initiatoren sehr deutlich zu machen, was man von ihnen und ihrem Engagement hält, und einer ergebnisoffenen Diskussion jeglichen Boden zu entziehen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Jetzt aber geht es darum, die Strategie der Konfrontation zu beenden. Von Anfang an haben wir betont, dass der Reformprozess einer offensiven Kommunikation mit den Beteiligten bedarf. Daher fordern wir die Landesregierung erneut auf, diese Beteiligung zu sichern, zu stärken und zu unterstützen.

Zudem muss der Reformprozess in der Lausitz in enger Abstimmung mit dem landesweiten Hochschulentwicklungsplan erfolgen. Frau Ministerin, Sie wollten ihn bis zum Ende des Jahres vorlegen. Ich habe das heute hier noch einmal gehört, und ich hoffe, dabei bleibt es.

Für uns bleibt zu hoffen, dass die Hochschulangehörigen mit der Kreativität und dem Engagement, das sie in der Volksinitiative gezeigt haben, die neuen Strukturen in der Lausitzer Hochschullandschaft gestalten werden. Hochschulautonomie bedeutet, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und im offenen Diskurs die Hochschule im durch das Gesetz gegebenen Rahmen selbst zu gestalten. Ihre Zukunft haben die Lausitzer Studierenden, Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst in der Hand - trotz allem, auch jetzt noch.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es möglich, dass sich 42 000 Menschen im Kollektiv irren. Natürlich ist es auch möglich, dass einzelne und von sich und ihrer Sache besonders überzeugte Menschen Recht haben, obwohl große Demonstrationen und eine Volksinitiative dagegen sprechen. Es könnte doch aber auch sein, dass sich Positionen verändern, dass Polarisierungen sich als unproduktiv erweisen, denn Demokratie ist ein kompliziertes Ding im richtigen Leben und auf jeden Fall mehr als eine mathematische Übung oder die Macht der größeren Zahl.

Wer je an einer Universität gearbeitet hat, der weiß, mit welchem konservativen Beharrungsvermögen selbst die kreativsten Lehrstühle und Institute agieren können, wenn es um eine sie selbst betreffende strukturelle Veränderung geht. Ich gebe zu, dass manche Form des ersten Protestes gegen das Vorhaben der Ministerin, die Hochschullandschaft im Süden des Landes grundlegend umzugestalten, bei mir keine Sympathie ausgelöst hat. Mit gewissem Respekt habe ich dagegen das forsche Handeln der Ministerin zur Kenntnis genommen, denn Veränderung im Hochschulsystem des Landes Brandenburg halte ich für nötig - des Landes, nicht bloß in der Lausitz, und das ist das Problem.

Der wichtigste Punkt ist dabei eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg, eine der vier Forderungen der Volksinitiative. Ich unterstütze allerdings auch die anderen drei Forderungen - auch diejenige, die BTU und die Hochschule Lausitz als eigenständige Einrichtungen zu erhalten. Meine Gründe sind zum einen: die Ignoranz gegenüber einer sich im Verlaufe der Auseinandersetzungen entwickelnden hochschulpolitischen Debatte im Lande und besonders an der BTU, aber auch an der Hochschule Lausitz; hier entstanden kluge Ideen und Konzepte, die ich vor zwei oder drei Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Der zweite wichtige Grund für meine Unterstützung der Volksinitiative ist der vorliegende Gesetzentwurf, der ja im nächsten Punkt der Tagesordnung behandelt werden soll.

1968 gab es Studentenunruhen in der Schweiz, weil ein Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen die Autonomie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch zentralere Verwaltung usw. einschränken sollte. So ist es letztlich auch gekommen. Erst im Jahr 2003 wurde ein Autonomieartikel wieder in dieses Gesetz aufgenommen. Max Frisch -

leider viel zu selten an brandenburgischen Theatern aufgeführt - hat sich damals „als Laie“ und als „Staatsbürger ohne Macht“, wie er schreibt, in diesen Streit eingemischt. Die Änderungen seien an den Bedürfnissen des Landes ausgerichtet, meinte die Regierung. „Doch wer sagt uns, was die Bedürfnisse des Landes sind?“, fragt Max Frisch. Die Studierenden wurden jedenfalls nicht einmal gefragt, geschweige denn in den Prozess einbezogen.

(Zuruf von der SPD: Aber niemand will hier die Autonomie kippen!)

Nicht viel besser erging es den Professoren.

Die Notwendigkeit zur Veränderung alter Strukturen sahen viele, die Regierung aber wollte durchregieren und interessierte sich dafür nicht. Frisch entwickelte dann Sympathie für die Studentenschaft, die das Gesetz in der Mehrheit abgelehnt hat - nicht einfach so, sondern „da sie das neue Gesetz nun kennt“. Kein Verständnis hatte der Schriftsteller dafür, dass die Studierenden als temporäre Erscheinung an Hochschulen angesehen wurden und deshalb von einer Mitsprache in diesem Prozess komplett ausgeschlossen waren. Außerdem, so betont er, sei Mitsprache noch lange keine Mitbestimmung. Und dann formuliert er sehr hart, dass es sich bei dem Gesetzesentwurf zwar um ein Dokument formal-demokratischer Perfektion handle, der ganze Prozess und das Gesetz selbst aber lediglich zum Zwecke des Fortbestandes der Scheindemokratie auf den Weg gebracht worden seien.

So geht es also nicht bloß darum, ob eine oder zwei Hochschulen richtig sind, ob zentral oder separat geleitet, sondern um die Frage: Wie wollen wir regiert werden? Und so lautet dann auch der Titel der kleinen, sehr aktuellen Schrift von Max Frisch aus dem Jahre 1968: „Wie wollen wir regiert werden?“

Der demokratische Prozess der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ im Brandenburg des Jahres 2012 hat Konzepte und Ideen, intellektuelle und organisatorische Leistungen hervorgebracht, auf die wir nicht einfach verzichten sollten. Manches braucht noch Zeit, anderes ist als Aufgabe klar. Und dass wirklich Eile geboten ist, bezweifle ich, denn kluge demokratische Mitbestimmung könnte dabei auf der Strecke bleiben. - Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Vertretern der Volksinitiative und allen, die sich an der Diskussion zur Hochschulentwicklung so intensiv beteiligt haben, für ihr Engagement danken. Es ist ihr Verdienst, dass das Thema in den letzten Monaten so in das Zentrum gerückt ist, und ich bin fest davon überzeugt, dass das der Sache dient.

Es ist ein gutes Zeichen für die Identifikation mit ihren Hochschulen, dass sich Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Monaten sehr engagiert haben. Ebenso wurde deutlich,

dass gerade die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus hinter ihrer Universität stehen. Die noch relativ junge BTU ist eine wichtige Einrichtung für Wissenschaft und Bildung, aber auch für die Kultur in der Stadt.

Das gilt auch für die Stadt Senftenberg, die ganz unaufgeregt ihre Hochschule schätzt und unterstützt. Die Verankerung der Hochschulen in den Kommunen und die Verzahnung mit Gesellschaft und Wirtschaft sind überaus wertvoll, und gerade sie sollen mit der dann insgesamt größeren Universität nicht schwächer, sondern sie sollen stärker werden.

Meine Damen und Herren, die Forderungen der Volksinitiative nach verlässlicher Finanzausstattung, nach langfristiger Hochschulplanung und nach qualitativer Stärkung des Hochschulstandortes Lausitz gehen in vielen Bereichen konform mit dem, was wir im Rahmen der Neugründung vorhaben. So wird zum Beispiel innerhalb der Landesregierung derzeit ein Finanzierungskonzept mit einer Laufzeit von vier bis fünf Jahren auf der Basis abgestimmter Hochschulverträge erarbeitet. Dass wir das jetzt tun, ist ein Ergebnis auch der Aktivitäten der Volksinitiative.

(Beifall SPD)

Gerade diesbezüglich haben wir kaum einen Dissens.

Meine Damen und Herren, streitig bleibt vor allem die Frage, ob es zwei Hochschulen oder eine gemeinsame Universität in der Lausitz geben soll, denn an der Präsenz in Cottbus und in Senftenberg ändert sich ja durch die Neugründung nichts - es wird weiterhin drei Campusstandorte geben. Insofern wird nichts zerschlagen, sondern es bleibt, wie es ist, und wird wachsen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Hochschulregion Lausitz ist seit Mitte Oktober 2012 öffentlich. Es gab vereinzelt Kritik, weil wir damit nicht gewartet haben, bis über die Volksinitiative entschieden wurde. Dem möchte ich widersprechen, denn von vielen Seiten wurde andererseits eingefordert, dass die Landesregierung ihre Vorstellung konkreter macht, wie wir zum Beispiel die Verbesserung für Studienanfänger ausgestalten wollen, wie die einzelnen Fächer sich entwickeln können, welche Perspektiven es eigentlich gibt. Diese Themen sind für die Hochschullandschaft in der Lausitz von wesentlicher Bedeutung, und es wäre ein Versäumnis, sie nicht zu behandeln - und zwar jetzt -, mit der Perspektive, dass es der Start für die beiden Hochschulen ist, sich weiterzuentwickeln und zu entfalten. Die Weiterentwicklung von Hochschulen ist immer ein längerer Prozess. Was wir heute beginnen, wird sich also erst in einigen Jahren voll entfalten.

Die Entwicklung der neuen Hochschulstruktur in der Lausitz ist das Resultat zweier Gutachten hochkarätig besetzter Kommissionen sowie eines mehrmonatigen Dialogprozesses mit Mitgliedern der beteiligten Hochschulen und kommunalpolitisch Verantwortlichen. Hinzu kommen mehrere Fachforen, die der Wissenschaftliche Beirat bereits durchgeführt hat. Man kann über die Schlussfolgerungen, die die Landesregierung aus den Expertenurteilen und den Gesprächen mit den Beteiligten gezogen hat, unterschiedlicher politischer Meinung sein. Der gerade teilweise angeklungene Vorwurf, wir hätten ohne ausreichende Diskussion entschieden oder konzeptlos gehandelt,

ist dagegen völlig unbegründet und muss in aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/6307. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/6235. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist die Empfehlung mehrheitlich angenommen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 schließe, möchte der Abgeordnete Maresch eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Maresch (DIE LINKE):

(Vereinzelt Oh! bei der SPD)

- Ja, ich höre Sie stöhnen.

In Bezug auf die Ablehnung der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ durch die Mehrheit des Landtags am heutigen Tag erlaube ich mir, Folgendes festzustellen: Ich bin der festen Meinung, dass die Ablehnung der Volksinitiative und die Neugründung einer Universität in der Lausitz falsch sind und meiner Heimatstadt, der Lausitz und dem Wissenschaftsstandort Brandenburg schaden werden.

Es ging von Anfang an nicht um das Ob, sondern nur um das Wie. Ich persönlich und viele Menschen in der Lausitz - Teilnehmer an Diskussionsrunden, Runden Tischen usw. - haben den Prozess an sich nicht als einen gleichberechtigten erfahren, sondern als eine Vorgabe des Ministeriums, die durchzusetzen ist. Die durchgeführten Veranstaltungen der Beauftragten usw. waren in meinen Augen Alibiveranstaltungen, und tatsächlich begreifen nicht wenige Menschen dies so. Es gab keine gleichberechtigte Teilhabe.

Beim zweiten Runden Tisch hat man die Vertreterinnen und Vertreter der BTU Cottbus zwar zwei, drei Stunden reden lassen, aber überhaupt nicht darauf reagiert. Beim ersten Runden Tisch wurde das Protokoll verzögert, und Sachverhalte wurden falsch dargestellt; dies kritisiert inzwischen übrigens auch der OB der Stadt Cottbus. Es ist auch wirklich falsch, den Eindruck zu vermitteln, dass die Hochschule Lausitz die Bedenken der BTU nicht teile. Meine Erfahrungen und Erlebnisse sind völlig andere.

Unter diesen Rahmenbedingungen und mit den Erfahrungen aus den Diskussionsrunden mit Herrn Dr. Grünwald sowie den Runden Tischen ist auch weiterhin nicht von einer Beteiligung der Betroffenen auszugehen. Es wurde nicht nachgewiesen, dass die zusätzlichen Mittel tatsächlich zusätzliche sind; außerdem gibt es außer der momentanen Übernahme und dem

Tarifvertrag keine Absicherung für die Mitarbeiter auf Zeitstellen. Planungssicherheit sieht anders aus.

Hochschule und BTU haben schon jetzt kein Geld zum Überleben. Die zusätzlichen 6 Millionen Euro werden mit 3,2 Millionen Euro in das Gesundheitsmanagement gepumpt. Das rechtliche Geld soll also Transformationskosten abdecken, deren Höhe noch nicht einmal vorhersehbar ist. Der kritische Zustand bleibt der gleiche wie vor der Fusion.

Ich habe meine gegenteilige Meinung zu den Prozessen in manchen Veranstaltungen und Veröffentlichungen dargestellt, und ich habe erfahren dürfen, dass man mich als „politikunfähig“, „Märtyrer“ usw. betitelt - so viel zum demokratischen Verständnis einiger in diesem Landtag.

(Frau Melior [SPD]: Das geht anderen genauso!)

Ich habe das demokratische Votum des Landtags zu respektieren und zur Kenntnis zu nehmen, halte es gleichwohl für falsch. Ich folge hier meinem Gewissen. Ich kann nicht anders; mir sind die Konsequenzen durchaus klar, ich bin nicht dumm. Ich kann nicht für etwas stimmen, von dem ich zutiefst überzeugt bin, dass es heute, mittelfristig und langfristig falsch ist und Schaden anrichten wird. Ich kann Ihnen hier und heute sagen, dass sehr viele Menschen nicht nur in der Lausitz das heutige mehrheitliche Votum des Landtags nicht nachvollziehen können und nicht aufgeben werden. Ich auch nicht.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

So weit die Erklärung des Abgeordneten Maresch.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6180

1. Lesung

Frau Ministerin Kunst beginnt die Debatte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg eine Anmerkung: Die Entwicklung der Wissenschaftslandschaft in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Dass hier eine ganz beeindruckende Aufbauleistung gelungen ist, bestätigen die Berichte der Hochschulstrukturkommission und der Lausitzkommission. Die dynamische Entwicklung und auch die erheblichen Investitionen haben dazu beigetragen, dass aktuell über 50 000 Studierende eingeschrieben sind. Das ist eine Leistung, die wir den Hochschulen und ihren Angehörigen zu danken haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Weiterhin betone ich - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte -: Diese grundsätzlich positive Bilanz gilt auch für die BTU Cottbus und für die Hochschule Lausitz. Deswegen führt das Gesetz, das die Landesregierung einbringt, nicht zu einer Verschlechterung oder Degradierung der Hochschulen in der Lausitz, im Gegenteil. Wir wollen in der Lausitz eine gemeinsame, noch schlagkräftigere Institution errichten. Entstehen soll eine neue, größere Universität, in der das Erreichte bleibt, die aber auch Raum für Neues bieten wird - und das, meine Damen und Herren, in Verbindung mit einem beträchtlichen Aufwuchs an Mitteln -: Neues, mit dem wir das realisieren können, was uns die von der Landesregierung eingesetzten Expertenkommissionen an Potenzial aufgezeigt haben. Die technische Universität des Landes Brandenburg soll auch auf längere Sicht neben den anderen technischen Universitäten sichtbar sein - gerade jenen in der weiteren regionalen Nachbarschaft: TU Dresden, TU Berlin.

Meine Damen und Herren, wenn man die Ausgangslage betrachtet - zwei eher kleine Hochschulen in räumlicher Nähe, die zudem in vielen Bereichen ähnliche Fachgebiete präsentieren: Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Architektur, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen -, dann ist es doch fast unvermeidlich zu überlegen, ob nicht durch etwas Gemeinsames mehr entstehen kann, als durch getrennte Strukturen. Gerade die Tatsache, dass es in der Vergangenheit und bis heute eher schwierig war, zu umfassenderen Kooperationen zu kommen, hat ihre Ursache möglicherweise in den getrennten Strukturen, denn bisher sind beide Hochschulen in einzelnen Bereichen lokal auch Konkurrenten. Ziel ist, dass sie Partner werden. Eine Struktur ist besser als ein Nebeneinander zweier Strukturen, in denen für jeden einzelnen Kooperationspunkt umfangreiche Einzelregelungen getroffen werden müssten.

Meine Damen und Herren, dem deutschen Bildungssystem wird nach wie vor eine zu geringe Durchlässigkeit bescheinigt. Für Kinder aus Nichtakademikerfamilien ist die Chance zu studieren nach wie vor deutlich geringer als für die, deren Eltern studiert haben. Ebenso gibt es je nach Herkunft unterschiedliche Chancen dafür, ob man ein Universitäts- oder ein Fachhochschulstudium aufnimmt. In einer Region, in der wir eine Universität und eine Fachhochschule mit einem ähnlichen Fächerspektrum in direkter Nachbarschaft haben, macht es Sinn, diese Durchlässigkeit in einer Institution zu verbessern. Damit werden Profile von Fachhochschulen und Universitäten nicht verwässert, sondern, dem Bologna-Prozess Rechnung tragend, ein System mit vergleichsweise flexiblen Wahlmöglichkeiten geschaffen. So haben die Studierenden mehr Optionen: Sie können nach dem Bachelorerwerb direkt in den Beruf gehen oder in einem mehr theoriegeleiteten oder anwendungsorientierten Masterstudiengang studieren. Das Gesetz sieht ein Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung vor, in dem es unter anderem darum gehen wird, Studienanfängerinnen und -anfängern mit unterschiedlichen Voraussetzungen durch eine Neugestaltung des Studienanfangs die erforderlichen Qualifizierungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, es gibt Befürchtungen, die Universitätsneugründung könnte zu einem Studierendenrückgang führen. Aber bei einem aktuell prognostizierten Bevölkerungsrückgang in der Stadt Cottbus um rund 8 % und in den umliegenden Landkreisen von jeweils über 20 % bis 2030 muss doch jedem klar sein: Die Zahl der Studierenden wird nur dann auf dem derzeitigen hervorragenden Niveau zu halten sein, wenn die Hochschullandschaft in der Region so attraktiv ist, dass sie

langfristig junge Menschen von überall anzieht - und das gerade in den Studiengängen, die für die wirtschaftliche Entwicklung in der Lausitz besonders wichtig sind: die technischen und die klassischen Ingenieurstudiengänge und, zukünftig gestärkt, der Bereich der Pflege- und Gesundheitswissenschaften. So bekommen wir die in Zukunft noch dringender benötigten hochqualifizierten Fachkräfte. Die im Gesetz vorgesehene „Professional School“ wird das Markenzeichen anwendungsorientierter Wissenschaft in der Region sein. Die Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollen anhand dieser Strukturen ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass in einer so differenzierten Universität leistungsstarke Forschung nicht nur möglich bleibt, sondern bessere Rahmenbedingungen vorfindet. In einer „Graduate Research School“ werden besonders profilierte Forschungsschwerpunkte gestärkt. Ziel ist es, die Verknüpfungen zur Forschung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auszubauen.

Die neue Universität soll eine zügige Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft betreiben. Und in der Graduate School sind die Professorinnen und Professoren tätig, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Diese School ist das Zentrum exzellenter Spitzenforschung in der Lausitz.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen mir sehr wichtigen Aspekt hinweisen. Es gab zu keiner Zeit einen Zweifel daran, dass das Personal der beiden Hochschulen an die neue BTU Cottbus-Senftenberg übernommen wird. Ebenso können die jetzigen Studierenden ihr Studium ganz regulär beenden. Ihnen ist bekannt, dass wir den Übergang tarifvertraglich und durch eine gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Gewerkschaften flankiert haben.

Meine Damen und Herren, natürlich nehme ich die Sorgen und Kritik ernst. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz für die Lausitz eine Hochschulstruktur schaffen, die langfristig trägt, die den Standort sichert und ihr die besten Perspektiven für die Zukunft gibt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Grundsätzliche gleich vorweg: Brandenburg und die Wissenschaftslandschaft Brandenburg brauchen dieses Gesetz nicht.

(Beifall CDU)

So wird in § 2 des Referentenentwurfs auf die Strukturempfehlungen von zwei Gutachten hingewiesen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht; denn beide Gutachten sprechen sich - wenn auch mit unterschiedlicher Deutlichkeit - gegen diese Zwangsfusion aus, oder empfehlen sie jedenfalls nicht ausdrücklich. Warum also dieses Gesetz, meine Damen und Herren?

Dieses Gesetz ist meines Erachtens nicht geeignet, die Wissenschaftslandschaft in der Lausitz zu stärken, denn, im Gegenteil, sie wird geschwächt, mit allen negativen Konsequenzen für diese Region. Sie werden mit der Zwangsfusion nicht das erreichen, was Sie propagieren. Sie können mir - auch jetzt im zweiten Referat nicht - nicht die Vorteile erklären, die eine Fusion hat. Sie sagten etwas von attraktiv und von schlagfertig, Sie sagten etwas von neu und von überregional aufgestellt, Sie sagen etwas von DFG. Aber durch Ihr Vorgehen konterkarieren Sie gerade die beabsichtigten Ziele; denn auch die Gutachter haben gesagt: Auch ohne eine Zwangsfusion sind all diese Ziele möglich.

(Beifall CDU)

Dafür bedarf es nicht dieses Sondergesetzes.

Sie greifen dafür aber in die Hochschulelselfbstverwaltung ein, Sie schalten sie über eine längere Zeit aus. Damit greifen Sie unzulässig in die Hochschulautonomie ein, meine Damen und Herren. Wenn die geplante Hochschulfusion erfolgreich sein soll, dann benötigt sie einen zusätzlichen technischen, einen baulichen und einen verwaltungsspezifischen Aufwand, eine Einrichtung von neuen hochschulinternen Strukturen und teilweise die Harmonisierung von Dienstverhältnissen und Deputaten von Professuren. Das bedeutet einen deutlichen Aufwuchs der Mittel, meine Damen und Herren, und eben nicht nur die sogenannten zusätzlichen Mittel von 10 %. Sie wissen doch, dass es eine Mogelpackung ist; die sind doch nicht real. Die Transformationskosten werden bei jetzt schon nicht ausreichender Hochschulfinanzierung deutlich höher sein. Und das hat einen Kapazitätsabbau an der Hochschule in der Lausitz zur Folge.

Viele dieser ungelösten Fragen lassen vermuten, dass es ähnlich kommen wird wie bei der einzig vergleichbaren Fusion, der der Leuphana-Universität, dass die Studierendenzahlen sich innerhalb weniger Jahre um ein Drittel reduzieren.

Ich sage auch deutlich, dass es weitere Probleme geben wird, unter anderem bei den unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen, die es durchaus gibt; das BAföG-förderungsfähige Studium ist eine Frage, die wir klären müssen, auch die verlängerten Studienzeiten beispielsweise, um das Schulniveau bei unterschiedlichen Voraussetzungen zu erhalten, meine Damen und Herren. Da ist die Frage: Ist es dann überhaupt noch die Zielgruppe, die wir für diese Universität erreichen wollen? Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, bei diesen Rahmenbedingungen von der Fusion abzusehen. Nehmen Sie doch bitte die vorgelegten Konzeptionsvorschläge und Stellungnahmen der BTU und der Fachhochschule Lausitz ernst! Es gibt viel Protest von den Senaten der Hochschule Lausitz als auch der BTU. Der Reformwille der beiden Hochschulen ist anzuerkennen und zu unterstützen. Ein so weitreichendes Projekt, wie Sie es vorhaben, braucht ein ordentliches Budget, was es nicht bekommt, und es braucht die Unterstützung der Akteure vor Ort. Sie flankieren weder diese Reform, noch haben Sie die Unterstützung der Region, meine Damen und Herren. Lassen Sie von diesem Gesetz ab! - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Melior wird dies tun.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schierack, Sie haben schon wieder das Wort Zwangsfusion im Munde geführt. Das, was wir hier miteinander diskutieren, ist ein Errichtungsgesetz.

(Dombrowski [CDU]: Ach so!)

Es geht um die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in der Lausitz, und es geht eben nicht um eine Zwangsfusion.

Neun Monate sind vergangen, seit wir hier im Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde das erste Mal miteinander über die Pläne diskutiert haben. Verehrter Herr Schierack, Sie als Vater von zwei Kindern wissen, in neun Monaten kann ein Embryo zum Baby heranwachsen und reif sein für die Welt da draußen. Meistens wird so ein neues Leben geliebt, und es wird alles dafür getan, dass es ihm gut geht. Das ist leider in der Lausitz nicht passiert.

Ich will durchaus nachdenklich darauf eingehen, wenn Sie gestatten, meine Damen und Herren. Vielleicht kam alles zu unerwartet und zu unvorbereitet. Nach meiner Meinung ist jedenfalls zu viel Kraft verwendet worden, um sich gegenseitig die eigenen Standpunkte darzulegen und zu sagen, wie gut man ohne den anderen klarkommt. Wenig ist getan worden, um aufeinander zuzugehen und das Beste für die werdende Universität, auch gegenüber dem Land, herauszuholen. Bis zum Schluss ist viel mehr dagegen als dafür gekämpft worden, und es wird Zeit, dass wir miteinander über die inhaltlichen Fragen diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dem Landtag mit dem Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz die Grundlage für eine neue, starke Universität in der Lausitz vorgelegt. Damit ist der Rahmen abgesteckt. Lassen Sie uns nun bitte gemeinsam nach vorn blicken und die noch vor uns liegenden Aufgaben beherzt angehen! Da ist zum einen die Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Meine Damen und Herren, ich will Sie alle noch einmal an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2002 erinnern. Kernkompetenzen müssen zur Profilbildung genutzt und Kooperationen weiter ausgebaut werden; so hieß es damals. Die Kooperationen sind jetzt die gemeinsame Arbeit von einem Senat unter einem Präsidenten/einer Präsidentin mit einem Etat - ohne Reibungsverluste, ohne Konkurrenzgerangel und mit vereinten Kräften.

Ich erinnere die BTU gern daran, dass auch die Lausitzhochschule bereits eng mit der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft kooperiert. Wir können von Landeseite da sicher auch weiter unterstützen - das will ich durchaus einräumen -, die Ansiedlung außeruniversitärer Forschung befördern helfen und die 5 % Steigerung der Ausgaben, zu der wir gegenüber dem Bund verpflichtet sind, auch in der Lausitz dafür einsetzen.

Zum anderen geht es um die finanzielle Ausstattung der Brandenburgischen Technischen Universität. Dem immer wieder erhobenen Vorwurf - Herr Schierack hat ihn hier wiederholt vorgetragen -, dass das eine Sparuniversität werde, dass hier auf Kosten der Lausitz der Rotstift angesetzt werde, will ich heute erneut entgegentreten. Wir sind zwar noch nicht in den Haus-

haltsberatungen - die führen wir im Dezember miteinander -, aber der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat bereits abschließend votiert, und es gibt definitiv mehr Geld für die Lausitz. Neben den 3,2 Millionen Euro für die Gesundheitsberufe - wir sprachen gestern davon - sind in Verhandlungen mit den Gewerkschaften für 2013 2,5 Millionen Euro und für 2014 1,2 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel für die tarifliche Anpassung und den Neustrukturierungsprozess ausgehandelt worden. Mit der Auflage für längerfristig laufende Hochschulverträge - auch die Ministerin ging darauf schon ein - schaffen wir ein Weiteres, nämlich mehr Sicherheit gerade für den Mittelbau und für mehr langfristige Verträge. Wie wichtig das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an der BTU Cottbus ist, konnte ich selbst im Sommer bei einem Gespräch hören.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir in dem Zusammenhang noch eine Anmerkung zum wiederholt vorgetragenen Argument, es werde dann an der Universität Professoren erster und zweiter Klasse geben. Ja, es wird Professuren mit unterschiedlichen Stellenausstattungen und unterschiedlicher Lehrverpflichtung geben. Wichtig ist aber, dass dann für alle Professoren einheitliche Leistungskriterien gelten. Die neue Hochschule hat eine deutliche Profilierung zum Ziel. Das heißt auch, dass durch die Umwidmung von Stellen Spielräume für neue Ausstattungen entstehen.

Am 5. Dezember haben wir Gelegenheit, während der Anhörung noch einmal Argumente vonseiten der beiden Hochschulen zu hören und gemeinsam zu diskutieren. Ich denke, wir werden den Gesetzesprozess hier miteinander gut auf den Weg bringen und mit erhobenem Haupt miteinander beraten können. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Lipsdorf übernimmt das.

Lipsdorf (FDP):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vision steht im Raum, und nicht jeder versteht sie. Die Frage ist: Mit welchen Bildern arbeitet man? In diesem Plenum wird immer viel über Flughäfen diskutiert; nehmen wir also doch einmal das Bild des Flughafens in Amsterdam. Ein ganz wunderbarer Flughafen ist das: Sie haben dort gleich die Anbindung an die Schiene und an das Busnetz. Sie können sich dort auch wirtschaftlich betätigen, indem Sie shoppen gehen.

So müssen Sie sich auch diese neue Universität vorstellen, zumindest habe ich es so verstanden. Es geht um einen neuen Typus der Universität, wie Herr Prof. Schulz es nennt. Sie betreten die Universität und entscheiden erst in ihr - und nicht schon davor -, wie Sie wieder herauskommen wollen: Ob Sie also den Bus oder die Bahn nehmen; ob Sie nachher praxisorientiert oder wissenschaftsorientiert arbeiten wollen, oder ob Sie der Überflieger sind und das Flugzeug nehmen.

Das ist eine Vision, meine Damen und Herren, die durchaus er-

füllbar ist, weil in den letzten 20 Jahren auch eine Evolution in der Wissenschaft stattgefunden hat. Es ist bereits zu Auflösungserscheinungen in starren Strukturen und Abgrenzungen gekommen. Im Positionspapier der FDP zur Lausitzer Hochschullandschaft hatten wir folgende Punkte gefordert:

Ein schlüssiges und zukunftsfähiges Hochschulgesamtkonzept für das Land Brandenburg; es liegt noch nicht vor, daran wird gearbeitet. Deswegen ist es auch etwas schwierig, dass man jetzt über die Lausitz separat entscheidet, aber die Ursachen haben wir vorhin benannt: Sie liegen im fehlerhaften Anfassenden des Problems bereits in der letzten Legislaturperiode und zu Beginn dieser Legislaturperiode.

Wir forderten eine verbesserte Kommunikation mit allen Beteiligten, einschließlich Vertretern der Hochschulen, der Wirtschaft und Politik. Das wird in der Tat getan. Aber die Ergebnisse fließen in diesen Prozess zu wenig ein. Das ist nicht erkennbar. Hier sollte nachgebessert werden.

Wir forderten weiterhin eine gesicherte Finanzierung seitens des Landes und ein professionelles Management. Ich warte noch immer auf die Darstellung der Kostenanalyse mit einer prognostizierten Nutzenrechnung. Es gibt sogar halboffizielle Anmerkungen eines Ministers, dass bei weniger Studierenden in Brandenburg die Hochschulfinanzierung wieder stimmen würde. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz gefährliche Milchmädchenrechnung. Es bleibt schwierig, eine Neugestaltung vorzunehmen, wenn es zwischen den Akteuren nicht stimmt und wenn es dort Spaltungen gibt. Das ist unbedingt aufzuheben.

Die Weiterentwicklung und Profilierung des Hochschulstandortes Lausitz bleibt für die Region und für Brandenburg wichtig. Es muss stärker kommuniziert werden, wo - auch für die Region - Vorteile liegen. Dazu muss es inhaltliche Ausrichtungen geben; es muss über die Struktur und über das Profil Klarheit geben. Die akademische Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen wird dazu beitragen. Die Stärken beider Hochschulen müssen jedoch ausgebaut und in diese neue Hochschule oder Universität übernommen werden.

Zum Gesetzentwurf gibt es auch bei uns noch viele Fragen; deswegen stimmen wir für die Überweisung in den AWFK. Ich verweise nur auf § 19, § 2, § 8 und § 9.

Zu § 19: Die Hochschulautonomie ist ein hohes Gut, aber ich sage Ihnen auch: Autonomie und Freiheit gibt es nur dort, wo sie in Verantwortung wahrgenommen werden. - Also, meine Damen und Herren: Es bleibt viel zu besprechen. Ich freue mich auf diese Sitzung, auf die Anhörung im AWFK. Wie gesagt, wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Die Aussprache wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion

Lausitz. Ausgangspunkt für diesen Gesetzentwurf war die Entwicklung der beiden Hochschulen in den letzten 20, 22 Jahren mit all den kritikwürdigen Rahmenbedingungen, die in den letzten 20 Jahren geherrscht haben. Insofern war die Entscheidung der damaligen Ministerin richtig, dass wir nach 22 Jahren eine externe Evaluation der Hochschulregion in der Lausitz und eine externe Evaluation des ganzen Hochschullandes Brandenburg brauchen. Die Ergebnisse liegen jetzt auf dem Tisch.

Wenn man sich den Bericht zur Lausitz genau durchliest, findet man in ihm sehr bedenkliche Aussagen. Da steht zum Beispiel:

„Die Hochschulen hatten und haben in einigen Bereichen erhebliche Auslastungsprobleme, die sich in den nächsten Jahren zu verschärfen drohen.“

Das ist die demografische Entwicklung, von der die Ministerin bereits gesprochen hat. Ein erheblicher Teil der Probleme ist aber auch darauf zurückzuführen, dass es den Hochschulen trotz vielfältiger Anregungen und Hinweise nicht gelungen ist, zu einer miteinander abgestimmten Entwicklung zu kommen. Genau dieser Befund, meine Damen und Herren, ist für uns als Landespolitiker von Interesse. Wir haben die Aufgabe, bei Bedarf zu handeln, wenn so ein Befund festgestellt wird.

Ein letztes Zitat:

„Bestehende Kooperationspotenziale wurden weder innerhalb der Hochschulen noch über die Hochschulgrenzen hinweg ausgeschöpft. Vielmehr besteht der Eindruck, dass sich die Hochschulen um Abgrenzung statt um Kooperation bemühen.“

Das sind bedenkliche Aussagen, die aus meiner Sicht zu Recht verlangen, dass die Landesregierung und dass wir uns als Landespolitiker mit dieser Evaluation auseinandersetzen. Herr Prof. Schierack, der Bericht spricht ganz eindeutig von einer radikalen Neustrukturierung, die notwendig sei. Er belässt es nicht dabei - wie Sie es vorhin unterstellt haben -, dass alles so weitergehen könne wie bisher.

Man kann mit dem Bericht, mit den Ergebnissen dieser beiden Kommissionen unterschiedlich umgehen. Gerade für die Lausitz gibt es verschiedene Vorschläge. Es gibt den Vorschlag der Integration von Teilen der Fachhochschule Senftenberg oder der ganzen Fachhochschule in die BTU; es gibt den Vorschlag, beide Hochschulen zu erhalten und gemeinsame Einrichtungen zu bilden; es gibt den Vorschlag einer Holding; und es gibt den Vorschlag einer Neugründung mit beiden Bestandteilen der ehemaligen Hochschulen.

Frau Prof. Kunst ging mit dem letztgenannten Vorschlag am weitesten. Das Problem, das wir als die Linke nur hatten, ist, dass sie die Konsequenz aus dem Bericht schon gezogen hat, bevor man ausgiebig über den Bericht diskutiert hatte, und bevor auch an den Einrichtungen selbst eine Debatte über den Bericht stattgefunden hatte. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das, liebe Frau Ministerin, hätte man besser machen können.

Für die Linke sind bei solchen Prozessen - gerade wenn es um Neugründungen und Zusammenlegungen geht - von unten gewachsene Strukturen immer besser als von oben aufgesetzte und von oben bestimmte. Insofern will ich hier noch einmal ganz klar unsere Kritik an der aus meiner Sicht wirklich unge-

nügenden Kommunikation und Einbeziehung aller Akteure in den Monaten nach der Vorstellung des Berichtes deutlich machen.

Die Linke hat, wie viele andere auch, erhebliche Kritik an dem Vorschlag geäußert. In diesem Prozess sind aber im Laufe der letzten Monate viele unserer Forderungen erhört worden. Dazu gehört zum Beispiel die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulregion Lausitz und die Klarheit und Sicherheit für die Beschäftigten. Ich will noch einmal ganz klar sagen, dass die Regierungskoalitionen, um genau dies zu gewährleisten, noch einmal Geld in die Hand genommen haben, das in die neue Hochschule fließt: Es sind 3,7 Millionen Euro. Wir haben auch eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften erreicht, die zum Beispiel die Mobilität zwischen den Standorten, die Weiterbildung und Sicherheit - auch die tarifvertragliche Sicherheit - gewährleistet. Das ist ein entscheidender Fortschritt, dank dem wir gesehen haben: Es gibt Sicherheit. Insofern ist damit eine unserer Forderungen erfüllt.

Wir haben den Erhalt der Studienbedingungen und der Studienkapazität eingefordert. Auch das ist eingelöst. Wir wollten finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen oder für die neugegründete Hochschule. Auch das ist im Rahmen der langfristigen Hochschulverträge gewährleistet. Und wir wollten für die genannten Zusagen zusätzliche Mittel erhalten. Das ist zum Teil umgesetzt, da gibt es noch Handlungsbedarf.

Wir haben eine große Hoffnung, was diese neu gegründete Uni angeht. Ich sage das nur stichpunktartig: Mehr Durchlässigkeit, eine entsprechende Reaktion auf die demografische Entwicklung in der Lausitz, eine Neustrukturierung mit einer Hochschule für die gesamte Region, im Rahmen von Bologna neue Strukturen, die wir dort erproben können. Die Neugründung ist, glaube ich, richtig - das sage ich auch ganz ehrlich vor dem Hintergrund nicht in den Himmel wachsender Haushaltsmittel im Hochschulbereich. Wir sehen auch erhebliche Risiken in dem Bereich, die noch geklärt werden müssen.

Insofern freue ich mich auf die Anhörung im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir da noch einige Unklarheiten aufklären und Kritikpunkte erledigen können. Ich hoffe, dass wir mit diesem Gesetz eine neu strukturierte Hochschulregion in der Lausitz schaffen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Autonomie der Hochschulen ist ein Eckpfeiler grüner Hochschulpolitik. Dazu gehört, dass die Hochschulen bestimmen, wie sie ihre Studiengänge ausgestalten und wen sie an die Hochschulen berufen. Dazu gehört auch, dass die Hochschulen darüber entscheiden, wie sie sich im Binnenverhältnis organisieren und wie sie die demokratische Teilhabe aller Gruppen innerhalb der Hochschule organisieren.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das ist das zentrale Element unserer grünen Vision für die Lausitz: die kooperative und kreative Gestaltung der Lausitzer Hochschullandschaft durch die Akteure in den Hochschulen selbst. Dazu brauchen wir die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation und den Willen, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Der Status quo ist nicht die Lösung. Die Chance, ein eigenes Modell zu kreieren, liegt auf der Hand.

Der vorliegende Gesetzentwurf entwirft eine mögliche Position - völlig legitim als Vorschlag der Exekutive. Der Entwurf reißt aber - Stichwort Zwangsfusion - gleichzeitig viele Brücken ein, die bis jetzt noch vorhanden sind. Das Errichtungsgesetz schafft so, wie es vorliegt, nur eine leere Hülle. Die Inhalte sollen in Verordnungen und Satzungen geregelt werden. Entscheidungen zur Binnenstruktur der neuen Hochschule werden hier nicht getroffen. Die ersten Weichen werden nach diesem Entwurf von dem oder der Beauftragten der Landesregierung gestellt, der oder die eine vorläufige Grundordnung erlassen soll. Was spräche eigentlich dagegen, die bestehenden Grundordnungen erst einmal bestehen zu lassen und den erweiterten Gründungssenat über den Fortgang entscheiden zu lassen? Auch nach dem Gesetzentwurf sollte am Ende diese leere Hülle der neuen Hochschule mit Leben gefüllt werden. Dafür müssen aber die Hochschulangehörigen wieder mit an den Tisch geholt werden und mitentscheiden. Dazu sollte in einem zweiten Schritt der erweiterte Akademische Senat der neuen BTU über die endgültige Grundordnung befinden.

Diese Autonomie schon in der Findungsphase den Hochschulangehörigen zu überlassen, würde den Forderungen der Volksinitiative nahe kommen, die ebenfalls Hochschulautonomie und mehr Mitbestimmungsrechte fordert.

Wenn man schon im Gesetz so viele Freiheiten und Leerstellen lässt, kann man auch die zugrundeliegende Struktur offen lassen. Es ist schließlich im Gesetz die Pflicht festgeschrieben, dass sich die Entscheider und Entscheiderinnen der neuen Hochschule - besagter Senat - in eineinhalb Jahren zu einer neuen Grundordnung durchringen müssen. Warum gibt man ihnen dann eine Verfasstheit vor?

Auch das Grundgerüst, die Verfasstheit der Hochschulen in der Lausitz, könnte von diesem Gremium innerhalb einer gewissen Frist entschieden werden, solange das aus den Hochschulen selbst entstehende Konzept die bestehenden Anforderungen, wie sie durch die Buttler-Kommission und durch die Emmermann-Kommission benannt wurden, löst - zumal die Grundordnung von Hochschulen in Brandenburg ohnehin der Genehmigung durch das Ministerium bedarf, die Qualitätssicherung der Entscheidungen also in jedem Fall gewährleistet ist.

Man würde sich keiner Kontrollfunktion berauben, wenn man die Entscheidung über die Struktur ebenfalls an die Lausitzer Hochschulen gäbe. Es wäre ein mutiges Signal an die Lausitzer Hochschulen und auch an die vielen sich engagierenden Bürgerinnen und Bürger der Volksinitiative, dass man ihre Sorgen ernst nimmt und ihnen zutraut, selbst Lösungen zu entwickeln. Denn Wissenschaft entsteht nicht aus Zwang. Hier handeln Personen, die ein Eigeninteresse an Wissenszuwachs haben und die die eigene Umgebung mitbestimmen wollen.

Für die Lausitz, aber auch für die Hochschulautonomie in Brandenburg, wäre eine autonome Entscheidung der Betroffenen über ihre Zukunft ein Gewinn.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Hoffmann fort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sucht man nach dem Wort Hochschulregion, so findet man inzwischen auch Hochschulregion Lausitz. Doch schnell zeigt sich, dass Wort und Begriff nichts Identisches sein müssen. Denn nirgendwo sonst wird unter Entwicklung einer Hochschulregion verstanden, lediglich aus zwei unterschiedlichen Hochschulformen eine Universität mit starkem Fachhochschulanteil zu machen. Außerdem geht es in anderen Regionen um ganz andere Dimensionen. Ich nenne als Beispiele nur die Hochschulregion Tübingen-Hohenheim oder die Hochschulregion Stuttgart.

Daran gemessen, ist das Projekt Hochschulregion Lausitz eine recht provinzielle Sache. Wenn es dann in dieser Region nur noch eine Hochschuleinrichtung geben sollte, passt der Begriff Hochschulregion nicht mehr. Das heißt allerdings überhaupt nicht, dass es im Land Brandenburg keinen Reformbedarf im Hochschulbereich gibt. Das heißt auch nicht, dass an der BTU und an der Hochschule Lausitz alles so bleiben sollte, wie es ist.

Doch was hat der Gesetzentwurf mit den zu lösenden wirklichen Problemen zu tun? Da ist zunächst die strukturelle Unterfinanzierung aller Universitäten und Fachhochschulen des Landes: Durch eine Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg wird sich hieran wohl nichts ändern.

Weiter gilt es, Bachelor- und Masterabschlüsse einerseits anzugleichen, die Übergänge durchlässiger zu machen, andererseits aber auch die unterschiedlichen Aufgaben von Fachhochschulen und Universitäten zu beachten, Fachhochschulen als vorwiegend an sehr konkreten Berufen und wirtschaftlicher Praxis orientiert, Universitäten als Zentren eines darüber hinausgehenden kritischen Denkens. Die Praxisbeziehungen sind verschieden. Die Aufgaben sind nicht besser oder schlechter, sondern unterschiedlich.

Warum die Hochschule Lausitz immer wieder dafür gelobt wird, dass sie teilweise Universitätsniveau erreicht habe, und nicht vor allem dann, wenn sie mit ihren Absolventen die Erwartungen an konkrete Berufsbilder erfüllt, bleibt mir ein Rätsel. Außerdem sollten wir vielleicht beachten, dass Kooperationen und Arbeitsteilung nicht an Ländergrenzen halt machen können. Auf der Fahrt von Potsdam zur „Senftenberger Biotechnologie“ müssen Sie rechtzeitig bremsen, sonst landen Sie ein paar Kilometer weiter, am Dresdener Biotechnologiezentrum mit etwa 230 Wissenschaftlern.

Was wird aus Hochschulangehörigen, die jetzt nach Landestarif bezahlt werden und dann mit dem TV Umbau erheblich schlechter gestellt sein werden? Was wird aus der Musikpädagogik, wenn sie nicht mehr allein der Musik wegen gelehrt werden kann, sondern einem bestimmten Zweck am Markt dienen soll? Was passiert, wenn Forschungsleistungen an der Fachhochschule erbracht werden, die nur von Universitäten zu erwarten sind? Die Antwort des neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, ist deutlich: Dann soll-

te man sie in Universitäten umwandeln und wie Universitäten ausstatten.

Die für mich wichtigste Frage ist, wie wir im Land zukünftig damit umgehen, dass das Geld für mehrere Volluniversitäten und Dopplungen im Lehrangebot der Fachhochschulen nicht reichen wird. Wir brauchen eine neue Struktur, eine neue Konzeption für das Hochschulsystem des Landes insgesamt. Allein schon die Diskussion darüber würde wahrscheinlich allen Hochschulleitungen wehtun, auch denen in Senftenberg und Cottbus.

Dennoch: Arbeitsteilung und Kooperation und mutige Entscheidungen nach demokratischer Beteiligung aller Betroffener sind auf Landesebene angesagt, nicht separat im Süden. In der Lausitz auszuprobieren, wo die Schmerzgrenze liegt, ist der falsche Weg, wie sich zeigt.

Es ist auch nicht fair, von einem parallelen Prozess der Erarbeitung eines Landeshochschulkonzeptes zu sprechen, wenn in der Lausitz bereits alles entschieden ist, ohne Rücksicht auf andere, vielleicht bessere Ideen, die inzwischen entstanden sind. So besteht die Gefahr, dass dieses Gesetz die unter den konkreten brandenburgischen Bedingungen notwendigen Veränderungen zum Besseren behindert und nicht befördert. Da allerdings ein hoher Grad der Sensibilisierung und Beteiligung zu hochschulpolitischen Fragen erreicht ist und die Anhörung im Ausschuss noch aussteht, ist es, wie ich denke, noch nicht zu spät. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Niels [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit einem weiteren Beitrag der Landesregierung fort. Frau Prof. Dr. Kunst erhält das Wort.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Dinge möchte ich gern ein bisschen gerade rücken. Zum einen: Herr Prof. Dr. Schierack und Frau von Halem, Sie haben die Konnotation „Zwangsfusion“ gewählt. Mir ist nicht ganz klar, warum es immer wieder zur Benutzung dieses Wortes kommt - offenbar doch auch in Ermangelung tatsächlicher Argumente. Zumindest habe ich keine neuen vernommen.

Zum Zweiten: Es handelt es sich nicht um einen Eingriff in die Hochschulautonomie, sondern ein Gesetzentwurf ist Ausdruck der professionellen Wahrnehmung der Rolle der Exekutive. Alles andere obliegt diesem Hause.

Lassen Sie mich weiterhin zu dem wiederkehrenden Hinweis kommen, dass sich die Kommissionen für den Erhalt beider Hochschulen ausgesprochen hätten. Es ist richtig: Die Kommissionen unterbreiteten zunächst den Vorschlag, beide Hochschulen zu erhalten, aber innerhalb der bestehenden Strukturen fünf gemeinsame Einrichtungen zu etablieren. Lassen Sie sich das bitte auf der Zunge zergehen: für zwei Hochschulen, die zusammen 10 000 Studierende haben, fünf gemeinsame Einrichtungen!

Man muss ehrlicherweise dazusagen, dass die Kommissionen

gleichzeitig erheblichen Zweifel geäußert haben, ob diese gemeinsamen Einrichtungen unter den bestehenden Strukturen erfolgreich betrieben werden, und vorgeschlagen haben, die BTU nennenswert umzustrukturieren, oder andersherum: umzukrempeln.

(Zustimmung des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Mit dem Gesetzentwurf sind wir also nahe an den Kommissionsempfehlungen, keinesfalls im Widerspruch dazu. Er ist sogar schonender als manches, was passieren würde, wenn die Kommissionsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden würden.

(Zustimmung des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich habe es vorhin bereits im Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt gesagt: Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes ist im MWFK fertiggestellt. Eine Rahmenvereinbarung mit verbindlichen Zusagen für vier bis fünf Jahre wird derzeit in der Landesregierung abgestimmt. Wir planen Hochschulverträge zwischen den Hochschulen und dem MWFK. Dabei sind beide Seiten an die Hochschulentwicklungsplanung und die Rahmenfestlegung gebunden. Dass dies also im luftleeren Raume vor sich hinwabert, ist schlicht nicht zutreffend. Die Hochschulverträge konkretisieren ganz eindeutig die im Hochschulentwicklungsplan festgelegten Zielsetzungen für die einzelnen Hochschulen. Ich denke, das ist Konzept- und eindeutig genug.

Ich habe gerade den Vorwurf gehört, die neue Hochschule in der Lausitz müsse den mit der Gründung verbundenen Mehraufwand mehr oder weniger allein oder aus der eigenen Rippe stemmen. Das ist nicht richtig. Die Universität erhält einen temporären Schutzraum, in dem sie für die nächsten Jahre eine feste Zahl von Stellen, ein festes Mindestbudget plus 10 % Zuschlag für Gründungsaufwand zugesagt bekommt. Dauerhaft wird sich aber auch die neue Hochschule selbstverständlich dem Wettbewerb zu stellen haben. Über die Kriterien, die Indikatoren für den landesinternen Wettbewerbserfolg bestimmen wir mit allen Hochschulen in aller Ruhe, und das wird es zu verhandeln gelten.

Ich komme zu dem letzten Punkt, den Frau von Halem angesprochen hatte: Warum ist der Gesetzentwurf so strukturiert, wie er strukturiert ist? Sie hatten angemerkt, dass darin zu wenig Vorgabe und zu viele Freiheitsgrade enthalten seien, weil nicht eindeutig sei, in welche Richtung es genau geht. Frau von Halem, das ist genau das Kriterium der durchgesetzten und durchgestalteten Hochschulautonomie, dass es die Entscheidung der BTU Cottbus-Senftenberg sein wird, im Prozess die Orientierung für sich selbst zu wählen.

(Frau von Halem [GRÜNE/B90]: Das habe ich auch gesagt!)

Grundordnungen kann man nicht erhalten, wenn man eine neue Hochschule gründet, sondern um funktionsfähig zu sein, muss es eine neue, vorläufige sein, damit dann in Selbstbestimmung nach wenigen Monaten - das ist auch im Gesetzentwurf enthalten - über den erweiterten Gründungssenat die eigenen Selbstbestimmungsgremien neugefasst und durchentschieden werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kunst. - Es gäbe nun die Möglichkeit, noch 02:37 Minuten erarbeitete Redezeit zu nutzen. - Ich sehe niemanden - doch, Frau von Halem möchte davon Gebrauch machen und hat ihre Redezeit auch noch nicht aufgebraucht. Sie haben also noch dreieinhalb Minuten.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Frau Ministerin, ich wollte nur noch einmal klarstellen: Es war nicht der Vorwurf, dass ich meinte, es gebe zu viel Autonomie, sondern es war umgekehrt die Aussage: Wenn es schon so viel Autonomie gibt, warum kann man nicht auch das Grundgerüst, die Grundverfasstheit, dem erweiterten Gründungssenat in die Hand geben? Das war der Vorschlag.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Frau Ministerin hat jederzeit die Gelegenheit zu reagieren. Bitte.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Wegen der Grundverfasstheit machen wir ja den Gesetzentwurf. Letztendlich ist ein Element der Landeshochschulstrukturentwicklungsplanung, eine BTU Cottbus-Senftenberg haben zu wollen. Alles andere, wie sie sich dann ausformt, kann im Laufe des Prozesses entschieden werden - ob Fakultäten oder Schools.

Was aber unvermeidbar ist: dass es erst einmal eine Grundlinie geben muss, anhand derer sich die Universität überhaupt orientieren kann, also eine vorläufige Grundordnung.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kunst. - Wir kommen nun zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 5/6180, Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? - Es gibt keine. Bei zwei Gegenstimmen ist dieser Überweisung mehrheitlich Folge geleistet worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6260

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme demzufolge zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in Drucksache 5/6260, Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, an den Ausschuss für Wissenschaft,

Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist das Gesetz einstimmig an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Petitionsgesetz)

Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/6187

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Frau Abgeordnete Fortunato, Sie haben das Wort.

Frau Fortunato (Vorsitzende des Petitionsausschusses):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Gestatten Sie mir, bevor ich zum eigentlichen Bericht komme, dem bisherigen Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Thomas Domres, Danke zu sagen für seine langjährige Arbeit im Petitionsausschuss,

(Beifall DIE LINKE)

Danke zu sagen für seine ihm eigene ausgeglichene und fordernde Art als Vorsitzender. Unter seinem Vorsitz sind in den letzten Jahre viele Entscheidungen getroffen und Weichen gestellt worden, die die Arbeit des Ausschusses in Zukunft bestimmen werden. Nochmals also vielen Dank, Thomas!

Nun zum uns vorliegenden Bericht. Waren es im zweiten Jahr der Legislaturperiode noch 865 Petitionen, so sind es im dritten Jahr bereits 1 200, die bei uns eingegangen sind. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf einen regional begrenzten Petitionsaufruf zur Altanschließerproblematik zurückzuführen. Eine Sammelpetition, fünf Massenpetitionen und 448 Einzelpetitionen gab es allein zu diesem Thema. Das Urteil des Verfassungsgerichtes zu den Altanschlößern wird nun hoffentlich Rechtssicherheit in dieses ganze Thema bringen - sowohl für die Bürger als auch für die agierenden Zweckverbände. Die Bürger möchten ihr Anliegen geprüft wissen und vor allem - wen wundert das? - Recht bekommen. Dass sie manchmal kein Verständnis für die ihnen zukommende Antwort aufbringen, lassen sie uns auch wissen.

Die Tatsache, dass die Zahl der Petitionen angestiegen ist, zeugt aber für meine Begriffe auch von dem großen Vertrauen, das der Arbeit des Ausschusses entgegengebracht wird. An dieser Stelle wiederhole ich meinen Dank an die Verwaltungsmitarbeiter, die den Berichterstatern fachlich zur Seite stehen und die Beantwortung der Petitionen kompetent vorbereiten.

(Beifall DIE LINKE)

Seit der Änderung des Petitionsgesetzes konnten wir erste positive Erfahrungen im Umgang mit Massen- und Sammelpeti-

tionen machen, vor allem aber im Umgang mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ergebnisse von Petitionen.

Lassen Sie es mich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir als Mitglieder des Petitionsausschusses können die Anliegen der Bürger nur dann sachgerecht und zeitnah überprüfen, wenn uns aussagekräftige Stellungnahmen von beteiligten Dienststellen und Behörden vorliegen. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet, und zum überwiegenden Teil passiert das auch - umfassend und termingerecht. Ja, es gibt sogar Fälle, in denen Behörden von sich aus fehlerhafte Entscheidungen korrigieren - einfach nur, weil unser Ausschuss nachgefragt hat. In einem Verfahren sah sich jedoch der Petitionsausschuss veranlasst, den Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt zu einer mündlichen Erörterung zu laden.

Die mit Beginn der jetzigen Legislaturperiode eingeführten Bürgersprechstunden wurden fortgeführt. Sie fanden in den Landkreisen Oberhavel, Barnim, Märkisch-Oderland sowie in Frankfurt (Oder) statt. Viele Bürger nutzten die Gelegenheit, Mitgliedern des Petitionsausschusses persönlich ihr Anliegen vorzutragen. Aber auch wir Ausschussmitglieder nutzten bei Ortsterminen zu verschiedenen Petitionen die Chance, persönliche Gespräche zu führen und bestehende Konflikte zu entschärfen.

Die Einführung der Sammel- und Massenpetitionen hat den Arbeitsaufwand im Ausschuss erheblich reduziert, und das, obwohl jeder Petent eine Antwort erhält. Oftmals müssen wir Bürgerinnen und Bürger aber darauf hinweisen, dass gerichtliche Entscheidungen der Überprüfung durch den Ausschuss entzogen sind. Die Rechtsprechung ist nach dem Grundgesetz unabhängigen Richtern anvertraut.

Eine Vielzahl von Petitionen gab es in letzter Zeit zum Schallschutz beim BER. Die Kritik von Betroffenen richtete sich gegen die konkreten Bestimmungen der baulichen Umsetzung zugestandener Schallschutzmaßnahmen. Hierbei musste der Petitionsausschuss feststellen, dass das zuständige Ministerium die Einwände der Petenten letztlich nicht widerlegen konnte. Der Ausschuss erwartet nun eine gutachterliche Klärung der Frage, ob das derzeit gewährte technische Schutzniveau den rechtlichen Anforderungen genügt, und wird gegebenenfalls entsprechende Bewertungen vornehmen und Hinweise geben.

Um die Wahrnehmung des Petitionsausschusses zu erweitern und zu komplettieren, arbeiten wir an der Umsetzung der Möglichkeit zur Einreichung von De-Mail-Petitionen. Ziel ist es, dass in nächster Zeit die technischen und rechtlichen Voraussetzungen durch den Anbieter geschaffen werden.

Auch auf Folgendes möchte ich noch einmal hinweisen: Das Petitionsrecht ist von der Staatsangehörigkeit unabhängig. Ferner setzt es weder Volljährigkeit noch Geschäftsfähigkeit voraus.

Unser Ausschuss leidet nicht an Arbeitsmangel. Es ist uns ein Anliegen, Dinge, die sich aus der Sicht unserer Bürgerinnen und Bürger in der Schieflage befinden, zu kennen und, wenn möglich, Abhilfe zu schaffen. Ich hoffe, das wird auch weiterhin so sein, auch ohne parteipolitische Erwägungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Wichmann erhält das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Fortunato! Bevor ich mit meinem Redebeitrag in die eigentliche Debatte über den Bericht einsteige, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal ausdrücklich bei meinem Kollegen Thomas Domres zu bedanken, der diesen Ausschuss viele Jahre lang - in den letzten drei Jahren mit mir zusammen - geleitet hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es war eine wirklich gute, konstruktive, offene und ehrliche Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ich bin mir sicher: Das wird mit der Kollegin Fortunato weiterhin so gut funktionieren.

Das wollte ich meinem Redebeitrag voranstellen.

Der Petitionsausschuss ist - ich denke, darin sind wir uns alle einig - ein Stück weit auch eine Visitenkarte unseres Parlaments. Wir können im Moment gar nicht so viele Visitenkarten drucken, wie nachgefragt werden. In diesem Jahr verzeichnen wir eine Steigerung des Petitionsaufkommens, wie sie in den vergangenen 22 Jahren nicht da war. 1 200 Petitionen - das ist eine große Zahl im Vergleich zu den 865 im Vorjahr. Ein Großteil geht auf die Altanschließerproblematik zurück. Wir haben aber schon die nächste Welle an Petitionen auf dem Tisch. Diese betreffen vor allem die neue GEZ-Regelung. Viele Kleingarten- und Laubenbesitzer wollen nicht einsehen, dass sie künftig doppelt GEZ-Beiträge zahlen müssen. Insoweit kommen noch viele spannende Themen auf uns zu.

Die hohe Zahl an Petitionen ist aber auch ein gutes Zeichen. Es zeigt sich nämlich, dass es den Bürgern durchaus nicht an Vertrauen in die Politik, in den Landtag Brandenburg bzw. in uns Parlamentarier mangelt, sondern die Bürger können oft bestimmte Entscheidungen von Behörden, Verbänden und Institutionen nicht ganz nachvollziehen. Deshalb ist es gut, dass die Bürger sich mit ihrer Kritik, aber auch mit ihren Hinweisen und Änderungsvorschlägen an uns wenden; denn nur wenn wir von den Bürgern davon erfahren, können wir sie vielleicht in unsere politischen Debatten und Entscheidungen einfließen lassen. Deshalb auch von mir ein herzliches Dankeschön an die vielen tausend Bürgerinnen und Bürger draußen im Land, die Unmut nicht in sich hineinfressen, sondern die sich, weil sie sich mit bestimmten Zuständen nicht abfinden wollen, auf den Weg machen, eine Petition schreiben und diese uns, den Abgeordneten des Landtages Brandenburg, vorlegen, damit wir uns mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Auch die von uns eingeführten Bürgersprechstunden haben dazu beigetragen, dass wir noch mehr in der Fläche des Landes unterwegs sind und von den Bürgern noch besser wahrgenommen werden. Die Bürgersprechstunden werden jedenfalls durchweg sehr gut angenommen und haben sicherlich zu der Steigerung des Petitionsaufkommens beigetragen.

Im Zusammenhang mit dieser hohen Zahl an Petitionen stellt sich allerdings ein Problem - den Hinweis darauf möchte ich Ihnen nicht ersparen -: Wenn man weiß, dass sich das Petitionsaufkommen so drastisch erhöht, kann man sich an fünf Fingern abzählen, dass das sehr viel mehr Arbeit bedeutet - nicht zuallererst für uns Abgeordnete, die alle zwei Wochen fünf, sechs, sieben Stunden lang im Petitionsausschuss beraten und am Ende auch abstimmen, sondern vor allem für die Referenten, die alle Petitionen vorbereitend bearbeiten müssen. Wenn wir nicht wollen, dass sich die Bearbeitungszeit immer weiter erhöht - in den letzten zwölf Monaten ist das in vielen Fällen leider so gewesen -, und wenn wir nicht wollen, dass sich die Bearbeitungstiefe - die Intensität der Recherche, der Umfang der Stellungnahmen, die wir von Behörden anfordern - verschlechtert, dann brauchen wir - das ist jedenfalls meine Auffassung als stellvertretender Ausschussvorsitzender - einen Mitarbeiter mehr. Darüber müssen wir uns im Landtag verständigen. Das kostet Geld. Da sind der Präsident, die Vizepräsidentin, das gesamte Präsidium und die Landtagsverwaltung gefragt. Vielleicht werden doch Möglichkeiten gesehen, im Rahmen unseres Stellenplanes diesen Ausschuss personell zu verstärken.

Sehen Sie sich nur an, was in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern dafür aufgewandt wird: Dort gibt es nicht nur einen Petitionsausschuss des Landtages, sondern auch noch einen Bürgerbeauftragten mit zehn Mitarbeitern. Dort ist deutlich mehr personelle Kapazität vorhanden, um die Beschwerden und Hinweise der Bürger vernünftig zu bearbeiten.

Wenn wir nicht wollen, dass unsere Mitarbeiter an dieser Arbeit ersticken - insoweit haben wir auch eine Fürsorgepflicht als Arbeitgeber -, dann sollten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir personell eine Verstärkung hinbekommen. Ziel muss eine Bearbeitungszeit sein, die am Anfang der Wahlperiode bereits erreicht war: im Schnitt drei bis vier Monate. Nach dieser Frist muss die Bearbeitung abgeschlossen sein und eine Antwort an den Betroffenen herausgehen. Im Moment liegen wir weit darüber. Ich wiederhole: Wenn es bei diesem Petitionsaufkommen bleibt, müssen wir über eine personelle Verstärkung ernsthaft reden.

Ein Thema, das Frau Fortunato schon kurz angesprochen hat und das mich wie auch die gesamte CDU-Fraktion umtreibt, ist die Möglichkeit der Online-Petition. Vor gut sechs Wochen, also vor gar nicht allzu langer Zeit, haben in Erfurt die Petitionsausschussvorsitzenden getagt. Ich habe für unseren Ausschuss gemeinsam mit unserem Referatsleiter teilgenommen. Dort gab es wieder eine intensive Diskussion unter den Vertretern aller 16 Petitionsausschüsse der Landtage und des Petitionsausschusses des Bundestages.

Meine Zeit ist schon zu Ende, aber ich möchte doch noch kurz darauf eingehen.

(Heiterkeit)

Im Jahr 2012 sollte es möglich sein, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch online mit einer Petition an uns wenden können. Das geht mittlerweile in fast allen Landtagen. Auch wir sollten den Mut haben, diesen Weg noch zu eröffnen, auch wenn dann vielleicht noch mehr Petitionen bei uns ankommen und wir noch mehr Probleme zu bearbeiten haben. In fast jeder Stadtverwaltung kann man mittlerweile online Beschwerden

einreichen, Formulare abrufen oder sonstige Dinge auf den Weg bringen. Das sollte auch im Landtag Brandenburg möglich sein. Wir werden uns jedenfalls weiterhin dafür stark machen.

Ansonsten können Sie die vielen Beispiele alle in dem Bericht nachlesen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Herr Kollege Wichmann, bitte! Ich habe viele Kommas in diesem langen Satz mitgedacht. Aber jetzt ist es gut.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin, wissen Sie ...

Vizepräsidentin Große:

Es ist zu Ende. Wir sind bei sechs Minuten!

Wichmann (CDU):

Wir sind der Ausschuss, der alle zwei Wochen tagt und über dessen Arbeit nur einmal im Plenum diskutiert wird. Angesichts dessen kann man auch einmal eine Minute länger einen Redebeitrag dazu halten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Dann beantragen Sie eine längere Redezeit. Es ist jetzt gut. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Theiss hat das Wort.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Gäste! Ihnen allen ist der Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg zugegangen. Wenn Sie in den letzten Wochen aufmerksam die Presseschau gelesen haben, konnten Sie im „Uckermark-Kurier“ nachlesen, dass, der Statistik zufolge, der Petitionsausschuss der fleißigste Ausschuss des Landtages ist. In 51 Sitzungen hat dieser bislang über 140 Stunden getagt - mehr als andere Ausschüsse. Nun steht dieser Ausschuss naturgemäß nicht so im Lichte der Öffentlichkeit wie etwa Wirtschafts-, Haupt- oder Finanzausschuss. Denn statt der großen Politik, Gesetze zu gestalten oder zu ändern, beschäftigen wir uns mit den ganz konkreten Problemen der Menschen im Lande, mit dem Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dank der hervorragenden Vorarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Referates gehen wir im Ausschuss dabei sehr sachorientiert vor. Ich denke, dass wir alle die Gelegenheit wahrnehmen sollten und uns ganz herzlich beim Referatsausschuss unter der Leitung von Herrn Korte hierfür bedanken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bezugnehmend auf den vorliegenden Bericht möchte ich kurz auf das Sachgebiet Baurecht eingehen. Hier kann ich feststel-

len, dass die im Land tätigen kommunalen und kreislichen Baubehörden immer besser die Gesetze umsetzen und anwenden. Trotzdem verstehen die Petenten oft nicht die getroffenen Entscheidungen, scheitern am Beamtendeutsch und wenden sich an den Petitionsausschuss mit der Bitte um Hilfe.

Dank der petentenfreundlichen, klaren und einfachen Sprachregelung in den Antworten gelingt es, Licht in das Dunkel der Gesetzgebung zu bringen und die Petenten zu befrieden.

Nun bin ich schon fast zwei Jahre Mitglied im Petitionsausschuss und vom Arbeitsklima des Ausschusses sehr angetan. Was zeichnet diesen Ausschuss aus? - Es ist das fraktionsübergreifende, sachorientierte Arbeiten an den konkreten Problemen der Menschen. In anderen Ausschüssen, besonders aber hier im Plenum, erlebe ich immer wieder, dass die eine oder andere Diskussion nicht sach- und zielorientiert geführt wird. Dabei geht es der Opposition oftmals nur darum, die Regierung ungerechtfertigt vorzuführen. Selbstkritisch möchte ich aber auch anführen, dass wir als Regierungsfraktion ebenso oft daran arbeiten, die Konzepte der Opposition als unbrauchbar zu entlarven, was manchmal auch berechtigt ist. Manchmal wäre es aber auch notwendig, sich mit brauchbaren Ansätzen der Opposition ernsthaft zu beschäftigen. Argumente sollten im Landtag nicht nur ausgetauscht, sondern zu der besten Lösung für die Brandenburgerinnen und Brandenburger verbunden werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Insofern sollten wir uns das Miteinander im Petitionsausschuss bewahren und den Ausschuss keinesfalls für parteipolitische Zwecke missbrauchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist unsere Aufgabe im Petitionsausschuss, die Bürgerin bzw. den Bürger mit seinen ganz konkreten Sachanliegen in den Mittelpunkt zu stellen. Ich würde mir daher wünschen, dass andere Ausschüsse vom Petitionsausschuss lernen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Theiss, Sie haben die Redezeit für Herrn Wichmann eingespart. - Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Raimund Tomczak ist heute leider verhindert und hat mich deshalb gebeten, für ihn zu sprechen. - Unter den Mitgliedern des Ausschusses fand der Bericht ungeteilte Zustimmung. Das Petitionsrecht ist eines der grundlegenden und wichtigsten Bürgerrechte in unserem Staat. Die Grundlagen sind im Bericht dargestellt, und dem ist an dieser Stelle nichts hinzuzufügen.

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit sind genannt und es sind einzelne interessante Fälle vorgestellt worden. Die Mitglieder des Ausschusses sind immer wieder sehr erfreut darüber, wenn Auseinandersetzungen zwischen Petenten und Behörden geklärt werden können. Das eine oder andere Mal muss der Pe-

tent jedoch darauf hingewiesen werden, dass tatsächlich rechtmäßiges Verwaltungshandeln vorliegt. Gelegentlich kommt es dann zu regelrechten Fortsetzungsromanen, weil der Petent die Sache nicht so sieht, wie sich der Ausschuss das wünschen würde. Aber das ist das gute Recht der Petenten.

Als besonders positiv möchte ich die sachliche und hilfreiche Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat, die zu jeder Zeit auskunftsfähig und auskunftsbereit sind, wenn es in der Phase der Bearbeitung der Berichte zu Fragen kommt, hervorheben. Auch die kollegiale, ja freundliche Zusammenarbeit der Mitglieder des Petitionsausschusses untereinander ist zu betonen. Dies befördert das Arbeitsklima sehr stark.

Im Namen von Raimund Tomczak bedanke ich mich für die angenehme Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Ausschussvorsitzenden, Thomas Domres - das kann man ihm vielleicht ausrichten -, und wünsche Frau Fortunato als neuer Ausschussvorsitzender viel Erfolg.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Im Petitionsausschuss ist kein Platz für Polemik, für Profilneurosen, keine Zeit für rhetorische Selbstdarstellungen, und das ist auch gut so. Darauf baut die Arbeit dieses Ausschusses auf. Diese Arbeit muss gemeinsam fortgesetzt werden, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich der Stil der Arbeit dieses Ausschusses auf andere Ausschüsse übertrüge. Davon könnten wir alle profitieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir sind jetzt beim Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst den Dank an den ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Domres, und natürlich auch an die neue Vorsitzende, Frau Fortunato, richten. Im Petitionsausschuss herrscht eine sehr angenehme Atmosphäre. Ich bin noch nicht so lang in diesem Petitionsausschuss, ich war zunächst „Ersatzmann“, wenn man das so sagen darf. Aufgrund der Krankheit von Frau Stobrawa habe ich sie öfter dort vertreten. Ich bin ein Mensch, der gerne lernt, und weiß nun: Im Petitionsausschuss lernt man in nur einer Legislaturperiode sehr viel!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort die Sachverhalte aufschreiben und rechtlich würdigen, bewundere ich sehr. Sie müssen das Ganze bearbeiten, damit man als Abgeordneter und auch als Bürgerin oder Bürger, die oder der diese Petition gestellt hat, partizipieren kann. Das ist schon sehr bewunderungswürdig, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von dieser Stelle aus einen ganz besonderen Dank aussprechen. Die Arbeit, die sie dort leisten, ist wirklich Wahnsinn, indem sie schwerste Sachverhalte in einer Art und Weise erklären, die man versteht. Das finde ich wirklich bewundernswert.

Die Arbeit des Petitionsausschusses, und das ist hier schon mehrfach gesagt worden, ist von einer sehr angenehmen Sachlichkeit, Freundlichkeit geprägt, die ich in anderen Ausschüssen nicht in der Art und Weise erfahre, was wahrscheinlich auch in der Sache liegt. Gleichwohl wäre es von Vorteil, wenn es auch in anderen Ausschüssen zu einer solchen Atmosphäre, an der alle Mitglieder des Ausschusses beteiligt sind, kommen könnte.

Ansonsten ist dazu alles gesagt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es hat sich hier ganz stillschweigend eine Regierungsumbildung vollzogen, weil auf meiner Liste jetzt steht: Herr Minister Jungclaus. So steht es hier geschrieben. Wussten Sie das schon, Herr Minister?

(Heiterkeit)

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Dann wäre jetzt auch ein neues Ministerium, das Petitionsministerium, zu schaffen.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich sehe jetzt schon die Twitter-Meldung.

Das Petitionsrecht hat in unserem Land eine lange Geschichte. Aus der einstigen Untertanenbitte wurde im Laufe der Zeit ein Bürgerrecht zum Schutz des Individuums vor staatlicher Willkür. Es ist ein Jedermannsrecht, unabhängig von Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit oder Geschäftsfähigkeit. Das Petitionsrecht ist also ein hohes Gut, mit dem sorgsam umzugehen ist.

Zu DDR-Zeiten war jedem das Instrument der Eingabe geläufig, auch wenn es vornehmlich nicht der externen Verwaltungskontrolle diente. Eingaben wurden intensiv genutzt, um sich beim Staat zu beschweren. Es entwickelte sich gerade hier eine Kultur des Eingabe-Schreibens. In 40 Jahren DDR entfiel auf jeden Haushalt im Durchschnitt mindestens eine Eingabe. Noch heute liegen die neuen Bundesländer beim Einreichen von Petitionen deutlich vor den Altbundesländern. Auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen die Möglichkeit der Petitionen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, und das ist auch gut so.

Auch die im Dezember 2010 neu in der Landesverfassung verankerten Veränderungen des Petitionsrechts haben sich eindeutig bewährt. Massen- und Sammelpetitionen wurden bereits mehrfach genutzt. Zudem hat der Ausschuss des Öfteren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Petitionen an den Bundesausschuss zu überweisen, wenn er die Zuständigkeit für bestimmte Sachverhalte nicht beim Land sah.

Bei Petitionen geht es um Auswirkungen von politischen Entscheidungen, Gesetzen und Verwaltungsvorschriften auf das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Im Peti-

tionsausschuss setzen wir uns daher - über die fachpolitische Zuständigkeit hinaus - immer mit den konkreten Lebensumständen einzelner Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auseinander. Dies kann mitunter - mit allen Höhen und Tiefen - sehr emotional sein.

Zunächst einmal gibt es Anliegen, die sich auf den ersten Blick sofort gut nachvollziehen lassen und bei denen das Handeln des Petitionsausschusses auch ein für die Petenten zufriedenstellendes Ergebnis zur Folge hat. Das ist oft nur ein kleiner Schritt für die betreffende Institution, aber eine große Erleichterung für die Betroffenen. Dies ist sicherlich die angenehmste Variante sowohl für die Petenten als auch für die Abgeordneten und die Mitarbeiter des Ausschusses, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Arbeit danken möchte.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Dann gibt es natürlich auch Fälle, bei denen wir trotz voller Inanspruchnahme unseres persönlichen Einfühlungsvermögens und Rechtsverständnisses nicht in der Lage sind, eine Ungerechtigkeit oder einen Missstand auszumachen. Unter Schilderung der Rechts- und Sachlage wird dies den Petenten respektvoll mitgeteilt und die Petition damit abgeschlossen.

Nun gibt es leider auch - ich nenne es einmal so - harte Fälle, bei denen der gesunde Menschenverstand, das Gerechtigkeitsempfinden oder einfach nur das Bauchgefühl sagt: Der Petent ist hier absolut im Recht!, eine nähere Befassung mit der Thematik, die juristische Bewertung oder die Stellungnahme eines Ministeriums aber im Ergebnis dazu führt, dass unter Anerkennung der gültigen Rechtslage eine abschlägige Antwort erteilt werden muss.

Ob nun schildbürgerähnliche Vorgänge in Verwaltung - Stichwörter: GEZ und Altanschießer -, unzumutbare Belastungen im Lebensumfeld der Petenten bis hin zu Punkten wie „nicht nachvollziehbare Eingruppierung in Pflegestufen“, bei denen jenseits jeglicher Realität minutengenau der vermeintlich ausreichende Zeitbedarf bei Toilettengang und Körperpflege vorgerechnet wird - ein Fall, der mir aus der letzten Sitzung noch sehr gut in Erinnerung ist -, es erfolgt dennoch alles treu nach Recht und Gesetz. Recht ist aber oftmals nicht gleich Gerechtigkeit. Insofern bleibt bei diesen Petitionen immer und sehr nachhaltig ein schaler Beigeschmack.

Dennoch sind es gerade auch diese Fälle, die eine Arbeit im Petitionsausschuss so interessant und wertvoll machen. Sie bringen einen dazu, jenseits von Parteiprogrammen, fachpolitischer Zuständigkeit oder Tagesgeschäft Zustände in unserer Gesellschaft noch kritischer zu überdenken und dies in das eigene politische Denken und Handeln einfließen zu lassen. Das ist schließlich immer die Voraussetzung für Veränderungen.

Deshalb möchte ich - auch wenn nicht jede Petition erfolgreich ist - zum Abschluss meines Beitrages die Brandenburgerinnen und Brandenburger ausdrücklich ermutigen, weiterhin so umfangreich von ihrem Petitionsrecht Gebrauch zu machen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ihr gutes Recht und gelebte Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Ich beende damit die Aussprache. Der Bericht des Petitionsausschusses ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Frühförderung als Komplexleistung im Land Brandenburg umsetzen

Antrag
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/6273

Die Aussprache wird von der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie eröffnet. - Frau Abgeordnete Wöllert, Sie haben das Wort.

Frau Wöllert (Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe wenige Gäste! Dass auch in anderen Ausschüssen dieses Landtages kollegial und sachorientiert zusammengearbeitet wird, sehen Sie an der heutigen gemeinsamen Vorlage des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Umsetzung der Komplexleistung „Frühförderung im Land Brandenburg“. Deshalb hier noch einmal meinen Dank an alle Fraktionen, an alle Mitglieder des Ausschusses sowie an die Referenten, dass wir über die Jahre hinweg, seit wir dieses Thema bearbeiten, zu dem heutigen Ergebnis gekommen sind. Natürlich gilt auch Frau Petersen, unserer Fachreferentin im Ausschuss, und Frau Weibezahl unser Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Im 13. Kinder- und Jugendbericht vom April 2009 steht auf Seite 13:

„Die Art der Behinderung eines jungen Menschen entscheidet über die Zuordnung zu einem Leistungssystem.“

Genau das ist es, was uns bei der Komplexleistung Frühförderung oftmals an der Umsetzung hindert. Bei der Komplexleistung Frühförderung handelt es sich zugegebenermaßen um eine große Herausforderung in unserer stark versäulten Sozialgesetzgebung. Hier geht es um eine ganzheitliche Leistungserbringung in gemeinsamer Verantwortung von Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Krankenkassen. In Sozialgesetzbüchern ausgedrückt heißt das: SGB XII, SGB VIII, SGB V. Die Leistung selbst ist dann als Frühförderleistung in § 30 SGB IX festgemacht. Das verdeutlicht das Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, wenn wir tatsächlich eine ganzheitliche Leistung haben wollen.

Gemäß § 30 Abs. 1 SGB IX werden medizinische Leistungen nach Satz 1 in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen als Komplexleistung erbracht. Obwohl der Anspruch auf Kom-

plexleistung schon seit neun Jahren besteht, tun sich die Kostenträger noch immer schwer, für die Betroffenen - das sind die Kinder - zu guten Lösungen zu kommen. Noch immer scheint nicht allen Beteiligten klar, dass das hier eingesetzte Geld im Sinne von rechtzeitiger Förderung wesentlich höhere Kosten im späteren Kinder- und Jugendalter spart und den Kindern - das ist noch viel wichtiger - frühzeitig gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht.

Uns als Fachausschuss hat dieses Thema bereits in der letzten Legislaturperiode stark beschäftigt. Recherchiert man in den Ausschussprotokollen der 4. Legislaturperiode, stellt man fest, dass sich der Ausschuss in sieben Sitzungen - damals noch als Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - mit diesem Thema befasst hat. Es gab eine Große Anfrage der Linksfraktion und viele Kleine Anfragen aus allen Fraktionen.

Auch in der jetzigen Legislaturperiode hat sich unser Ausschuss bereits fünfmal mit dem Thema Frühförderung auseinandergesetzt. Das Fachgespräch, das wir zur Frühförderung in Selbstbefassung durchgeführt haben und das unter großer öffentlicher Beteiligung in diesem Plenarsaal stattfand, zeigte uns Ausschussmitgliedern noch einmal das große Engagement der Frühförderstellen bzw. der sozialpädiatrischen Zentren und signalisierte großen Handlungsbedarf.

In Brandenburg haben wir kompetente Fachkräfte, die die erforderlichen Leistungen ganzheitlich und trägerübergreifend erbringen können. Nun wird es höchste Zeit, diese Potenziale zu nutzen. Insofern hat sich der Fachausschuss im Ergebnis des Fachgesprächs zu dem heute vorliegenden Antrag verständigt. Da sich alle Beteiligten - Leistungserbringer und Kostenträger - über die Bedeutung der Komplexleistung einig waren, hoffen wir, dass wir mit der Umsetzung unseres Antrages nun auch sichtbare Ergebnisse erreichen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende Wöllert. - Für die relativ seltene gemeinsame Einbringung eines Antrages der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat heute erstmals und einmalig Frau Abgeordnete Nonnemacher die Gelegenheit, 15 Minuten Redezeit zu nutzen. Frau Nonnemacher, Sie sprechen für alle drei Fraktionen, so steht es hier.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es läuft nicht rund mit der Komplexleistung Frühförderung im Land Brandenburg. Wir stehen zwar im bundesweiten Vergleich keineswegs allein da mit dieser unzureichenden Situation. Aber dies darf im Sinne der betroffenen Kinder und ihrer Familien keine Entschuldigung sein.

So ist es sehr erfreulich, dass sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie in absoluter Einhelligkeit das Thema erneut auf den Tisch gezogen und am 22.08.2012 ein großes Fachgespräch zur Frühförderung und zu den neuralgischen Punkten durchgeführt hat. Die Resonanz darauf war so groß, dass die Veranstaltung hier im Plenarsaal stattfinden musste. Das Signal „Wir müssen alle gemeinsam noch einmal ran“ hatte gewirkt.

Nach dieser sehr intensiven Auseinandersetzung mit allen an der Komplexleistung Beteiligten einigten sich die fünf Fraktionen im vorliegenden Antrag darauf, die Landesregierung um eine moderierende Begleitung des stockenden Umsetzungsprozesses und die Einrichtung der Fachgruppe Komplexleistung Frühförderung zu bitten. Diese Fachgruppe wird Empfehlungen erarbeiten, die sie uns Ende 2013 vorlegen wird. Die Fachgruppe wird prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Rechtssicherheit für die Praxis der Frühförderung in den 45 Brandenburger Frühförder- und Beratungsstellen sowie den vier sozialpädagogischen Zentren herzustellen. Die bisherigen Abstimmungs- und Schnittstellenprobleme bei der Frühförderung zeigen auf, dass eine Nachjustierung dringend erforderlich ist.

Frau Stark, ich mache gleich eine böse Bemerkung, dass dieses Thema für Sozialdemokraten offensichtlich Gedöns ist.

Mit der Komplexleistung Frühförderung wurde 2001 im SGB IX geregelt, dass durch ein interdisziplinäres System Kindern, die von Behinderung betroffen und bedroht sind, und ihren Familien ein abgestimmter Leistungskomplex von Beratung, Diagnostik, Förderung und Behandlung zusteht. Durch die Verankerung im Rehabilitationsrecht sollte eine bestehende vielfältige Förderlandschaft ausgeglichen und sollten divergierende Schnittstellen verknüpft werden. Verschiedene Leistungen, für die verschiedene Träger zuständig sind - meist sind das Krankenkassen, Sozialhilfeträger oder die Jugendhilfe -, sollen zu einer Leistung zusammengeführt werden. Kinder und ihre Eltern können so die notwendigen ärztlichen und auch nichtärztlichen Leistungen unabhängig von der Zuständigkeit der Träger als kleines persönliches Budget aus einer Hand erhalten, ähnlichen einem One-Stop-Shop.

Zuständig für die Erbringung der Komplexleistung Frühförderung sind in Brandenburg interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädagogische Zentren. Um interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordinierung zu bieten, müssen die jeweiligen Anbieter mit den anderen Trägern Beziehungsnetze aufbauen, auch über verschiedene Regelungen der Sozialgesetzgebung hinweg. Diese Schnittstellenproblematik zeigt sich, sobald zwei oder mehrere gesetzliche Leistungen koordiniert werden müssen. Das klappt häufig nicht. Die Brandenburger Träger schlossen zwar eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderung, aber ungeregt blieben folgende Dinge: erstens die Bestandteile der Komplexleistung, zweitens die Qualitätsstandards, drittens die unterschiedlichen Leistungstypen, viertens Verfahrensfragen und auch Finanzierungsfragen.

Aber mittlerweile haben sich auch die Kinder, die Bedarf an Frühförderung haben, verändert. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebenswelten und auch die Risiken für die frühkindliche Entwicklung zum Teil gravierend verändert. Wir beobachten heute einen Wandel in den Behinderungsbildern. Eltern, deren Kinder als auffällig, aber nicht automatisch als Kinder mit Behinderung einzuordnen sind, treten vielleicht schon bei kleineren Entwicklungsverzögerungen, sprachlichen Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten an die Frühförderstellen heran und fragen entsprechende Leistungen nach. Das führt zu eklatanten Steigerungsraten und erhöht den Druck auf die Kommunen, natürlich auch in finanzieller Hinsicht. Heute brauchen Kinder, die verhaltensauffällig sind, ganz andere Förderkonzepte als das klassisch behinderte Kind früherer Jahre.

80 % der Kinder in Frühförderstellen weisen signifikante Entwicklungsverzögerungen unklarer Ätiologie auf. Das heißt, die Entstehungsursache ist unklar. Nur 20 % sind klar definierte körperliche, geistige oder Mehrfachbehinderungen, wie sie früher vorherrschend waren. Diese klassischen, medizinisch definierten Behinderungen sind heute rückläufig, glücklicherweise, jedoch Sprach- und Verhaltensstörungen, Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivitätsstörungen steigen an.

Dieser starke Anstieg sollte uns zu denken geben. Eine nicht altersgerechte Sprachentwicklung, gefolgt oder begleitet von Bewegungsstörungen und Befunden bei der sozialen und emotionalen Entwicklung, ist selten primär medizinisch bedingt. Aber natürlich bedarf es erst einmal einer exakten Diagnostik, um individuelle Förder- und Behandlungspläne aufzustellen, Teilhabeziele zu definieren und die wissenschaftlich signifikanten Verbesserungen festzustellen, die unsere isolierten Behandlungen bisher gerade nicht aufweisen. Das ist bedenklich. Wir geben viel Geld aus und bewirken bisher keine nachweisbaren Effekte.

Entwicklungsstörungen unklarer Genese werden aber durch die undifferenzierte Anbahnung medizinisch-therapeutischer Behandlungen abrechenbar. So medikalisieren wir ursächliche soziale Probleme und wundern uns über die mangelnde Wirksamkeit. Es sollte uns sehr zu denken geben, dass in Deutschland mittlerweile 30 % aller drei- bis sechsjährigen Kinder irgendeine Form von Therapie erhalten. Besonders stark zugenommen hat die Ergotherapie. Aber braucht ein Kind, das vielleicht sechs Stunden täglich vor dem Fernseher verbringt und selten zum Spielen nach draußen geht, primär Ergotherapie oder Logopädie, oder braucht es vielleicht etwas ganz anderes?

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90] und Blechinger [CDU])

Prof. Sohns von der Fachhochschule Nordhausen hat in seinem Statement im Fachgespräch ein sehr eindrückliches Beispiel vorgestellt. 90 % der Kinder im Grundschulalter in seiner Stadt werden mit dem Auto zur Schule gefahren. Diese „guten Eltern“ enthalten ihren Kindern aber die Möglichkeit vor, gemeinsam mit Gleichaltrigen Problemlösungsstrategien zu entwickeln, stolz auf eigene Leistungen bei der Bewältigung des Schulwegs zu sein und sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad kindgerecht zu bewegen.

Frühförderung muss sich diesen vielen Herausforderungen stellen. Sie muss mehr, umfassend, interdisziplinär, präventiv und vor allem familienorientiert sein.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Sie muss die Probleme des Kindes im Familienkontext verstehen und behandeln und dabei die gesamte Familie stärken. Dass die Umsetzung dieses wirklich anspruchsvollen Zieles besser und reibungsloser gelingt, dazu soll dieser interfraktionelle Antrag ein neues Startzeichen setzen. Die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen es sehr, dass sich der Ausschuss problemorientiert und einmütig an dieses im wahrsten Sinne des Wortes sehr komplexe Problem herangewagt hat. Wir hoffen und wir erwarten, dass unter Moderation der Landesebene alle Akteure ihre teils gute und engagierte, teils aber auch verbesserungswürdige Arbeit optimal vernetzen und dass Blockaden endlich erfolgreich gelöst werden.

Es reicht nicht, sich darauf zurückzuziehen, dass ein Versorgungsauftrag irgendwie erfüllt werde. Die Versorgung muss gut und vor allen Dingen wirksam sein.

(Allgemeiner Beifall)

Im Sinne unserer Kinder muss endlich an einem Strang gezogen werden. Die Oppositionsfraktionen werden dem Antrag geschlossen zustimmen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner starker Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher.

Bevor wir mit dem Beitrag der Fraktion der SPD, mit Frau Abgeordneter Lehmann fortsetzen, begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Wittstock und Umgebung. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich möchte mich als Erstes bei all jenen bedanken - Fachpolitikern in der Regel -, die an der Erarbeitung dieses Antrags mitgewirkt haben. Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, zu diesem Thema der Frühförderung fraktionsübergreifend und einstimmig solch einen Antrag hinzubekommen. Ich glaube, für den Ausschuss ist es auch eine Sternstunde, denn wir verabschieden zum ersten Mal solch einen gemeinsam getragenen Antrag.

Warum war uns das so wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Frühförderung ist, wie ich glaube, im SGB IX geregelt, und das SGB IX gibt es seit 2001. Seit 2001 ist also die komplexe Frühförderung gesetzlich geregelt, insofern haben Eltern mit ihren Kindern darauf einen Rechtsanspruch. Wir müssen sagen, dass wir es bis heute - wir haben 2012, mittlerweile sind elf Jahre ins Land gegangen - nicht geschafft haben, diese komplexe Frühförderung so, wie es der Gesetzgeber verlangt, im Lande umzusetzen, und sie deshalb nicht anbieten. Das ist aber nicht nur ein Brandenburger, sondern ein deutschlandweites Problem. Warum es so schwierig ist - das hat mit den unterschiedlichen Finanzierungszuständigkeiten zu tun -, ist schon gesagt worden.

Weil wir schon elf Jahre daran herumdoktern, auch landespolitisch immer wieder in der Diskussion mit den Landkreisen sind - die Landkreise müssen diese Maßnahmen umsetzen -, weil wir seit elf Jahren im Gespräch mit den Krankenkassen sind - sie sind ein weiterer Kostenträger in dieser Frage - und nicht weitergekommen sind, sondern immer auf der Stelle traten, war uns die politische Botschaft wichtig: Wir brauchen einen Antrag, der von allen Fraktionen getragen wird. Das wird uns mit der heutigen Beschlussfassung hoffentlich gut gelingen.

Was bedeutet Frühförderung und was sagt der Gesetzgeber? Frühförderung bedeutet, dass Heilpädagogen und medizinisches Personal ganz eng zusammenarbeiten - dazu gehören die Erstberatung, die Diagnostik und die Therapie. Der Gesetzgeber meint mit „komplexer Frühförderung“, dass beide Professio-

nen - der heilpädagogische und der medizinische Part - gemeinsam auf das Kind schauen, gemeinsam mit der Familie sprechen, gemeinsam die Erstberatung durchführen, gemeinsam die Diagnostik durchführen und gemeinsam dann auch den Therapieplan erstellen. Das ist derzeit im Lande flächendeckend nicht gegeben.

Würden Sie alle nachher nach Hause gehen und mit Ihrem Landrat sprechen, würde der Ihnen sagen: Das ist alles Quatsch, wir haben Frühförderstellen. - Das ist richtig, im Land haben wir flächendeckend Frühförderstellen, 45 an der Zahl - das ist gut. Das Problem dabei ist aber, dass diese Förderstellen heilpädagogisch besetzt sind - wir haben den medizinischen Part nicht in den Förderstellen. Das führt immer wieder dazu, dass besorgte Eltern die Kinder zur Frühförderung bringen, weil sie feststellen, dass etwas mit ihnen nicht in Ordnung ist. Sie gehen zur Förderstelle - also zur Heilpädagogin -, und wenn die Wirkung nicht gleich eintritt, wie das oft ist, werden sie nervös und unsicher und gehen zum Mediziner. Die Behandlung dort hilft vielleicht auch nicht gleich, woraufhin sie zum Therapeuten oder zum Logopäden gehen. Sie irren also umher und kosten auch das System unnötig Geld. Wenn wir hier die komplexe Frühförderung hätten, hätten wir eine zielgerichtete Förderung, wir könnten - davon bin ich fest überzeugt - auch noch Geld sparen, und Eltern und Kinder wären viel glücklicher.

Zur Information: Die Frühförderung betrifft den Bereich der Vorschulkinder, im Durchschnitt greift die Frühförderung bei einem Alter von dreieinhalb Jahren. Das ist ein bisschen zu spät, wir müssten viel früher beginnen, denn nicht ohne Grund heißt es „Früh“-förderung.

Wir haben deshalb gesagt - und wollten dem Ganzen damit auch eine ganz bestimmte politische Bedeutung geben -, dass es wichtig ist, dass es eine Facharbeitsgruppe „komplexe Frühförderung“ gibt. Wir bitten das Ministerium, diesen Prozess zu moderieren, obwohl ich gleich hinzufügen muss: Auch das Ministerium moderiert schon elf Jahre. Aber vielleicht ist unser Antrag eine helfende Unterstützung. Wir hoffen sehr, dass es dem Ministerium - gemeinsam mit den Partnern, die wir einzu beziehen empfehlen - gelingt, erst einmal die Definition des Begriffs „komplexe Frühförderung“ hinzubekommen, damit alle Beteiligten wissen, worüber sie sprechen, wenn sie von komplexer Frühförderung reden, denn das ist alles sehr diffus - das ist in dem Fachgespräch am 22.08. noch einmal deutlich geworden.

Ich bin davon überzeugt, dass das ein guter Antrag ist. Alle, die in dem Bereich tätig sind, warten seit langem auf ihn und freuen sich nun; für sie ist heute ein richtig guter Tag. Sie setzen große Hoffnungen in die Umsetzung dieses Antrags. Wir wünschen dem Ministerium viel Erfolg.

Wir haben den Antrag fraktionsübergreifend erarbeitet, es gab von einzelnen Fraktionen den einen oder anderen Vorschlag, und deshalb will ich noch sagen: Wir wollten nicht wieder mit Modellregionen beginnen. Nach elf Jahren brauchen wir keine Modellregionen mehr, nach elf Jahren müssen wir endlich wissen, was wir wollen. Jetzt muss es nur noch nach dem Gesetz gehen, etwas anderes gilt nicht mehr.

Wir wollten auch nicht - das war ein Vorschlag einer Fraktion -

noch eine Ist-Analyse vornehmen. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben fast jährlich Ist-Analysen erstellt; die brauchen wir nicht mehr, wir wissen um den Stand der Dinge. Daher ist der Antrag genau so formuliert worden, wie er Ihnen heute vorliegt, und ich bitte sehr herzlich um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Frau Lehmann hat für die Koalitionsfraktionen gesprochen. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung, Herr Minister Baaske hat das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Details brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen. Ich möchte nur noch kurz erwähnen, dass ich Ihnen für diesen Antrag, diesen Auftrag sehr dankbar bin.

Vor ungefähr einem Jahr hat mein Abteilungsleiter den brandenburgischen Landkreistag angeschrieben und ihn gebeten, doch einmal mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren, wie wir bei der Frühförderung - also der Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern - besser vorankommen, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Da kam vom Landkreistag ein böser Brief mit dem Tenor zurück: Lieber Herr Baaske, das geht dich einen feuchten Dreck an. Wie wir Landkreise, wir Krankenkassen das organisieren, ist unsere Sache; ihr als Land seid nicht Verhandlungspartner! - Ich war sehr dankbar, dass daraufhin der Ausschuss sagte: Gut, dann hören wir uns doch einmal die unterschiedlichen Positionen in einer Anhörung an. - Sylvia Lehmann hat dann erzählt: Es gab einen Wohlfühlkreis, die Städte und Gemeinden haben gesagt: Alles ist wunderbar, man muss sich um gar nichts mehr kümmern, das haben die im Griff. - Dann aber kamen die Träger und betroffene Eltern und haben gesagt: Moment mal, nichts ist hier im Griff. Wir fahren, wenn wir ein behindertes Kind haben, von Pontius zu Pilatus, wir haben Riesenwege, wir können nicht mehr arbeiten gehen, weil die Wege Donnerstag dorthin, Dienstag woandershin und überall in die Weltgeschichte führen; uns ist jede Möglichkeit genommen, im Berufsleben zu bleiben.

So hat sich das der Gesetzgeber nicht vorgestellt, sondern - ganz im Gegenteil - gesagt: Wenn Kinder von einer Behinderung bedroht sind, dann sind Diagnostik und Therapie möglichst an einem Ort durch ein Team zu erbringen, das sich abspricht, damit alles so organisiert werden kann, dass die Kinder die erforderliche Betreuung bekommen.

Das ist total vernünftig, das ist im Prinzip auch Sinn des Gesetzes - es ist ein Bundesgesetz -, aber es wird eben in der Regel nicht so umgesetzt, sondern die Landkreise sagen: Ja, dort gibt es den Logopäden, dort gibt es den Ergotherapeuten. - Natürlich ist der eine in Sowieso, der andere in Sowieso, der eine hat seine Sprechzeiten zu dieser, der Nächste zu einer anderen Zeit. Und ob wir überhaupt noch miteinander über Erziehung reden müssen, ist eine ganz andere Frage - das Kind ist ja krank. - Es findet eben keine sogenannte Komplexleistung statt.

Das hat die Anhörung glasklar herausgestellt.

Der Ausschuss kommt dann zu dem Ergebnis: Leute, jetzt versucht doch einmal - es ist ein Versuch, wir können auch noch moderieren -, all die Partner - die Kommunen, die Krankenkassen, die Leistungserbringer, also die Träger unterschiedlicher Art - vor Ort so zusammenzubringen, dass man in Brandenburg einen Weg findet. Das wird aber auch nicht ganz leicht sein, das will ich sagen.

In Potsdam gibt es beispielsweise ein SPZ - ein Sozialpädiatrisches Zentrum -, da wird das relativ gut gewährleistet. Das geht auch in Cottbus und auch durchaus in Brandenburg an der Havel. Wo also die SPZ an die Kinderkliniken angeschlossen sind, kann man so etwas schon relativ leicht organisieren. Die Frage, der wir uns in dieser Arbeitsgruppe stellen müssen, ist: Wie setzen wir es in der Fläche des Landes um? Ich will ja auch nicht, dass die Leute immerzu nur fahren und sich für eine Therapiestunde 40 oder 50 Kilometer Wegstrecke ans Bein binden. In diesem Zusammenhang muss man, glaube ich, einmal über Folgendes reden: Wer fährt eigentlich? Wie wird die Fahrt bezahlt? Wie schafft man es, dass die eine oder andere Behandlung auch in der Kita stattfinden kann? Therapeuten könnten dann auch vormittags unterwegs sein. Welche Therapien müssen aber zum Beispiel zusammen mit den Eltern durchgeführt werden, damit die Eltern die Therapie zu Hause weiterführen können? Sich all das im Detail anzuschauen muss Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sein.

Ich bin richtig froh, stolz und glücklich, dass das ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Ich freue mich auf die Arbeit, und ich befürchte - das sage ich gleich -, dass ich das eine oder andere Mal doch noch einmal auf den Ausschuss zukommen muss. Den Druck, den wir in der Anhörung bekommen haben, kriegt man womöglich - gerade bei den kommunalen Spitzen - nur, wenn wir es mit einer weiteren Anhörung versuchen. Aber wir schauen einmal - zur Not sind wir, glaube ich, zu jeder „Schweinerei“ bereit, wenn es im Interesse der Kinder ist. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. In Drucksache 5/6273 liegt ein Antrag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - Frühförderung als Komplexleistung im Land Brandenburg umsetzen - vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir das wunderbare Ergebnis, dass einem gemeinsamen Antrag auch einstimmig zugestimmt wurde. Herzlichen Glückwunsch!

(Vereinzelt Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Antrag
des Präsidenten des Landtages Brandenburg

Drucksache 5/6261

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/6261, eingebracht durch den Präsidenten des Landtags - Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl von Vertrauensleuten und Vertretern für die Wahl ehrenamtlicher Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und eröffne **Tagesordnungspunkt 11**:

Änderung des Vorlagetermins für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6288

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/6288, eingebracht durch alle Fraktionen - Änderung des Vorlagetermins für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch diesem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11, damit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Spaziergang im nebligen Brandenburg.

Ende der Sitzung: 15.24 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 1:****Flüchtlingspolitik weiter verbessern - Flüchtlingen in Brandenburg ein menschenwürdiges Leben ermöglichen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Die Unterbringungs- und Betreuungssituation
in der Erstaufnahmeeinrichtung
der Zentralen Ausländerbehörde
in Eisenhüttenstadt verbessern**

Der Landtag stellt fest: Die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden und geduldeten ausländischen Flüchtlingen in der Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt muss der besonderen Situation der dort vorübergehend lebenden Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer gerecht werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu gewährleisten. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

1. Erforderliche bauliche Veränderungen, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind schnellstmöglich auszuführen.
2. Die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist auf die gesetzlich festgeschriebene Höchstgrenze von drei Monaten zu beschränken.
3. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bildungsangebote, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, erhalten.
4. Die medizinische Versorgung soll verbessert werden. Die Beschwerdestelle auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung ist dabei verstärkt einzubeziehen.
5. Die migrationsspezifische soziale Beratung, die sozialpsychologische Betreuung, die altersgerechte sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind zu gewährleisten. Eine bedarfsgerechte Qualifikation und Fortbildung des Personals ist sicherzustellen.

Dabei ist der Landtagsbeschluss zur ‚Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg‘ (Drucksache 5/5420-B) vom 7. Juni 2012 zu berücksichtigen.“

Zu TOP 5:**Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Hochschulen erhalten“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.

2. Der Landtag stellt im Zusammenhang mit der Volksinitiative fest:

- Das Engagement von über 30 000 Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern für die Hochschulregion Lausitz wird durch den Landtag ausdrücklich begrüßt. Der Landtag sieht darin das Bemühen, die Hochschulstandorte Cottbus und Senftenberg langfristig zu sichern sowie leistungs- und forschungsstarke Hochschulen in der Lausitz zu erhalten und zu entwickeln.
- Der Landtag erkennt die Notwendigkeit einer veränderten Hochschulfinanzierung als Voraussetzung für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozess der Lausitzer Hochschulen an. Hochschulverträge können dafür ein geeignetes Mittel sein.
- Der Landtag erkennt weiter an, dass im Zuge der Umstrukturierung der Hochschulregion Lausitz die Beteiligung der Betroffenen am Reformprozess gesichert und gestärkt werden muss.
- Der Landtag spricht sich dafür aus, den Reformprozess der Hochschulregion Lausitz in enger Abstimmung und parallel zur Entwicklung eines landesweiten Hochschulentwicklungsplanes zu führen.
- Der Landtag unterstützt die Forderung nach Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten in den Lausitzer Hochschulen.
- Kritisch betrachtet wird hingegen die Forderung der Volksinitiative nach Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz als eigenständige Einrichtungen. Wie die im Bericht der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz aufgezeigten Defizite und Strukturprobleme der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz überwunden werden können, zeigt dieser Vorschlag nicht auf.
- Vor diesem Hintergrund hält der Landtag die Vorschläge der Volksinitiative für nicht geeignet, um eine leistungs- und forschungsstarke, international anerkannte, mit der regionalen Wirtschaft gut vernetzte sowie bildungsdurchlässige Hochschulregion Lausitz langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Der Landtag begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz (Drucksache 5/6180) und empfiehlt, die Reform der Hochschulregion Lausitz auf dieser Grundlage fortzuführen.“

Zu TOP 9:**Frühförderung als Komplexeleistung im Land Brandenburg umsetzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

- Frühförderung als Komplexleistung richtet sich an noch nicht eingeschulte behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und an ihre Familien. Sie beinhaltet sowohl medizinisch-therapeutische als auch heilpädagogische Leistungen.

Frühförderung als Komplexleistung umfasst die Früherkennung (offene Beratung, Erstberatung), die Diagnostik und Förder- und Behandlungsplanung, die auf den individuellen Bedarf des Kindes abgestimmte Förderung und Behandlung (Therapie) sowie die Beratung der Eltern.

Sie ist durch eine Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum zu erbringen. Grundlage bildet ein in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten erstellter Förder- und Behandlungsplan. Nur so kann ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel (Teilhabeziel) erreicht werden.

Die Leistungen sind ganzheitlich und trägerübergreifend zu erbringen. Familien sollen damit die Möglichkeit bekommen, alle Leistungen ‚aus einer Hand‘ zu erhalten.

- Die sozialrechtlichen Leistungszuständigkeiten für Komplexleistungen obliegen den Krankenkassen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten als zuständigen Trägern der Sozial- und Jugendhilfe. Sie haben sich in eigener Verantwortung mit den Leistungserbringern über landeseinheitliche Rahmenbedingungen zu verständigen.
- Frühförderung als Komplexleistung bildet die Grundlage für eine frühzeitige und umfassende medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Versorgung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, und eine unterstützende Beratung ihrer Familien. Sie entspricht den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und leistet einen Beitrag zum Erfolg von Inklusion.
- Im Land Brandenburg existiert eine gut ausgebaute flächendeckende Struktur mit 45 Frühförder- und Beratungsstellen und vier Sozialpädiatrischen Zentren.

Die von diesen Einrichtungen erbrachten Angebote sind gekennzeichnet durch ein hohes fachliches Niveau sowie langjährige Erfahrungen und ein großes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Frühförder- und Beratungsstellen können jedoch nicht interdisziplinär tätig werden, da sie überwiegend heilpädagogisch ausgerichtet sind und die Finanzierung zur Erbringung von medizinisch-therapeutischen Leistungen noch nicht vereinbart werden konnte.

An den Sozialpädiatrischen Zentren im Land Brandenburg bestehen bereits die fachlichen Voraussetzungen für das Erbringen von Frühförderung als

Komplexleistung. Aber auch sie stoßen bei der Umsetzung in personeller und finanzieller Hinsicht an Grenzen.

- Im Land Brandenburg ist somit noch nicht hinreichend flächendeckend sichergestellt, dass behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien Frühförderleistungen als komplexes und zwischen interdisziplinären Fachkräften abgestimmtes Angebot ‚aus einer Hand‘ erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- den Prozess der Umsetzung der Frühförderung als Komplexleistung im Sinne einer optimalen flächendeckenden Versorgung moderierend zu begleiten,
- eine Facharbeitsgruppe ‚Komplexleistung Frühförderung‘ einzurichten, die unter Beachtung der regionalen Besonderheiten Empfehlungen für eine praxisnahe Umsetzung von Frühförderung als Komplexleistung erarbeitet.

Hierbei sind die positiven Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis einzelner Landkreise sowie der Erfahrungsbericht ‚Regionale Arbeitskreise Frühförderung - Kooperation und Vernetzung im Brandenburger Frühfördersystem‘ der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg aus dem Jahr 2010 zu berücksichtigen.

Zu prüfen ist, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um Rechtssicherheit für die in der Praxis offenen Fragestellungen zu erhalten. Dabei ist der Fokus auf folgende Aspekte zu richten:

- Definition von Komplexleistung,
- Qualitätsstandards,
- Mobile Frühförderung/offene Beratung,
- Sicherstellung der heilpädagogischen und der medizinischen Diagnostik,
- Differenzierung der Leistungstypen,
- Finanzierung/Entgelte,
- Verfahrensfragen.

In der Facharbeitsgruppe ‚Komplexleistung Frühförderung‘ sollten insbesondere

- die Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände,
- die Leistungserbringer der Frühförderung,
- die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg,
- die Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF), Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.,
- die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e. V.,
- das Behindertenwerk Spremberg e. V.,
- die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg,
- die Elterninitiative Brandenburg-Nord

vertreten sein.

Die Landesregierung wird des Weiteren gebeten,

- dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2013 zu berichten,
- sich auf Bundesebene aktiv in die Erarbeitung von Empfehlungen zur Auslegung der die Komplexleistung Frühförderung betreffenden Regelungen des SGB IX einzubringen, um eine größere Klarheit und Verbindlichkeit zu erreichen.“

Zu TOP 10:

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss mit der Wahl der gemäß § 26 Absatz 2 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung zu wählenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter für die bei den Verwaltungsgerichten einzurichtenden Ausschüsse für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten.“

Zu TOP 11:

Änderung des Vorlagetermins für den Abschlussbericht der Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 65. Sitzung am 15. November 2012 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„In Abweichung vom Einsetzungsbeschluss des Landtages (Drucksache 5/2952-B) wird die Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ beauftragt, dem Landtag die Ergebnisse ihrer Tätigkeit bis zum 31. Oktober 2013 vorzulegen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2012

Frage 1122

CDU-Fraktion

Abgeordnete Barbara Richstein

- Aufhebung der Zweiteilung des Landes Brandenburg bei der EU-Förderung -

Das Land Brandenburg hat das Ziel, in der nächsten EU-Förderperiode wieder als einheitliche Fördergebietskulisse betrachtet zu werden. Die entsprechende NUTS-Verordnung wurde dazu bereits geändert. Jedoch war bislang offen, ob die EU-Kommission für die Fördergebietseinteilung in der neuen Förderperiode die dementsprechend geänderte NUTS-Verordnung bereits zugrunde legt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Erreichung des Ziels einer einheitlichen Fördergebietseinteilung entsprechend der geänderten NUTS-Verordnung für die nächste EU-Förderperiode?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Es ist weiterhin unsicher, ob die Fördergebietseinteilung entsprechend der geänderten NUTS-Verordnung erfolgen wird. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Einteilung der Fördergebiete, dem der Entscheidung zugrunde liegenden Referenzzeitraum sowie der verfügbaren statistischen Datenlage.

Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine einheitliche Behandlung beider Gebietseinheiten ein. Um die verbleibenden Unsicherheiten auszugleichen, bemüht sich die Landesregierung für den Fall des Fortbestehens von zwei NUTS-Gebietseinheiten darum, einheitliche Förderbedingungen für beide Gebietseinheiten zu erreichen.

Ob der Sondergipfel der EU-Staats- und -Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen am 22./23. November dieses Jahres neue Erkenntnisse bringt, bleibt abzuwarten.

Frage 1125

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Gefahrenabwehr am Bröselstich -

Der hohe Wasserstand im Bröselstich führt regelmäßig zu feuchten Kellern bei Anliegerinnen und Anliegern. Aus diesem Grund hat die Stadt Zehdenick in der Vergangenheit öfter mithilfe einer Pumpe und einer Rohrleitung das überschüssige Wasser aus dem Bröselstich in die Havel abgeleitet. Um die Situation in eine dauerhaft befriedigende Lösung zu überführen, hat die Kommune beantragt, gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz einen Notgraben zur Entwässerung zu bauen. Das LUGV kann jedoch wegen fehlender Unterlagen zu beteiligender Institutionen nicht entscheiden. Die Nichtentscheidung führt dazu, dass die Keller der Anwohnerinnen und Anwohner weiter voll Wasser laufen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ist für die Genehmigung des beabsichtigten Baus des Notgrabens zwischen dem Bröselstich und der Havel ein Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Stadt Zehdenick hatte die untere Wasserbehörde des Landkreises Oberhavel im August 2012 über den geplanten Bau eines Notgrabens informiert. Dieser Graben soll das überschüssige Wasser aus dem Bröselstich in die Havel leiten.

Am 9. September 2012 fand in der Stadtverwaltung Zehdenick eine Beratung zu dem geplanten Vorhaben statt. An dieser Be-

ratung nahmen auch Vertreter der für die Zulassung von Gewässerausbauten zuständigen oberen Wasserbehörde im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV - teil. Bei dieser Beratung wurde der Stadt Zehdenick mitgeteilt, dass der Bau eines Grabens grundsätzlich als Gewässerausbau planfeststellungs- oder plangenehmigungspflichtig sei. Anhand eines Antrages und der Unterlagen zum Vorhaben könne dann geprüft werden, ob die Planfeststellungs- und Plangenehmigungspflicht zum Beispiel aufgrund der Unwesentlichkeit des Vorhabens entfallen könne, wenn zudem die Einverständniserklärungen von Betroffenen beigebracht werden.

Die Stadt Zehdenick hatte seitdem bei der oberen Wasserbehörde weder einen Antrag noch Unterlagen zur Prüfung des Vorhabens eingereicht. Der Bürgermeister wurde daraufhin mit Schreiben der oberen Wasserbehörde vom 01.11.2012 um Mitteilung gebeten, ob das Vorhaben noch weiter verfolgt werde. Mit Eingangsdatum vom 08.11.2012 wurden der Antrag und Unterlagen zum Vorhaben eingereicht.

Ich teile die Auffassung der oberen Wasserbehörde, dass der Bau eines Grabens in der Regel einen Gewässerausbau darstellt, der grundsätzlich gemäß § 68 Absatz 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz planfeststellungs- oder plangenehmigungspflichtig ist. Ob im Einzelfall kein Gewässerausbau vorliegt, weil der Graben nur für einen begrenzten Zeitraum bestehen soll - wie hinsichtlich des in Rede stehenden Vorhabens offenbar geplant - und der Wasserhaushalt dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird, kann nur anhand des konkreten Antrages und prüffähiger Unterlagen zum Vorhaben festgestellt werden. Zur Frage der Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes enthält der Antrag nur wenige Angaben. Der Lageplan enthält lediglich eine Angabe zum Wasserstand am 27.11.2009, ohne hinreichende Angaben darüber, wie die Wasserverhältnisse an diesem Tag einzuordnen sind. Auffällig ist, dass an diesem Tag der Wasserstand in der Havel um 12 cm höher lag als im Bröselstich.

Auch die Möglichkeit des Absehens von der Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß § 74 Absatz 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann nur anhand konkreter Unterlagen geprüft werden. Ein solcher Fall unwesentlicher Bedeutung liegt vor, wenn erstens andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen, und wenn zweitens die Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Hierfür muss zum Beispiel geklärt werden, ob die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung mit dem Vorhaben vereinbar sind. Die dem Antrag beigefügte Einverständniserklärung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist mit umfangreichen Vorbehalten versehen.

Aber auch wenn kein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird, müssen die Auswirkungen durch das Ableiten des Wassers und der Einleitung in die Havel in einem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren durch die untere Wasserbehörde geprüft werden. Dabei ist insbesondere auch der Fall zu betrachten, dass die Havel Hochwasser führt.

Weiterhin wäre bei fehlender Planfeststellungspflicht zusätzlich zu berücksichtigen, dass Abgrabungen über 200 m² Grundfläche baugenehmigungspflichtig sind.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass zunächst eine Vielzahl von Detailinformationen geprüft werden müssen, damit die zuständige Zulassungsbehörde über das zutreffende Verfahren entscheiden kann. Die Stadt Zehdenick und der mit der Durchführung beauftragte Wasser- und Bodenverband sind gut beraten, die Zusammenarbeit mit dem LUGV in diesem Sinne fortzusetzen. Die obere Wasserbehörde wird die eingegangenen Unterlagen zeitnah prüfen und den Vorhabenträger über das weitere Verfahren informieren.

Frage 1126

CDU-Fraktion

Abgeordneter Henryk Wichmann

- Kunst- und Musikunterricht Grundschule Drei Seen -

Die Grundschule Drei Seen in Fürstenberg/Havel hat seit Beginn des Schuljahres keine Kunstlehrerin/keinen Kunstlehrer. Seitdem kann das Fach Kunst nicht von einer ausgebildeten Lehrkraft unterrichtet werden und fällt aus. Ab Februar 2013 wird diese Schule auch keine Musiklehrerin/keinen Musiklehrer haben.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit an dieser Schule wieder ausgebildete Lehrkräfte in Kunst und Musik die Schüler unterrichten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Mein Ministerium legt großen Wert darauf, den Unterricht weitestgehend durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte abzusichern.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass ein qualitativ hochwertiger Unterricht auch durch fachfremde, aber hochmotivierte Lehrkräfte angeboten werden kann, die sich in Fortbildungen und Weiterbildungen qualifizieren.

Auch wenn es an der Drei-Seen-Grundschule in Fürstenberg/Havel seit Schuljahresbeginn 2012/13 keine Lehrkraft mit der ausgebildeten Fachrichtung Kunst mehr gibt, bedeutet das nicht, dass der Kunstunterricht nicht weiterhin mit der entsprechenden Fachlichkeit angeboten wird. Gegenwärtig wird dieser durch zwei Kolleginnen voll abgesichert.

Eine Kollegin war bereits in den Jahren zuvor im Fach Kunst eingesetzt und konnte sich eine entsprechende fachliche Expertise erarbeiten. Zur Sicherstellung der Kontinuität des Unterrichts kann die Lehrerin auf vorbereitende Materialien der ausgeschiedenen Lehrkraft zurückgreifen, die sie über Jahre entwickelt hat. Die zweite Kollegin arbeitet sich gegenwärtig fachlich ein und kann hierfür auch die Strukturen des regionalen Netzwerkes Grund- und Förderschulen nutzen.

Wie von Ihnen angesprochen, wird die Musiklehrerin der Grundschule zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2012/13 ausscheiden.

Das Staatliche Schulamt Perleberg hat zur Absicherung des Musikunterrichts folgende Varianten geplant, die gegenwärtig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden:

Vorrangig ist beabsichtigt, eine neue Lehrkraft mit der Ausbil-

dung Kunst/Musik einzustellen. Die hierfür notwendige Lehrerstelle kann besetzt werden. Sollte sich kein fachlich geeigneter Bewerber finden, so muss eine andere Lehrkraft eingestellt werden. Die fachlichen Voraussetzungen werden dann zwischen den Grundschulen Bredereiche und Fürstenberg ausgeglichen.

Darüber hinaus besteht im regionalen Umfeld die Möglichkeit des fachlichen Austausches mit den Grundschulen in Zehdenick - 5 Musiklehrkräfte - oder der Grundschule in Gransee - 2 Musiklehrkräfte -.

Ich kann Ihnen aufgrund der bestehenden Planung versichern, dass die Absicherung eines fachlichen und qualitativ guten Kunst- und Musikunterrichts an der Drei-Seen-Grundschule Fürstenberg/Havel abgesichert werden kann.

Frage 1127
SPD-Fraktion
Abgeordnete Ina Muhß
- Sanierung der L 15 -

Die Landesstraße 15 ist in der Ortslage Schweinrich stark sanierungsbedürftig. Der Ausbau dieses wegen der Nähe zum „Bombodrom“ in vielerlei Hinsicht belasteten Streckenabschnitts einer auch touristisch bedeutsamen Straße wurde immer weiter verschoben, obwohl die Planung bereits 2010 begonnen wurde. Nach vielen Jahren des Kampfes gegen das „Bombodrom“ ist bei den Bewohnern das Verständnis für die Verzögerung der Baumaßnahme nicht mehr vorhanden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeit sieht sie, mit der Baumaßnahme im Jahr 2013 zu beginnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Ortsdurchfahrt Schweinrich muss aufgrund ihres schlechten Zustandes grundhaft ausgebaut werden. Daher wurde bereits eine Vorplanung durchgeführt. Diese weist für die Strecke von ca. 1,0 km Kosten in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro aus.

Eine jetzt erforderliche Weiterführung der Planung wäre nur sinnvoll, wenn der Bau der Ortsdurchfahrt in absehbarer Zeit erfolgen könnte. Die mittelfristige Finanzplanung für den Landesstraßenbau weist aber in den nächsten Jahren einen erheblichen Rückgang der Haushaltsmittel auf und zusätzliche Mittel aus EFRE ab 2014 sind bisher nicht avisiert.

Daher mussten für eine Reihe von Maßnahmen die Planungen vorerst mit dem jeweiligen Planungsstand eingestellt werden. Dies ist auch bei der Ortsdurchfahrt Schweinrich der Fall, da der Bau unter anderem aufgrund der hohen Baukosten und der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung von ca. 1 000 Kfz/24 Std. in den nächsten Jahren finanziell nicht abgesichert werden kann.

Frage 1128
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Torsten Krause
- Leerfahrten Templin-Eberswalde für SPNV nutzen -

Auf der Bahnstrecke Templin-Eberswalde sind regelmäßige Leerfahrten der Prignitzer Eisenbahn zu beobachten. Nach Aus-

sagen des Betreibers sind diese für Betankung und Wartung der Fahrzeuge notwendig. Gleichzeitig gibt es in der Region die Forderung, die Schienenverbindung nach Eberswalde wieder regulär für den Personenverkehr in Betrieb zu nehmen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die stattfindenden Leerfahrten der Prignitzer Eisenbahn für die Bevölkerung nutzbar zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich habe die vermeintliche Option im außerplanmäßigen Betrieb während der Streckensperrung zwischen Löwenberg-Oranienburg bereits im Zusammenhang mit der Ersatz- und Umleitungskonzeption geprüft.

Es handelt sich bei der von Ihnen beobachteten Werkstattüberführung um eine innerbetriebliche Angelegenheit des Eisenbahnverkehrsunternehmens - EVU -, die auf die betrieblichen Erfordernisse ausgerichtet sein muss. Die zeitliche Lage orientiert sich daher nicht an Fahrplänen, sondern flexibel am Bedarf und den freien Kapazitäten der außerplanmäßig in Anspruch genommenen Werkstatt sowie der Besetzung der Strecke mit Fahrdienstleitern.

Frage 1129
SPD-Fraktion
Abgeordnete Klara Geywitz
- Bahnverbindung Potsdam-Berlin-Spandau -

Im Elften Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung, Drs. 5/4903, unterstützt die IMAG den Vorschlag der Landeshauptstadt Potsdam, die Auslastung der Nordanbindung - RE1/RB21 - im Rahmen des Ersatzverkehrs Potsdam-Hauptbahnhof über Golm Richtung Spandau und Berlin Hauptbahnhof während der Bauzeit zu evaluieren und die Beibehaltung nach der Streckensperrung abhängig von den Evaluierungsergebnissen zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat die Evaluierung, insbesondere im Hinblick auf den Entwurf des Landesnahverkehrsplans 2013-2017, ergeben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich kann Ihnen die Lektüre des vorliegenden Entwurfes des Landesnahverkehrsplanes nur sehr ans Herz legen. Gerne gehe ich hier auf die Gründe ein, die mich veranlassen haben, die aktuelle Linienführung der RB21 nicht fortzuführen und stattdessen in Wustermark einen Umsteigeknoten anzustreben. Dort soll die von Spandau verkehrende RB13 mit der Linie RB21 nach Potsdam verknüpft werden.

Die aktuellen Fahrgastzahlen, täglich rund 3 500 Fahrgäste, sind durch die Umleiterverkehre aufgrund der Baustelle in Grunewald beeinflusst. Daraus kann kein dauerhafter Bedarf an der vorübergehenden Linienführung abgeleitet werden.

Nach dem Ergebnis der Evaluierung beträgt der Anteil der Fahrgäste im Linienverlauf RB21:

- 54 % innerhalb des gewöhnlichen Laufwegs Wustermark-Golm-Potsdam-Griebnitzsee
- 27 % Nutzung im Umleiterverkehr
- 19 % innerhalb des Laufwegs Dallgow-Döberitz-Berlin-Spandau-Berlin Hbf (Verlagerung von RE4 und RB13)

Fahrgäste an den Bahnhöfen Priort, Marquardt, Golm, Potsdam Park Sanssouci orientieren sich überwiegend nach Potsdam und Potsdam-Griebnitzsee.

Durch verlängerte Fahrzeiten würden höhere Kosten für ein zusätzliches Fahrzeug entstehen. Zusätzlich entstehen Betriebs- und Trassenkosten aufgrund der längeren Wegstrecke nach und in Berlin. Nicht zuletzt ist der Knoten Spandau gemäß EIBV von der DB Netz AG bereits als überlasteter Schienenweg ausgewiesen. Das heißt, bereits heute können nicht alle aktuellen Haltewünsche in Spandau ermöglicht werden. Durch den infrastrukturellen Engpass entstehen Qualitätsprobleme im Angebot.

Potsdam ist mit der Verlängerung der Linien RB21 und RB22 nach Berlin-Friedrichstraße ab Dezember 2012 deutlich besser an Berlin angebunden. Zur Hauptverkehrszeit werden dann stündlich vier schnelle Regionalverbindungen nach Berlin-Charlottenburg angeboten. Die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau wird dann mit Umstieg in Charlottenburg kürzer als die jetzige Fahrzeit der Direktverbindung sein.

Ich sehe aus diesen Gründen keine Veranlassung, die etablierte Verbindung Rathenow-Potsdam - RB21, RE4 - über Wustermark aufzugeben. Schließlich gab es im Herbst 2011 auch aus der Region Havelland deutliche Proteste, als bekannt wurde, dass aufgrund der Umleiterverkehre einzelne Züge der RB21 anstatt nach Wustermark nach Berlin-Spandau verkehren werden.

Frage 1130

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Windpark als bauplanerische Kategorie? -

Das Baugesetz kennt bei der Genehmigung von Windkraftanlagen nur die Einzelanlage. Die Wirklichkeit zeigt jedoch, dass es zunehmend in den Windeignungsgebieten zu einer Konzentration von Anlagen in Windparks kommt. Diese erreichen zum Teil enorme Ausmaße und können durchaus als ein „Gesamtbauwerk“ wahrgenommen werden. Für die Planung und Genehmigung eines solchen Windparks als „Gesamtbauwerk“ wäre aber ein Raumordnungsverfahren nötig.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sieht sie die Chance oder die Notwendigkeit, das Baugesetz so anzupassen, dass massive Windparks künftig als Gesamtanlage definiert werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Eine Notwendigkeit, das Baugesetzbuch dahin gehend zu ändern, dass Windparks künftig als Gesamtanlagen definiert werden, besteht nicht.

Tatsächlich ist es so, dass der baurechtlichen Genehmigung nur

Einzelanlagen unterliegen, und zwar auch nur solche Windkraftanlagen, die kleiner als 50 m sind. Auf alle übrigen Anlagen ist das Bundesimmissionsschutzgesetz anzuwenden, welches die Genehmigungsanforderungen nach Anzahl der Windkraftanlagen differenziert; dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Die Gemeinden können aber auch schon jetzt mittels Flächennutzungsplanung oder Bebauungsplanung gezielt die Zulässigkeit von Windparks steuern. Das Baugesetzbuch sieht für die Ebene der Flächennutzungsplanung die Darstellung von Konzentrationsflächen vor; nur innerhalb dieser Flächen können Windkraftanlagen errichtet werden. Die Gemeinde kann zudem die Anlagenstandorte und die Höhe der Anlagen regeln. Noch detaillierter kann sie die Zulässigkeit über Festsetzungen in einem Bebauungsplan regeln.

Die Raumverträglichkeit von einer oder mehreren Windenergieanlagen ist nur auf Grundlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die Gesamtregion zu beurteilen. Solche Konzepte, in die Kriterien unterschiedlicher Wertigkeiten sowie regionale Kenngrößen einfließen und abgewogen werden, werden derzeit in allen Planungsregionen erarbeitet und sind dann Grundlage für die Regionalpläne, in denen die Ausweisung von Windeignungsgebieten vorgesehen ist.

Gemäß § 15 Abs. 1 ROG kann bei Planungen und Maßnahmen von der Durchführung eines ROV abgesehen werden, wenn für diese sichergestellt ist, dass ihre Raumverträglichkeit anderweitig geprüft wird. Der Erarbeitungsprozess zur Aufstellung eines Regionalplanentwurfes und die Auswertung des Beteiligungsverfahrens stellen eine solche anderweitige Prüfung dar, die nicht durch eine standortbezogene Raumverträglichkeitsprüfung für einzelne Windanlagenstandorte vorweggenommen werden soll.

Frage 1131

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Windenergienutzung in Buchenwäldern -

Im Zuge der Regionalplanfortschreibungen werden von den Regionalen Planungsgemeinschaften neue Eignungsgebiete für Windenergie ausgewählt und zur Ausweisung vorbereitet. Dabei wird von Bürgerinnen und Bürgern die Frage der Einbeziehung von Waldflächen oft kontrovers diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ihrerseits eine abgestimmte Handlungsanweisung für die Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten im Wald?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Für die Ermittlung und Auswahl von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Regionalplänen gelten bestimmte methodische Anforderungen. Nach der Rechtsprechung muss in drei Schritten ein schlüssiges und nachvollziehbares Planungskonzept für die Planungsregion ausgearbeitet werden:

Im ersten Schritt sind jene Bereiche zu ermitteln, die aus rechtlichen bzw. tatsächlichen Gründen nicht für eine Windenergienutzung in Betracht kommen oder in denen nach den gestalteri-

schen Vorstellungen des Plangebers keine Windenergienutzung stattfinden soll.

Im zweiten Schritt sind standortgenau alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und abzuwägen, die für und gegen die Windenergienutzung sprechen.

Im dritten Schritt bleibt nachzuweisen, dass der gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergienutzung ausreichend Raum in der Region zur Verfügung steht.

Auch Bürgerinnen und Bürger können zu den Planentwürfen Stellung nehmen. Die unterschiedlichen Interessen sachgerecht abzuwägen ist Aufgabe der Regionalversammlung, des Beschlussorgans der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Bei der Ermittlung und Auswahl von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung sind auch Waldgebiete zu betrachten. Dabei stützen sich die Regionalen Planungsgemeinschaften auf eine Kartierung der Waldfunktionen, die für das Land Brandenburg nach einer bundesweit einheitlichen Methode erstellt wurde. Als Handlungsempfehlung gilt, dass eine Windenergienutzung in Waldgebieten ausgeschlossen ist, die nach § 12 Landeswaldgesetz geschützt sind. In den übrigen Waldgebieten können die Regionalen Planungsgemeinschaften im Einzelfall prüfen, ob die kartierten Waldfunktionen mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

Einzelne Waldarten werden von dieser Kartierung nicht erfasst, da sich diese nur auf die Waldfunktionen bezieht. Buchenwälder liegen zu einem erheblichen Anteil in Schutzgebieten, sind geschützte Biotop oder erfüllen die Waldfunktion „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“, sodass in der Einzelfallprüfung erhebliche Gründe gegen die Ausweisung eines WEG vorliegen.

Frage 1132

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Prepaid statt Stromsperre -

Jährlich werden schätzungsweise 800 000 Haushalte aufgrund von Stromschulden von der Stromversorgung abgeklemmt. Ausgangspunkt einer Versorgungssperre ist meist eine Nachforderung aus dem zurückliegenden Abrechnungszeitraum. Durch Mahnung und Sperrung fallen zudem beträchtliche Gebühren an, welche gegebenenfalls die Höhe der Stromschulden übertreffen können. Die finanzielle Notlage wird so weiter verschlimmert. In den entsprechenden Fachmedien wird deshalb der Einsatz von digitalen Stromzählern und Vorkassezählern, sogenannte Prepaid-Zähler, debattiert. Prepaid-Zähler vermeiden nicht nur die weitere Zunahme von Stromschulden, sie führen auch dazu, dass bewusster und sparsamer mit Strom umgegangen wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung im Energiewirtschaftsgesetz, Stromsperren zu verbieten und stattdessen die kostenlose Installation eines Prepaid-Zählers vorzuschreiben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Strom muss für alle bezahlbar sein. Bezahlbarer Strom ist die

beste Voraussetzung dafür, dass niemand mit seiner Stromrechnung in Rückstand gerät. Wenn gleichwohl nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht richtig nachkommt, dann ist gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - der Grundversorger berechtigt, für den Elektrizitätsverbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen. Alternativ kann der Grundversorger statt einer Vorauszahlung beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten. Der Grundversorger hat insoweit die Wahl, ob er seinen Kunden einen Prepaid-Zähler anbietet.

Aktuell bieten einige Stadtwerke in ihrer Eigenschaft als Grundversorger ihren Kunden gegen ein jährliches Entgelt die Möglichkeit des Prepaid-Zählers an. Die Aufladung der Chipkarten erfolgt an einer Aufladestation, die sich im Kundenbüro der Stadtwerke befindet. Der Kunde hat in diesen Fällen die Wahl zwischen Sperrung oder Prepaid-Zähler.

Für Flächenversorger wie beispielsweise die E.ON edis AG sind Prepaid-Zähler zurzeit keine Option, weil der Aufwand für den Aufbau der erforderlichen Aufladeinfrastruktur in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht.

Grundsätzlich ist es deshalb zu begrüßen, dass Stadtwerke versuchen, mit dem Angebot von Prepaid-Zählern ihren Kunden entgegenzukommen. Von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Installation von Prepaid-Zählern ist jedoch abzuraten. Zum einen sollte der Kunde selbst wählen können, ob er von der Möglichkeit des Prepaid-Zählers - sofern diese der Grundversorger anbietet - Gebrauch machen möchte.

Zum anderen wäre eine gesetzliche Verpflichtung mit zusätzlichen Kosten für die Beschaffung, Vorhaltung und den Einbau der Prepaid-Zähler sowie für den Aufbau einer flächendeckenden Aufladeinfrastruktur verbunden. Aufwand und Nutzen würden in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Außerdem wäre auch nicht begründbar, weshalb die Allgemeinheit der Stromkunden diese unverhältnismäßigen Kosten tragen sollte.

Frage 1133

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Anerkennung von in Brandenburg staatlich geprüften Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern in anderen Bundesländern -

Zwar hat der zuständige Minister erst am 25. April 2012 umfassend und nicht zum ersten Mal auf eine Frage zur Anerkennung der Abschlüsse von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern in diesem Haus geantwortet. Dennoch sind Betroffene, wie Anfragen an mich zeigen, weiterhin verunsichert. So ist mir zum Beispiel ein Fall bekannt geworden, in dem eine in Brandenburg ausgebildete staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin diesen Abschluss als Fachkraft in der Altenpflege in Baden-Württemberg anerkannt bekam und in eine entsprechende Gehaltsklasse eingestuft wurde. Mit besten Arbeitszeugnissen wieder zurückgekehrt nach Brandenburg, wurde hier dieser brandenburgische Abschluss in der Altenpflege nicht mehr entsprechend anerkannt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hält sie für möglich, um zu einer bundesweit einheitlichen Regelung der

Anerkennung für staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zu kommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind die generalistischen Fachkräfte für die Betreuung von Menschen aller Altersgruppen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie erwerben in ihrer Ausbildung spezielle berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Berufsfeld Heilerziehungspflege. Die für die Ausführung von Behandlungspflege erforderlichen Qualifikationen erwerben sie nicht.

Bei der Frage der Anerkennung muss man Berufsrecht und Heimrecht unterscheiden.

Erstens: Berufsrechtlich ist Heilerziehungspflege etwas anderes als Altenpflege. Von daher können Heilerziehungspfleger nicht ohne Weiteres die staatliche Anerkennung als Altenpfleger erhalten. Nach § 7 Bundesaltenpflegegesetz können sie aber in eine stark verkürzte Ausbildung zur Altenpflegerin/Altenpfleger eintreten.

Durch das Bundesaltenpflegegesetz ist damit eindeutig und für alle Bundesländer verbindlich geregelt, wie mit der berufsrechtlichen Anerkennung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflägern in Bezug auf die Altenpflegeausbildung umzugehen ist. Ich gehe daher davon aus, dass sich die mündliche Anfrage nicht auf eine berufsrechtliche Anerkennung bezieht.

Zweitens: Heimrechtlich ist in Baden-Württemberg vorgegeben, dass 50 % der für Pflege und Betreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fachkräfte sein müssen. Derzeit werden Heilerziehungspfleger als Fachkräfte gezählt. Ich sage „derzeitig“, weil es in Baden-Württemberg noch keine Personalverordnung zum Landesheimgesetz gibt. Die alte Regierung hatte in ihrem Entwurf vorgehabt, Heilerziehungspfleger heimrechtlich nicht weiter als Fachkräfte anzuerkennen. Es bleibt abzuwarten, was die neue Regierung machen wird.

In Brandenburg differenzieren wir nach dem Einsatzfeld der Heilerziehungspfleger. Sie sind Fachkräfte für die soziale Betreuung - davon verstehen sie sehr viel -, aber sie sind keine Fachkräfte in der Pflege; denn davon verstehen sie zu wenig.

Zusammengefasst auf Ihre Frage geantwortet: Berufsrechtlich ist im Grundsatz bundesrechtlich geregelt, dass Heilerziehungspfleger deutlich verkürzt die Altenpflegeausbildung machen und hierüber auch Pflegefachkraft werden können.

Heimrecht ist nach der Föderalismusreform Landesrecht. Möglichkeiten eines bundeseinheitlichen Vorgehens gibt es daher nicht. Daher bestehen unterschiedliche Regelungen der Länder - ich finde die Regelung in Brandenburg im Übrigen sachgerechter als die in Baden-Württemberg.

Frage 1134

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Ausweitung des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes -

Nach einem Zeitungsbericht soll in Freienhufen, bis 1937 Dobristroh, niedersorbisch Dobry Wotšow, der 75. Jahrestag der

Tilgung des niedersorbischen Namens durch die Nazis recht zweideutig begangen worden sein, wobei allerdings auch hier vor allem folgende Tendenz deutlich wurde: ein größeres Interesse an sorbischer/wendischer Kultur und Geschichte und die weitere Verwendung alter niedersorbischer Ortsbezeichnungen im Alltag. Auch in Zły Komorow - deutsch: Senftenberg - sind Veranstaltungen zu diesen Themen gut besucht, ein Sprachkurs findet statt und selbst Gottesdienste gibt es in diesem ursprünglichen Sorben/Wendengebiet wieder in niedersorbischer Sprache.

Selbst nach bisherigen Gesetzen und in Übereinstimmung mit Artikel 25 der brandenburgischen Verfassung wäre es möglich, das Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden zu erweitern. Durch Stellungnahmen der Landesregierung zum Entwurf eines neuen Gesetzes, in dem diese Möglichkeit noch mehr gefördert werden soll, wird allerdings der Eindruck erweckt, als gäbe es genau deshalb erhebliche Bedenken gegenüber der Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes.

Ich frage die Landesregierung: Unterstützt sie auch eine solche Art der Förderung der Sorben/Wenden, die dazu führen kann, dass das Siedlungsgebiet innerhalb des Landes nach internationalen Normen und wissenschaftlichen Kriterien erweitert werden könnte?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Die Rechte des sorbischen (wendischen) Volkes auf Schutz, Erhaltung und Bewahrung seiner nationalen Identität sowie seiner Sprache und Kultur werden durch die Landesverfassung garantiert. Die nähere Ausgestaltung dieser Rechte ist durch das Sorben (Wenden)-Gesetz vom 7. Juni 1994 sowie eine Reihe weiterer Gesetze erfolgt.

Der in Artikel 25 der Landesverfassung verwendete Begriff des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben (Wenden) knüpft an das Vorhandensein eines historischen Kulturraumes an und setzt das Bestehen kontinuierlicher sprachlicher und kultureller sorbischer (wendischer) Traditionen voraus.

Durch § 3 des Sorben (Wenden)-Gesetzes wird die Erfassung dieses Gebietes in zwei Schritten ausgestaltet. Zunächst wird der Raum umschrieben, in dem das angestammte Siedlungsgebiet gelegen ist. Dieses umfasst gegenwärtig die kreisfreie Stadt Cottbus, den Spree-Neiße-Kreis und Teile der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald. Sodann ist bezogen auf die einzelnen Gemeinden innerhalb dieses so umschriebenen Raumes das Vorhandensein einer kontinuierlichen sprachlichen und kulturellen sorbischen (wendischen) Tradition bis in die Gegenwart festzustellen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gehört die Gemeinde zum angestammten Siedlungsgebiet und die an die Zugehörigkeit anknüpfenden Rechtspflichten sind zu erfüllen.

Die Umschreibung des Raumes geht von der Voraussetzung aus, dass damit das von sorbischen (wendischen) Traditionen geprägte Gebiet erfasst wird. Sollte sich anhand tatsächlicher Anhaltspunkte erweisen, dass diese Beschreibung zu eng ist und außerhalb dieses Gebietes Gemeinden traditionell sorbische (wendische) Geschichte und Kultur pflegen, so wäre zu prüfen, inwieweit dies zu Änderungen Anlass geben kann.

Hingegen wird eine Ausweitung auf Gebiete, in denen keine sprachliche und kulturelle Tradition nachweisbar ist, sondern Äußerungsformen sorbischer (wendischer) Kultur erst neu entstehen, skeptisch gesehen. Hierin läge eine Loslösung vom Begriff des angestammten Siedungsgebietes. Die Auferlegung besonderer Rechtspflichten der Gemeinden rechtfertigt sich gerade aufgrund der Zugehörigkeit zum angestammten Siedungsgebiet, weil in diesem Gebiet nach Artikel 25 der Landesverfassung besondere Förderpflichten bestehen. Die Begründung von Rechtspflichten für Kommunen, die nicht unter diese Voraussetzung fallen, könnte hingegen nicht auf Artikel 25 der Landesverfassung gestützt werden und bedürfte einer weitergehenden Legitimation.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)

Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (fraktionslos)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)

Herr Jungelaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)

Frau Niels (fraktionslos)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupperecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (fraktionslos)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

